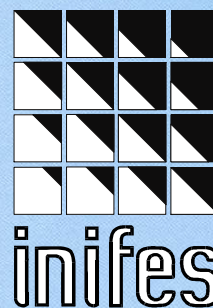


**INIFES, Internationales Institut für  
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



# **Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil I**

**Repräsentative Analysen auf Basis des  
IAB-Betriebspanels 2020**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
und die  
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

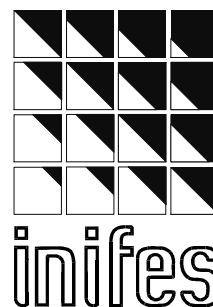
Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)  
unter Mitarbeit von  
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)  
und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Juli 2021

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: [info@inifes.de](mailto:info@inifes.de)



**INIFES, Internationales Institut für  
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



# **Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil I**

## **Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2020**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales  
und die  
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:

Prof. Dr. Ernst Kistler, Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)

unter Mitarbeit von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

und Carolin Baier, Antje Hoffmann (INIFES)

Stadtbergen, im Juli 2021

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: [info@inifes.de](mailto:info@inifes.de)



# Inhalt

<b>Darstellungsverzeichnis</b> .....	<b>III</b>
<b>1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel .....	1
1.2 Beschäftigungsentwicklung .....	4
1.3 Beschäftigungserwartungen .....	6
1.4 Zusammenfassung .....	10
<b>2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen</b> .....	<b>13</b>
2.1 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage.....	13
2.2 Umsatz und Export .....	15
2.3 Zusammenfassung .....	17
<b>3 Personalstruktur</b> .....	<b>19</b>
3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen .....	19
3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht.....	21
3.3 Besondere Beschäftigungsformen.....	26
3.3.1 Teilzeitbeschäftigung.....	26
3.3.2 Geringfügige Beschäftigung (Minijobs).....	28
3.3.3 Midijobs .....	29
3.3.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte .....	30
3.3.5 Befristet Beschäftigte.....	31
3.3.6 „Flexibilisierungsgrad“ .....	34
3.4 Frauen in Führungspositionen .....	38
3.5 Zusammenfassung .....	43
<b>4 Ausbildung</b> .....	<b>47</b>
4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen .....	49
4.2 Auszubildende und Beamtenanwärter .....	51
4.3 Unbesetzte Ausbildungsplätze .....	52
4.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“ .....	56
4.5 Ausbildungsmarkt im Angesicht der Corona-Pandemie .....	58

4.6	Zusammenfassung.....	60
<b>5</b>	<b>Betriebliche Weiterbildung.....</b>	<b>63</b>
5.1	Weiterbildungsbetriebsquoten .....	63
5.2	Teilnahme-/Weiterbildungsquoten .....	66
5.3	Gruppenspezifische Teilnahme .....	70
5.4	Zusammenfassung.....	73

## Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1:	Zusammensetzung der 1.444 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2020 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent).....	2
Darstellung 1.2:	Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend).....	5
Darstellung 1.3:	Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend) .....	5
Darstellung 1.4:	Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2019 bis Juni 2020 (in Tausend Personen und in Prozent; Hochrechnung IAB-Betriebspanel).....	6
Darstellung 1.5:	Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2020 bis zur Jahresmitte 2021 (in Prozent).....	7
Darstellung 1.6:	Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2020 bis zur Jahresmitte 2021 (in Tausend).....	9
Darstellung 1.7:	Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend).....	10
Darstellung 2.1:	Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent) .....	14
Darstellung 2.2:	Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 (Anteil an Betrieben in Prozent) .....	14
Darstellung 2.3:	Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Tausend €).....	15
Darstellung 2.4:	Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent) .....	16
Darstellung 2.5:	Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 (in Prozent).....	17
Darstellung 3.1:	Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2020 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent) .....	20
Darstellung 3.2:	Beschäftigte zur Jahresmitte 2020 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent) .....	21
Darstellung 3.3:	Beschäftigte Frauen im Jahr 2020 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent) .....	22
Darstellung 3.4:	Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2020 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent) .....	23



Darstellung 3.5:	Weibliche und männliche Beschäftigte nach Qualifikationsanforderungen in Bayern im Jahr 2020 (in Prozent).....	24
Darstellung 3.6:	Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent).....	24
Darstellung 3.7:	Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2020 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent) .....	25
Darstellung 3.8:	Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2020 (in Tausend).....	26
Darstellung 3.9:	Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent) .....	27
Darstellung 3.10:	Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2005 bis 2020 (in Prozent) .....	28
Darstellung 3.11:	Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2020 (ohne Auszubildende; in Prozent) .....	29
Darstellung 3.12:	Betriebe mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2011 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent).....	30
Darstellung 3.13:	Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent) .....	30
Darstellung 3.14:	Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2020 (in Tausend) .....	31
Darstellung 3.15:	Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2020 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.) .....	32
Darstellung 3.16:	Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2014 bis 2020 (in Prozent) .....	33
Darstellung 3.17:	Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent).....	34
Darstellung 3.18:	Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2020 (in Prozent).....	36
Darstellung 3.19:	Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2020 (in Prozent) .....	37
Darstellung 3.20:	Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent) .....	38
Darstellung 3.21:	Einige Kennziffern zur Frauenbeschäftigung in Bayern und Westdeutschland 2020 (in Prozent) .....	39



Darstellung 3.22:	Verteilung der weiblichen Beschäftigten in Bayern und Westdeutschland (ohne Auszubildende) auf Tätigkeitsgruppen 2011 bis 2020 (in Prozent) .....	40
Darstellung 3.23:	Frauenanteile bei Führungskräften auf der ersten Führungsebene (in Prozent) .....	41
Darstellung 3.24:	Frauenanteile bei Führungskräften auf der – soweit vorhanden – zweiten Führungsebene (in Prozent) .....	41
Darstellung 3.25:	Frauenanteile bei Vorgesetzten auf der ersten und – soweit vorhanden – zweiten Führungsebene nach Betriebsgrößenklassen 2004 bis 2020 (in Prozent) .....	42
Darstellung 3.26:	Frauenanteile bei Personen auf der ersten und zweiten Führungsebene nach Branchen in den Jahren 2016, 2018 und 2020 (in Prozent) .....	42
Darstellung 3.27:	Frauenanteile auf der 1. und 2. Führungsebene 2004 bis 2020 in privaten versus öffentlichen Betrieben in Bayern (in Prozent) .....	43
Tabelle A:	Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020 (Ende September, in Prozent).....	48
Darstellung 4.1:	Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2020 (in Prozent).....	49
Darstellung 4.2:	Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent).....	50
Darstellung 4.3:	Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2020 (Anteile an allen Betrieben in Prozent) .....	50
Darstellung 4.4:	Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend).....	51
Darstellung 4.5:	Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2020 (in Prozent) .....	51
Darstellung 4.6:	Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2020 (in Prozent).....	52
Darstellung 4.7:	Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2019/20 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen .....	54
Darstellung 4.8:	Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2020 (in Prozent) .....	55
Darstellung 4.9:	Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2020 (in Prozent).....	56
Darstellung 4.10:	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2020 (in Prozent) .....	57

Darstellung 4.11:	Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent).....	58
Darstellung 4.12:	Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (in Tausend).....	58
Darstellung 4.13:	Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsquote bei verschiedener Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent).....	59
Darstellung 4.14:	Unbesetzte Ausbildungsstellen bei verschiedener Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent).....	60
Darstellung 4.15:	Übernahmequoten erfolgreicher Ausbildungsabsolventen während der Corona-Pandemie (in Prozent).....	60
Darstellung 5.1:	Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2020 (in Prozent) .....	64
Darstellung 5.2:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent) .....	65
Darstellung 5.3:	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent).....	65
Darstellung 5.4:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2020 (in Prozent) .....	66
Abbildung A:	Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent) .....	67
Darstellung 5.6:	Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent).....	69
Darstellung 5.7:	Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2020 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent).....	70
Darstellung 5.8:	Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2020 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent) .....	71
Darstellung 5.9:	Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2020 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent).....	72
Darstellung 5.10:	Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent) .....	72

# 1 Zur Datengrundlage und zur Beschäftigungsentwicklung

## 1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, IAB.<sup>1</sup> Mit dieser von Kantar Public (Infra-test Sozialforschung) durchgeführten Panelerhebung liegen aus dem Jahr 2020 repräsentative Angaben von 1.444 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor (ungewichtete Fälle). Sie sind nach Gewichtung repräsentativ für den Freistaat. Die Interviews finden als mixed-mode Stichprobe statt (v. a. computergestützte persönliche Interviews, auf Wunsch vieler Betriebe zunehmend elektronische Fragebögen).<sup>2</sup> Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2020 vor. Ebenso wie in den Vorjahren wird die Ergebnispräsentation in zwei Berichte aufgeteilt.

Das Schwerpunktthema im variablen Teil des IAB-Betriebspanels war den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Arbeitsmarkt und Betriebe gewidmet. Wir ordnen die einzelnen Ergebnisse den Kapiteln der beiden Berichtsteile zu.<sup>3</sup>

Im zweiten Berichtsteil werden die Kapitel

- Investitionen und Innovationen/Forschung und Entwicklung
- Personalbewegungen und Personalsuche
- Personalpolitik/Arbeitsbedingungen und
- Betriebliche Weiterbildungsförderung

behandelt. Im zweiten Berichtsteil werden außerdem als Anhang einige exemplarische regionale Ergebnisdifferenzierungen vorgestellt. Zu Beginn des zweiten Berichtsteils werden die Ergebniszusammenfassungen aller Kapitel – von Teil I und II – in kompakter Form abgedruckt.

Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung der zugrundeliegenden Stichprobe gegeben (vgl. generell zum IAB-Betriebspanel Bellmann 1997; Fischer u. a. 2008; Bellmann 2014). Darstellung 1.1 zeigt die Verteilung<sup>4</sup> der 1.444 bayerischen Panel-Betriebe und Dienststellen nach Branchen und Betriebsgrößenklassen.

---

<sup>1</sup> Die Finanzierung der bundesweiten Basisstichprobe des Betriebspanels erfolgt durch das IAB.

<sup>2</sup> Auch im Jahr 2020 kam es zu einem späteren Abschluss der Feldphase, so dass die gewichteten Daten erst Mitte März verfügbar waren.

<sup>3</sup> Einen Überblick über alle einschlägigen Ergebnisse enthält ein dem Ministerium und der Regionaldirektion zusätzlich übergebener Vorab-Bericht (vgl. INIFES 2021).

<sup>4</sup> Prozentwerte und hochgerechnete Zahlen werden in diesem Bericht kaufmännisch gerundet. Daher können sich Abweichungen von 100 Prozent bzw. den Summen ergeben.

Darstellung 1.1: Zusammensetzung der 1.444 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2020 (ungewichtete Nettostichprobe, in Prozent)

	Prozent		Prozent
Land- und Forstwirtschaft	1	1 bis 4 Beschäftigte	15
Bergbau, Energie, Wasser, Abfall	2	5 bis 19	24
Verarbeitendes Gewerbe	29	20 bis 99	34
Baugewerbe	7	100 bis 499	21
Handel und Reparatur	11	ab 500	6
Verkehr, Information, Kommunikation	7		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3		
Dienstleistungen, davon	60		
- Unternehmensnahe Dienstleistungen	11		
- Erziehung und Unterricht	4		
- Gesundheits- und Sozialwesen	12		
- Übrige Dienstleistungen	6	Nordbayern	45
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	Südbayern	55
Öffentliche Verwaltung	5	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>100</b>

Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west- bzw. gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen<sup>5</sup> sowie im Vergleich Nord-/Südbayern. Weitere Ergebnisdifferenzierungen werden je nach Thema und Befundlage hinzugefügt.<sup>6</sup> Aus Platzgründen werden aber nicht alle Ergebnisse in Tabellen und Abbildungen dargestellt.

Bei allen Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel ist immer der Unterschied zwischen betriebs- und beschäftigtenproportionalen Aussagen zu beachten, da die Verteilung der Betriebe auf die Betriebsgrößenklassen von der Verteilung der Beschäftigten stark abweicht. Zwei Beispiele: 88,62 Prozent der deutschen Betriebe hatten am 30.06.2020 weniger als 20 sv-pflichtig Beschäftigte (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2021). Gleichzeitig arbeiten jedoch nur 57,49 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland in Betrieben dieser Größenordnung. Bei 0,14 Prozent aller Betriebe handelt es sich um Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten (6.205 Betriebsstätten, in Bayern sind es 1.018). Aber 11,29 Prozent aller Beschäftigten arbeiten in solchen Betrieben. Das bedeutet für das Panel z. B., dass in die Auswertungen und Hochrechnungen Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten zu ca. 57,49 Prozent (entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil) und nicht zu ca. 88,46 Prozent (entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe) eingehen.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Diese werden je nach Fragestellung zunehmend mit einer Untergrenze der Großbetriebe ab 250 Beschäftigten ausgewiesen.

<sup>6</sup> Das gilt insbesondere für die Betriebe des Gesundheits- und Sozialwesens, die im Betriebspanel 2020 immerhin eine Anzahl von 174 ausmachen, mehr als im Bereich Handel und Reparatur (163) (vgl. allgemein zur Bedeutung dieser Branche BMWi 2020).

<sup>7</sup> Aufgrund einer größeren Datenrevision (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015) weichen die Zahlen zu Betrieben und Beschäftigten in Zeitreihen von früheren Jahren von den von der Bundesagentur für Arbeit jetzt veröffentlichten Zahlen ab.

Bei Stichprobenerhebungen ist immer eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Daher werden die Ergebnisse im Folgenden normalerweise für fünf Betriebsgrößenklassen (1-4,<sup>8</sup> 5-19, 20-99, 100-499, 500 und mehr Beschäftigte) und für vier Branchengruppen ausgewiesen:

- Handel und Reparatur (ungewichtet: 163 Betriebe)
- Produzierendes Gewerbe (Bergbau, Energie, Wasser, Abfall; Verarbeitendes Gewerbe; Baugewerbe; ungewichtet: 551 Betriebe)
- Dienstleistungen (Verkehr, Information, Kommunikation; Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Unternehmensnahe Dienstleistungen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Übrige Dienstleistungen; ungewichtet: 611 Betriebe)
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und Öffentliche Verwaltung (ungewichtet: 98 Betriebe bzw. Dienststellen).

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der Datengrundlage um eine Stichprobe handelt, werden in diesem Bericht weitgehend nur gerundete Werte verwendet. Bei Balkendiagrammen spiegeln leichte Unterschiede der Balkenlänge dabei trotz identischer Prozentzahl die Nachkommastelle wider. Generell gilt, dass bei Unterschieden um nur wenige Prozentpunkte – oder gar nur einen – vorsichtige Interpretation angebracht ist.

Zu beachten ist auch die Verwendung verschiedener Begriffe zum Thema Beschäftigung im IAB-Betriebspanel. Das gilt insbesondere für den Begriff „Beschäftigte“. Soweit nicht anders vermerkt, entspricht der Begriff „Beschäftigte“ im Panel dem Begriff der „Erwerbstätigen“ und wird auch synonym gebraucht. Diese umfassen auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also z. B. geringfügig Beschäftigte, Tätige Inhaber<sup>9</sup>, mithelfende Familienangehörige und gegebenenfalls auch Beamte, jeweils aber nur in solchen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Nicht zu den Beschäftigten gerechnet werden die sog. weiteren Mitarbeiter, die mit den Betrieben nur Honorar-, Werk- oder Dienstverträge haben: Aushilfen, freie Mitarbeiter, Praktikanten und Leiharbeitskräfte. Die im Betriebspanel hochgerechnete Erwerbstätigenzahl muss daher deutlich unter derjenigen der amtlichen Statistik liegen.

Seit 2007 können Betriebe in Berlin in der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr genau dem früheren Ost- und Westberlin zugeordnet werden. Folglich wird seit 2007 Berlin mit Ostdeutschland zusammengefasst (zuvor wurde Westberlin den alten und Ostberlin den neuen Bundesländern zugeordnet). Alle aktuellen Zahlen für Ost- und Westdeutschland sind somit nur bedingt mit den Werten für die alten und neuen Bundesländer vor 2007 vergleichbar. Wir verwenden zur klaren Trennung seither die Begriffe Ost- und Westdeutschland.

Durch die Umstellung der amtlichen Statistik auf die Wirtschaftszweigesystematik 2008 (WZ08) sind auch Zeitreihen in der Differenzierung nach Wirtschaftszweigen zu früheren Jahren nicht mehr statistisch sauber möglich. Ein zuverlässiger Umsteigeschlüssel für die Panel-Betriebe liegt seitens des IAB

---

<sup>8</sup> Im Panel werden die Betriebe mit 1 bis 4 Beschäftigten bei allen Aufgliederungen als Kleinstbetriebe bezeichnet.

<sup>9</sup> Tätige Inhaber sind Personen, die im eigenen Betrieb nicht-sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

nicht vor. Daher werden in diesem Bericht in der Untergliederung nach Branchen nur wenige Vergleiche mit 2008 oder den Vorjahren angestellt (außer bei denjenigen Fragen, bei denen in der Erhebung 2009 retrospektiv Fragen für das Jahr 2008 gestellt wurden).

In diesem Bericht wird zur besseren Lesbarkeit in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Gemeint sind, insofern es nicht explizit anders hervorgehoben wird, beide Geschlechter.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

#### **Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise**

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von einem oder zwei Prozent sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Wo die Ergebnisse für eine Teilgruppe nur auf 50 bis unter 100 Interviews beruhen, werden die Zahlen in ( ) Klammern gesetzt. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 Prozent bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen „unabhängigen“ Variablen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen (z. B. häufiger das Jahr 2009 wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise).
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2020 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

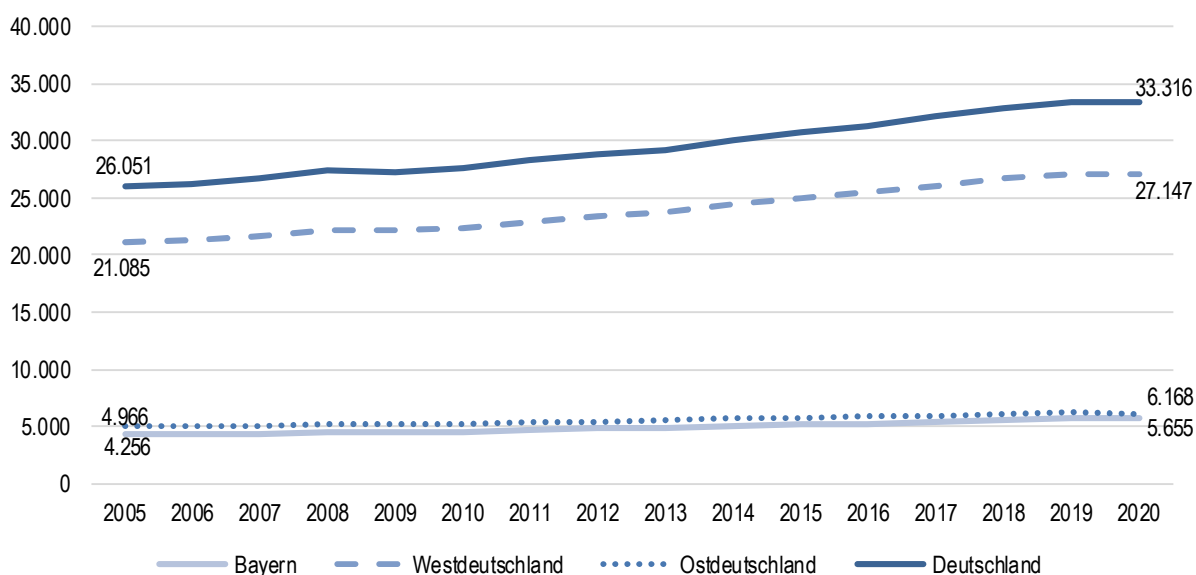
## **1.2 Beschäftigungsentwicklung**

Im Freistaat ist laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Jahresmitte 2020 gegenüber 2019 die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten von 5.687 Tsd. auf 5.655 Tsd. leicht zurückgegangen (-0,6 % bzw. -22 Tsd.).

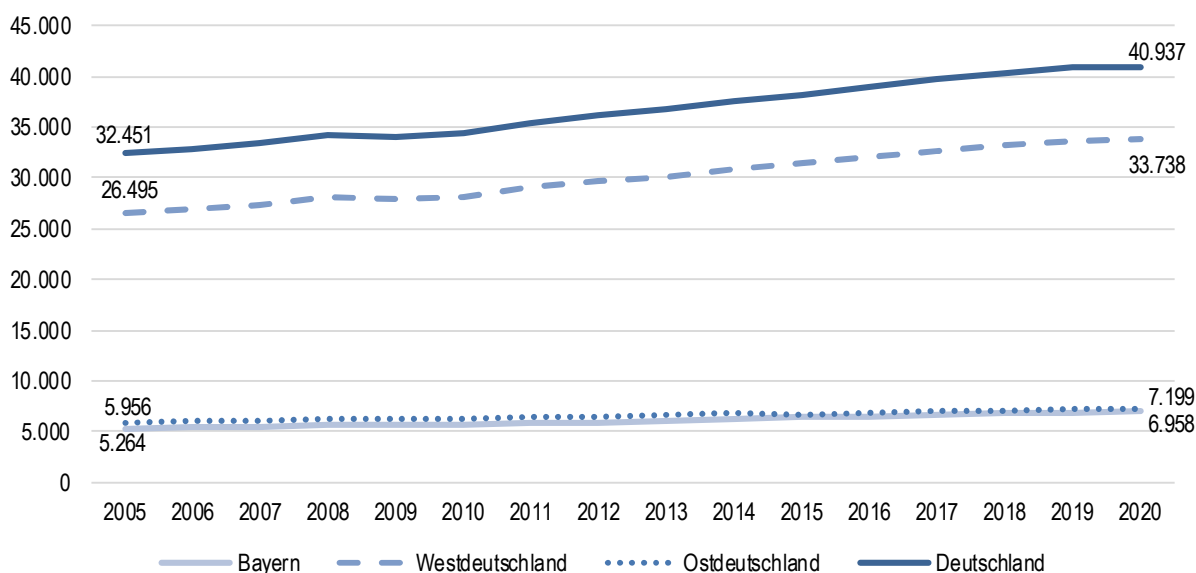
Die Zahlen des IAB-Betriebspanels korrespondieren eng mit den Zahlen der BA, sind aber nicht identisch. Von hochgerechneten Befragungsdaten sind naturgemäß gewisse Abweichungen zu erwarten, die aber seit Jahren beim IAB-Betriebspanel erfreulich gering ausfallen.

Trotz des marginalen Rückgangs setzt sich laut Panel eine seit 2005 zu beobachtende Entwicklung weiterhin fast linear fort (vgl. Darstellung 1.2). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten in Bayern um knapp ein Drittel gestiegen (+32,9 %). Auch für West- (+28,8 %) und Ostdeutschland (+24,2 %) sind recht ähnliche Entwicklungen bei allerdings deutlich schwächerem Anstieg festzustellen.

Darstellung 1.2: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2005 (in Tausend)



Darstellung 1.3: Entwicklung der Zahl der Beschäftigten insgesamt seit 2005 (in Tausend)



Gleiches gilt für die Veränderung der Zahl der Beschäftigten insgesamt. Hier weist das IAB-Betriebspanel für Bayern einen Anstieg im Zeitraum 2005 bis 2020 um plus 32,2 Prozent aus. Die Zuwächse sind in West- und Ostdeutschland mit 27,3 und 20,9 Prozent ebenfalls geringer (vgl. Darstellung 1.3).



Im Vergleich der Panel-Ergebnisse für die Jahresmitte 2019 und 2020 ergibt sich ein Minus von 98 Tausend Beschäftigten insgesamt in Bayern (vgl. Darstellung 1.4). Das entspricht einem prozentualen Minus von 1,4 bzw. 0,6 Prozent.

In West- und Ostdeutschland sind die Rückgänge marginal und bewegen sich im Promillebereich.

Darstellung 1.4: Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Juni 2019 bis Juni 2020 (in Tausend Personen und in Prozent; Hochrechnung IAB-Betriebspanel)

	Beschäftigte insgesamt			sv-pflichtig Beschäftigte		
	2019 (in Tausend)	2020 (in Tausend)	Veränderung in Prozent	2019 (in Tausend)	2020 (in Tausend)	Veränderung in Prozent
<b>Bayern</b>	<b>7.056</b>	<b>6.958</b>	<b>-1,4</b>	<b>5.687</b>	<b>5.655</b>	<b>-0,6</b>
Westdeutschland	34.043	33.738	-0,1	27.163	27.147	0,0
Ostdeutschland	7.214	7.199	0,0	6.175	6.168	-0,1
Deutschland	41.258	40.937	0,0	33.338	33.316	0,0

### 1.3 Beschäftigungserwartungen

Den Betrieben und Dienststellen wird im IAB-Betriebspanel auch eine Frage zur erwarteten Beschäftigungsentwicklung gestellt (im vorliegenden Fall bis Mitte 2021). Gefragt wird zunächst, ob eine zunehmende, gleichbleibende oder abnehmende Beschäftigtenzahl erwartet wird. Diejenigen Betriebe, die eine Zu- oder Abnahme erwarten, werden dann in einer Nachfrage weiterhin gebeten, die erwarteten Veränderungen zu quantifizieren.

Darstellung 1.5: Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2020 bis zur Jahresmitte 2021 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit erwarteter ...*		
	steigender Beschäftigung	gleichbleibender Beschäftigung	fallender Beschäftigung
Handel und Reparatur	10	74	4
Produzierendes Gewerbe	16	66	6
Dienstleistungen i. e. S.	16	65	8
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(8)	(88)	(0)
1 bis 4 Beschäftigte	9	76	3
5 bis 19	16	65	8
20 bis 99	17	62	9
100 bis 499	16	46	20
ab 500	(25)	(46)	(13)
Nordbayern	12	68	6
Südbayern	15	69	6
<b>Bayern</b>	<b>14</b>	<b>68</b>	<b>6</b>
(zum Vergleich: für 2020)	18	75	4
(zum Vergleich: für 2019)	19	70	6
(zum Vergleich: für 2018)	15	76	5
(zum Vergleich: für 2017)	16	73	5
(zum Vergleich: für 2016)	17	74	4
(zum Vergleich: für 2015)	13	78	4
(zum Vergleich: für 2014)	14	77	3
Westdeutschland	15	65	6
Ostdeutschland	15	66	5
Deutschland	15	66	6

\* Differenz auf 100: „Das kann man noch nicht sagen“

68 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen, das sind sieben Prozentpunkte weniger als im Vorjahr, gehen von einer gleichbleibenden Beschäftigtenzahl bis Mitte 2021 aus (Westdeutschland: 65 %; Ostdeutschland: 66 %). Dagegen hat der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsrückgang leicht auf sechs Prozent zugenommen. Der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungsanstieg ist um vier Prozentpunkte gesunken. Die 14 Prozent Betriebe, die eine Ausweitung des Personals erwarten, sind aber ein eher niedriger Wert im Vergleich zu den letzten Jahren (vgl. Darstellung 1.5).

In Nordbayern ist laut Darstellung 1.5 die Erwartung steigender Beschäftigtenzahlen etwas weniger verbreitet als in Südbayern. Je größer ein Betrieb, umso höher ist in der Tendenz der Anteil derjenigen, die von einer Ausweitung der Belegschaft ausgehen – allerdings ist auch der Anteil von Betrieben höher, die weniger Beschäftigte erwarten. Mit je 16 Prozent ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung der

Belegschaft annehmen, im Produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen i. e. S<sup>10</sup>. am höchsten.

Im Detail ist der Anteil der Betriebe, die eine Ausweitung ihrer Beschäftigtenzahl erwarten, unter denjenigen überdurchschnittlich, die

- bereits in der Vorperiode 2019/20 einen Anstieg der Beschäftigtenzahl verzeichnen konnten (23 %)
- zum Befragungszeitpunkt vakante Stellen hatten (33 %)
- in der Weiterbildungsförderung aktiv sind (22 %) bzw.
- in der Vorperiode Investitionen getätigt hatten (18 %).

Bemerkenswert ist der Rückgang des Anteils der Betriebe mit einer positiven Beschäftigungserwartung von 22 auf zehn Prozent im Vergleich zur Vorperiode.

Verwendet man zusätzlich die quantifizierenden Angaben der Betriebe zu ihren Beschäftigungserwartungen, so errechnet sich bei den Betrieben, die von einer steigenden Mitarbeiterzahl ausgehen eine Zunahme von 151 Tausend Beschäftigten bis Mitte 2021. Das ist fast gleich viel wie im Jahr zuvor. Dem steht ein viel größeres erwartetes Minus von 228 Tausend Arbeitsplätzen in den Betrieben mit voraussichtlichem Beschäftigungsabbau gegenüber (vgl. Darstellung 1.6). Im Saldo würde das 77 Tausend Beschäftigte weniger im Zeitraum Mitte 2020 bis Mitte 2021 in Bayern bedeuten (Westdeutschland: +15 Tsd.; Ostdeutschland: +6 Tsd.).

---

<sup>10</sup> Unter Dienstleistungen i. e. S werden alle Betriebe umfasst, die nicht den Bereichen Handel und Reparatur, dem produzierenden Gewerbe oder Organisationen ohne Erwerb bzw. der öffentliche Verwaltung zugeordnet sind.

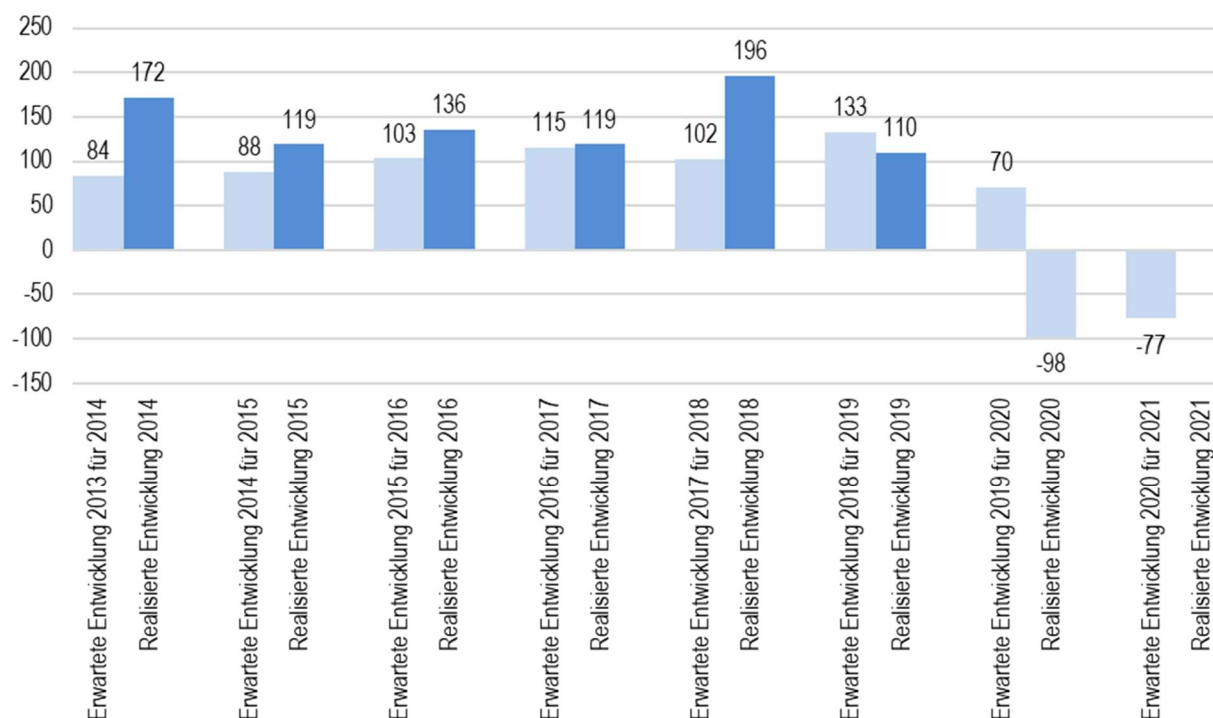
Darstellung 1.6: Hochrechnung der positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2020 bis zur Jahresmitte 2021 (in Tausend)

	Erwartete Zunahme	Erwartete Abnahme	Saldo
Handel und Reparatur	13	-22	-9
Produzierendes Gewerbe	26	-73	-47
Dienstleistungen i. e. S.	111	-132	-22
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(2)	(-1)	(1)
1 bis 4 Beschäftigte	25	-5	20
5 bis 19	50	-43	6
20 bis 99	32	-59	-27
100 bis 499	24	-76	-51
ab 500	(20)	(-44)	(-24)
Nordbayern	58	-104	-47
Südbayern	94	-124	-30
<b>Bayern</b>	<b>151</b>	<b>-228</b>	<b>-77</b>
Westdeutschland	778	-800	-22
Ostdeutschland	209	-120	90
Deutschland	987	-919	68

Anmerkung: Nur Betriebe mit Angaben zu den Beschäftigungserwartungen.

Die erwartete Abnahme der Beschäftigtenzahl bis Mitte 2021 um 77 Tausend stellt seit der Vorausschau aus dem IAB-Betriebspanel 2013 (damals bis Mitte 2014) erstmals einen negativen Wert dar (vgl. Darstellung 1.7).

Darstellung 1.7: Vergleich der Beschäftigungserwartungen und deren Realisierung in den Jahren seit 2013/2014 (in Tausend)



Wie der Darstellung 1.7 zu entnehmen ist, wurden alle Prognosen von der im Folgejahr zu beobachtenden Realität fünf Mal übertroffen – speziell die Prognose aus dem Panel 2017 für den Zeitraum bis zur Jahresmitte 2018. Seither ist eine negative Entwicklung in Bezug auf die mit dem IAB-Betriebspanel gemessenen Beschäftigungserwartungen zu beobachten.

## 1.4 Zusammenfassung

Die im Bericht „Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teile I und II“ vorgestellten Befunde beruhen auf dem IAB-Betriebspanel 2020. Befragt wurden dabei im III. Quartal 2020 insgesamt 1.444 Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis im Freistaat (bundesweit: 16.686). Die Ergebnisse beruhen auf einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit und sind repräsentativ für Bayern (vgl. **Darstellung 1.1**).

- Die Zahl der Beschäftigten insgesamt hat sich im Freistaat im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 253 Tausend vermindert. Die sv-pflichtig Beschäftigten sind um 12 Tausend gestiegen. Zieht man den längerfristigen Vergleich zum Jahr 2005, so ist bei der Beschäftigung insgesamt ebenso wie bei den sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ein starker und nahezu linearer Anstieg zu beobachten (plus 1,43 Mio. bzw. 140 Mio.) (**Darstellung 1.2 und Darstellung 1.3**).
- Die Zahl der sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse hat zwischen der Jahresmitte 2019 und der Jahresmitte 2020 um 32 Tausend abgenommen. Die Zahl aller im Panel nachgewiesenen Beschäftigten ist um hochgerechnet 98 Tausend Personen gefallen (**Darstellung 1.4**).
- 68 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen erwarten für das Jahr 2021 eine gleichbleibende Beschäftigtenzahl. Im Vorjahr waren das 75 Prozent. 14 Prozent (Westdeutschland: 15 %;

Ostdeutschland: 15 %) sagen eine steigende Beschäftigtenzahl voraus, sechs Prozent einen Rückgang. Bei Kleinstbetrieben ist der Anteil der Betriebe mit erwartetem Beschäftigungswachstum unterdurchschnittlich (**Darstellung 1.5**).

- Rechnet man die quantifizierten Angaben zu den für das Jahr 2020 erwarteten Beschäftigungsgewinnen und -verlusten hoch, so ergibt sich im Saldo ein Rückgang der erwarteten Beschäftigtenzahl in Bayern um 77 Tausend. Der Saldo fällt über alle Wirtschaftsbereiche und Betriebsgrößenklassen hinweg, nur bei den Kleinst- und Kleinbetrieben positiv aus (+20 bzw. 6 Tsd.) (**Darstellung 1.6**).
- Die negativen Beschäftigungserwartungen können wegen der Verunsicherungen durch die Coronapandemie vernünftigerweise nicht auf ihren Prognosewert hin beurteilt werden (**Darstellung 1.7**).





## 2 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen

### 2.1 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich auch einige Fragen an die Betriebe zu ihrer wirtschaftlichen Lage und Entwicklung gestellt. Diese interessieren weniger direkt, etwa im Sinne einer Konjunkturumfrage (die das Panel definitiv nicht ist), sondern indirekt als Hintergrund (vgl. Kasten) bzw. als Rahmenbedingungen für die zentralen Fragestellungen zum Beschäftigungsverhalten der Betriebe. Teils beziehen sich diese Fragen auf das erste Halbjahr des Befragungsjahres, teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr – in den meisten Fällen ist das im vorliegenden Bericht das Kalenderjahr 2019.

#### **Die wirtschaftliche Stimmung während der Feldzeit des IAB-Betriebspanels 2020**

Die öffentliche bzw. veröffentlichte Meinung über einen Befragungsgegenstand beeinflusst potenziell das Antwortverhalten von Interviewten, gleichgültig ob es sich um Personen- oder Betriebsbefragungen handelt. Aus diesem Grund gebietet es sich, bei der Interpretation von Umfragen immer ein Augenmerk auf dieses manchmal als „Meinungsklima“ bezeichnete psychologische Umfeld zu werfen.

Für den Befragungszeitraum – die sogenannte Feldzeit – des IAB-Betriebspanels im (Spät-)Sommer und Herbst 2020 kann pauschal von einem durch die Corona-Pandemie bedingten epochal schlechten Meinungsklima gesprochen werden. Es erübrigt sich daher an dieser Stelle einzelne Zahlen aus den üblichen Quellen wie dem Ifo-Index, Aktien-Indices etc. zu zitieren.

Die erste Frage zur wirtschaftlichen Lage<sup>11</sup> gilt dem vorliegenden Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 – ob dieses positiv, ausgeglichen oder negativ ausgefallen ist. 79 Prozent der Betriebe in Bayern berichten von einem positiven Jahresergebnis (Westdeutschland: 78 %; Ostdeutschland: 75 %) (vgl. Darstellung 2.1).

Differenziert nach Betriebsgrößenklassen sind die Unterschiede sehr gering: Mit 72 Prozent ist der Anteil für 2019 in sehr großen Betrieben auffällig gering. Außerdem ist bemerkenswert, dass der Anteil der Dienstleistungsbetriebe mit einem positiven Jahresergebnis am höchsten ist (81 %).

Nur sechs Prozent der bayerischen bzw. west- und ostdeutschen Betriebe hatten nach eigenen Angaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 ein negatives Jahresergebnis.

---

<sup>11</sup> Zu beachten ist, dass im Fragebogen zuvor schon Fragen nach den Effekten der Corona-Pandemie gestellt wurden, was sicherlich die Antworten zu dieser Frage beeinflusst hat.

Darstellung 2.1: Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Prozent)

	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1 bis 4 Beschäftigte	61	60	73	76	73	74	81	84	83	78
5 bis 19	67	71	77	77	76	81	82	82	83	80
20 bis 99	74	68	76	78	80	84	81	79	83	78
100 bis 499	72	65	81	76	80	87	83	81	81	79
ab 500	(78)	(67)	(78)	(80)	(86)	(84)	(83)	(79)	(72)	(72)
<b>Bayern</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>75</b>	<b>76</b>	<b>76</b>	<b>79</b>	<b>81</b>	<b>83</b>	<b>83</b>	<b>79</b>
Westdeutschland	71	68	76	79	80	80	81	81	82	78
Ostdeutschland	64	63	70	73	73	77	76	75	78	75
Deutschland	69	67	75	77	79	80	80	80	81	77

Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz plus Banken und Versicherungen.

Eine weitere, vertiefende Frage im IAB-Betriebspanel ermittelt die subjektive Beurteilung der Ertragslage im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 durch die befragten Personalverantwortlichen. Zur Anwendung kommt dabei eine Notenskala, die von 1 (= sehr gut) bis 5 (= mangelhaft) reicht.

16 Prozent der Betriebe in Bayern sprechen von einer sehr guten, weitere 43 Prozent von einer guten Ertragslage (Vorjahr für 2018: 14 bzw. 46 %). Für das Jahr 2019 bezeichnen neun Prozent der Betriebe ihre Ertragslage als ausreichend (Vorjahr: 12 %). Als mangelhaft sehen vier Prozent der bayerischen Betriebe ihre Ertragslage 2019 an (Vorjahr für 2018: 3 %). Insgesamt gesehen ist die Beurteilung also – trotz allem – ähnlich wie im Jahr zuvor.

Darstellung 2.2: Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 (Anteil an Betrieben in Prozent)

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
Handel und Reparatur	11	44	28	15	2
Produzierendes Gewerbe	16	45	27	9	5
Dienstleistungen i. e. S.	19	44	27	5	5
<b>Bayern</b>	<b>16</b>	<b>43</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>4</b>
<i>(Nachrichtlich 2018)</i>	14	46	25	12	3
Westdeutschland	12	46	27	11	3
Ostdeutschland	14	51	23	9	3
Deutschland	13	47	27	10	3

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern, die nicht zum öffentlichen Dienst gehören und keine gemeinnützigen Einrichtungen o. ä. sind.

Nach Wirtschaftsbereichen differenziert ist die Beurteilung der Ertragslage 2019 im Produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungsbetrieben i. e. S. am besten.

## 2.2 Umsatz und Export

Der Umsatz pro Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben für das abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 von 173 Tausend auf 159 Tausend Euro und in Westdeutschland von 160 Tausend auf 152 Tausend Euro gesunken (vgl. Darstellung 2.3).

Darstellung 2.3: Entwicklung des Umsatzes je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent in ausgewählten abgeschlossenen Geschäftsjahren 2008 bis 2019 (in Tausend €)

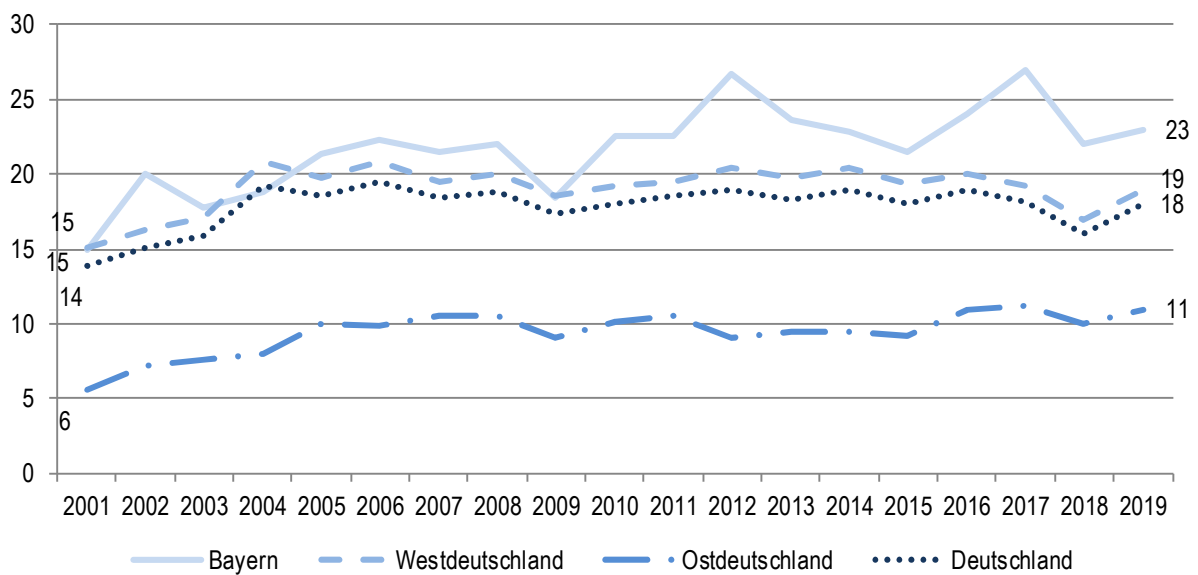
	2008	2009	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	<b>Umsatz je Beschäftigten</b>									
<b>Bayern</b>	<b>173</b>	<b>162</b>	<b>174</b>	<b>183</b>	<b>176</b>	<b>172</b>	<b>182</b>	<b>182</b>	<b>173</b>	<b>159</b>
Westdeutschland	174	166	171	168	167	169	174	171	160	152
	<b>Umsatz je Vollzeitäquivalent</b>									
<b>Bayern</b>	<b>207</b>	<b>197</b>	<b>207</b>	<b>216</b>	<b>213</b>	<b>205</b>	<b>222</b>	<b>215</b>	<b>209</b>	<b>199</b>
Westdeutschland	210	202	206	203	206	205	215	207	198	191

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Angaben zum Umsatz; ohne Umsatzsteuer.

Bezogen auf Vollzeitäquivalente ist in Bayern wie in Westdeutschland ein deutlicher, weiterer Rückgang der Umsätze zwischen den Jahren 2018 und 2019 zu beobachten. Auch der Umsatz je Vollzeitäquivalent liegt im Freistaat aber weiterhin über dem westdeutschen Niveau.

Im Freistaat ist der Exportanteil am Umsatz im Zeitraum 2018/2019 laut IAB-Betriebspanel marginal gestiegen (von 22 auf 23 %). Seit dem Jahr 2001 ist der Exportanteil am Umsatz in Bayern deutlich stärker angestiegen als in West- und Ostdeutschland (vgl. Darstellung 2.4). Hauptträger des Exports sind gemessen am Exportanteil mit großem Abstand das Produzierende Gewerbe bzw. mittlere bis sehr große Betriebe.

Darstellung 2.4: Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2001 bis 2019 (in Prozent)



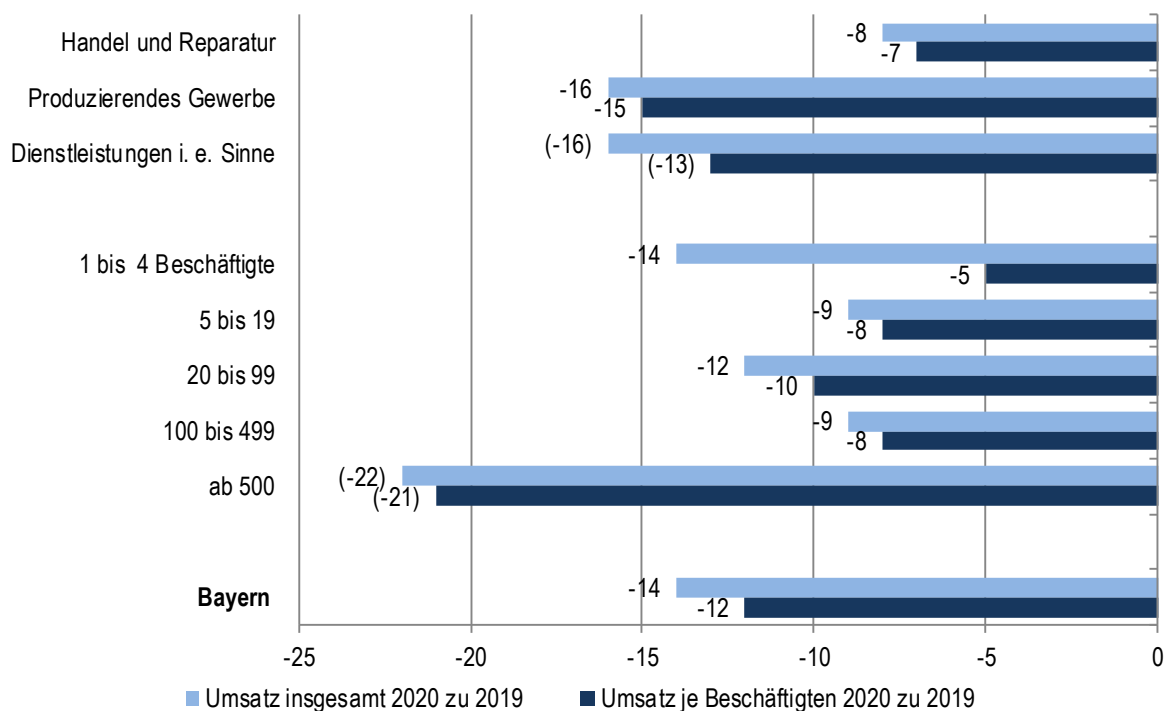
Anmerkung: Nur Betriebe mit Umsatz

Die künftige Entwicklung des Umsatzes wird im IAB-Betriebspanel mit einer kurzfristigen Perspektive erfragt, d. h. für den Zeitraum vom Befragungszeitpunkt (im III., teils noch IV. Quartal) bis zum Jahresende, im vorliegenden Fall also für das ganze Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zu 2019. Zieht man zusätzlich die erwartete Beschäftigungsentwicklung für das Jahr 2020 heran, so kann die erwartete Umsatzentwicklung je Beschäftigten errechnet werden (vgl. Darstellung 2.5).

Für das noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2020 errechnet sich so in Bayern ein dramatischer erwarteter Umsatzrückgang gegenüber 2019 von minus zwölf Prozent bzw. minus 14 Prozent je Beschäftigten.

Am besten sind die Erwartungen noch im Bereich Handel und Reparatur.

Darstellung 2.5: Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe insgesamt und je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 (in Prozent)



Basis: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz; ohne Umsatzsteuer

## 2.3 Zusammenfassung

Die Interviews zum IAB-Betriebspanel 2020 wurden im Sommer und Herbst 2020 durchgeführt. Alle vorliegenden Konjunkturumfragen und Stellungnahmen aus der Wirtschaft kennzeichnen die Stimmung in den Betrieben in diesem Zeitraum als etwas weniger positiv wie im Vorjahr.

- 79 Prozent der bayerischen Betriebe berichten von einem positiven Jahresergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 (Westdeutschland: 78 %; Ostdeutschland: 75 %). Das sind um vier Prozentpunkte weniger als in der Vorjahresbefragung. Die 83 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 waren allerdings auch der Spitzenwert, der noch in keinem Jahr seit 2006 erreicht wurde, als diese Frage erstmals im Fragebogen enthalten war (**Darstellung 2.1**). Von einem negativen Jahresergebnis 2019 sprechen sechs Prozent der bayerischen Betriebe (Vorjahr: 4 %).
- 59 Prozent der Betriebe im Freistaat (Westdeutschland: 58 %) bezeichnen die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 als „sehr gut“ oder „gut“. Nur vier Prozent (Vorjahr: 3 %) schätzen die Ertragslage als mangelhaft und weitere neun Prozent als ausreichend ein (**Darstellung 2.2**).
- Der Umsatz pro Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben von einem Spitzenwert von 182 Tausend Euro im Jahr 2017 weiter auf 159 Tausend Euro im Jahr 2019 zurückgegangen. In Westdeutschland ist dieser Wert von 171 Tausend im Jahr 2017 auf 152 Tausend Euro im Jahr 2019 weiter gesunken (Eine grobe Schätzung der Umsatzentwicklung je Beschäftigten für das gesamte Jahr 2020 anhand der von den Betrieben genannten Erwartungen führt zu einem Wert von 139 Tausend Euro. Diese Zahl ist jedoch mit starken Prognoseunsicherheiten belastet.). Bezogen auf

Vollzeitäquivalente ist der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 im Freistaat von 209 Tausend im Jahr 2018 auf 199 Tausend Euro gesunken, in Westdeutschland von 198 Tsd. auf 191 Tsd. Der Umsatz je Beschäftigten und je Vollzeitäquivalent liegt wie in den Vorjahren in Bayern über demjenigen in Westdeutschland (**Darstellung 2.3**).

- Der Exportanteil am Umsatz ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 nur marginal gestiegen, von 22 auf 23 Prozent. In fast allen Jahren seit 2001 liegt der Exportanteil Bayerns über dem westdeutschen Vergleichswert (**Darstellung 2.4**).
- Für das gesamte Jahr 2019 erwarteten die bayerischen Betriebe zum Befragungszeitpunkt eine Stagnation des Umsatzes gegenüber dem Vorjahreswert. Unter Einrechnung der erwarteten Ausweitung der Beschäftigtenzahl würde das ein Minus von zwei Prozentpunkten beim Umsatz je Beschäftigten bedeuten (**Darstellung 2.5**).

### **3 Personalstruktur**

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Personalstruktur der Betriebe und Dienststellen. Untersucht wird dabei vor allem die Qualifikationsstruktur, die Geschlechter- und Altersstruktur sowie die Verbreitung von Nichtnormarbeitsverhältnissen. Die Personalbewegungen (Zu-/Abgänge, Übernahmen von befristet Beschäftigten, Personalsuche, Vakanzen etc.) werden in Teil II des Berichts behandelt.

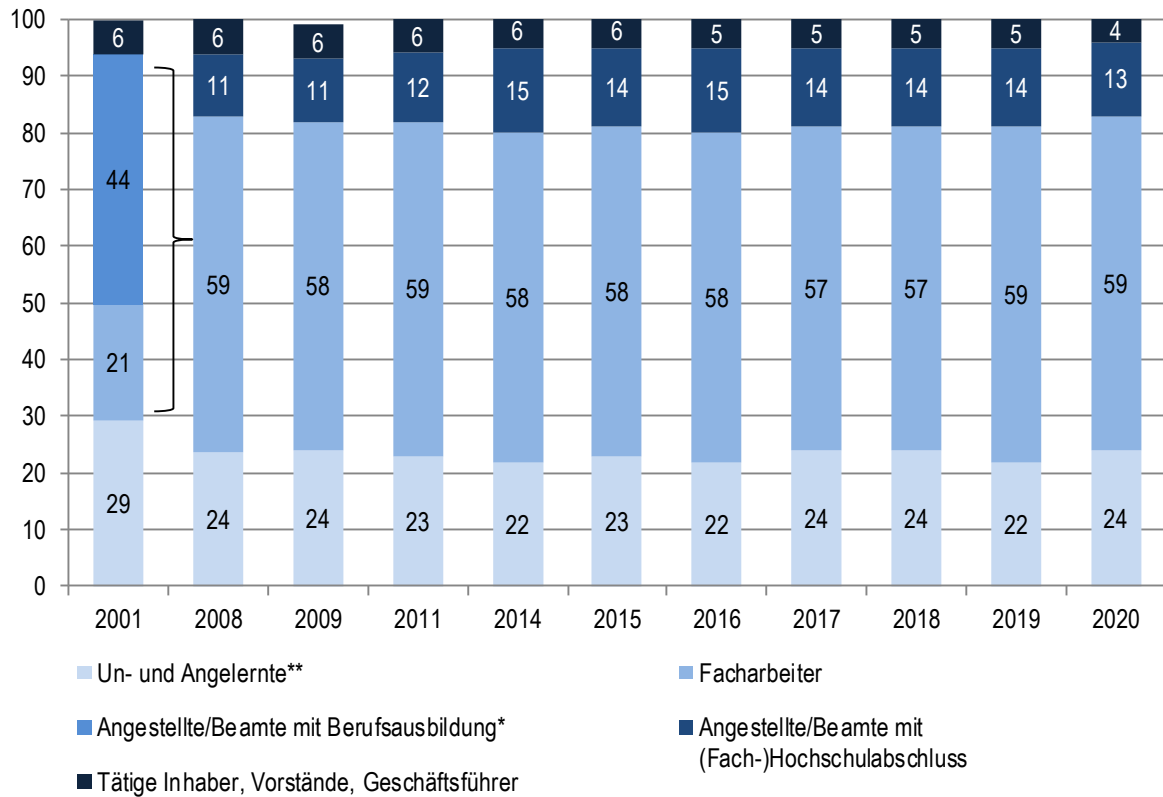
Das IAB-Betriebspanel bietet mehrere Möglichkeiten zur Berechnung der Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen. Das hängt mit den Tätigen Inhabern zusammen, die eine sehr unterschiedliche Qualifikation haben können. Die Zahlen in Darstellung 3.1 sind sozusagen die zusammengeführten „plastischen“ Ergebnisse. In Darstellung 3.2 ist das Ergebnis direkter und härter.

#### **3.1 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile der Tätigkeitsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen leicht verändert. Der Anteil der einfachen Qualifikationen (Arbeitsplätze für Un-/Angelernte) liegt bei 24 Prozent, im Vorjahr waren es 22 Prozent. Der Anteil derjenigen für mittlere Qualifikationen beträgt unverändert 59 Prozent; für Hochqualifizierte, also Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss, sind es wie 13 Prozent. Daneben weist das IAB-Betriebspanel 2020 gut vier Prozent Tätige Inhaber bzw. Vorstände/Geschäftsführer aus (vgl. Darstellung 3.1). Auszubildende und Beamtenanwärter sind in der Gesamtzahl der Beschäftigten in der nachfolgenden Darstellung nicht enthalten.



Darstellung 3.1: Beschäftigtenstruktur nach Tätigkeitsgruppen Mitte des Jahres 2001 bis Mitte des Jahres 2020 (ausgewählte Jahre; Anteile an allen Beschäftigten; ohne Auszubildende und Beamtenanwärter in Prozent)



\* 2001: Angestellte/Beamte für qualifizierte Tätigkeiten, inkl. solche mit Hochschulabschluss; ab 2008 Facharbeiter plus Angestellte/Beamte mit Berufsausbildung

\*\* Einschließlich un- und angelernte Arbeiter sowie Angestellte/Beamte für einfache Tätigkeiten

In der längerfristigen Betrachtung seit 2014 stabilisiert sich der leichte Rückgang bei den Tätigen Inhabern und bei den Angestellten/Beamten mit (Fach-)Hochschulabschluss. Der Anteil der Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gestiegen und aktuell auf dem Niveau der Jahre 2016 und 2017.

Mit 25 Prozent liegt der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten – also auch ohne Tätige Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer betrachtet – für einfache Tätigkeiten etwas unterhalb des westdeutschen Durchschnitts (WD: 26 %); der Anteil der mittleren und hohen Qualifikationen (62 bzw. 14 %) ist im Jahr 2020 marginal höher bzw. identisch (Westdeutschland: 59 bzw. 14 %). In Südbayern ist der Anteil der Hochqualifizierten deutlich überdurchschnittlich (vgl. Darstellung 3.2). Beschäftigte für einfache Tätigkeiten sind im Produzierenden Gewerbe und in der Tendenz auch bei Organisationen ohne Erwerbscharakter/Öffentlicher Verwaltung unterdurchschnittlich vertreten.

Darstellung 3.2: Beschäftigte zur Jahresmitte 2020 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte mit Berufsausbildung	Beschäftigte mit Hochschul- oder Fachhochabschluss
Handel und Reparatur	23	73	4
Produzierendes Gewerbe	16	73	10
Dienstleistungen i. e. S.	30	54	16
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(14)	(57)	(29)
1 bis 4 Beschäftigte	26	68	7
5 bis 19	26	64	10
20 bis 99	24	62	14
100 bis 499	29	59	12
ab 500	(20)	(60)	(20)
Nordbayern	24	65	11
Südbayern	25	59	16
<b>Bayern</b>	<b>25</b>	<b>62</b>	<b>14</b>
Westdeutschland	26	59	14
Ostdeutschland	18	66	16
Deutschland	25	60	15

Wie schon in den Vorjahren (vgl. INIFES 2018, S. I-29 und INIFES 2019, S. I-26) gilt, dass neuere Betriebe (Gründung ab dem Jahr 2005) mehr Beschäftigte für einfache Tätigkeiten (27 %) haben als ältere Betriebe (24 %). Bei den Hochqualifizierten ist der Anteil dagegen in den Altbetrieben mit zwölf Prozent identisch mit dem in den jüngeren Betrieben (12 %). Ebenso wiederholt sich die Feststellung, dass der Anteil der Hochqualifizierten in Südbayern höher ausfällt als in Nordbayern (16 versus 11 Prozent).

In Verdichtungsräumen fällt der Anteil der Hochqualifizierten mit 19 Prozent dreimal so hoch aus, wie in schwachstrukturierten Räumen (6 %), vor allem in Südbayern, speziell in der Stadt München.

### 3.2 Personalstruktur nach Tätigkeitsgruppen und Geschlecht

Bei den abhängig beschäftigten Frauen liegt – trotz ihrer Bildungserfolge zumindest in den jüngeren Kohorten – der Anteil der „normalen“ abhängig Beschäftigten auf Einfach-Arbeitsplätzen bei 29 Prozent und damit höher als im Vorjahr (25 %). 12 Prozent der Frauen üben Tätigkeiten aus, für die nach Angaben der Betriebe normalerweise ein (Fach-)Hochschulabschluss gebraucht wird. Hochqualifizierte Frauen finden sich in der Tendenz seltener im Produzierenden Gewerbe (9 %) oder im Bereich Handel und Reparatur sowie in kleineren Betrieben (Darstellung 3.4).

Darstellung 3.3: Beschäftigte Frauen im Jahr 2020 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile an allen Beschäftigten ohne Auszubildende, Beamtenanwärter und Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Beschäftigte Frauen mit Tätigkeiten, die ...		
	keine Ausbildung erfordern	eine Berufsausbildung erfordern	einen Hochschulabschluss erfordern
Handel und Reparatur	28	68	4
Produzierendes Gewerbe	23	68	9
Dienstleistungen i. e. S.	32	55	13
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(16)	(55)	(29)
1 bis 4 Beschäftigte	28	65	6
5 bis 19	31	60	9
20 bis 99	27	60	12
100 bis 499	32	58	10
ab 500	(28)	(53)	(19)
Nordbayern	30	61	10
Südbayern	29	57	14
<b>Bayern</b>	<b>29</b>	<b>59</b>	<b>12</b>
Westdeutschland	30	57	13
Ostdeutschland	20	64	17
Deutschland	28	59	14

Hinweis: Darstellung 3.3 beschreibt die Verteilung aller beschäftigten Frauen nach den Qualifikationsanforderungen ihrer Tätigkeiten. Alle drei Spalten ergeben somit immer 100%.

Noch eingängiger werden die strukturellen Unterschiede in der Beschäftigung von Frauen und Männern sichtbar, wenn man die Frauenanteile an den abhängig Beschäftigten insgesamt bzw. an den verschiedenen Qualifikationsgruppen im Vergleich betrachtet (vgl. Darstellung 3.4).

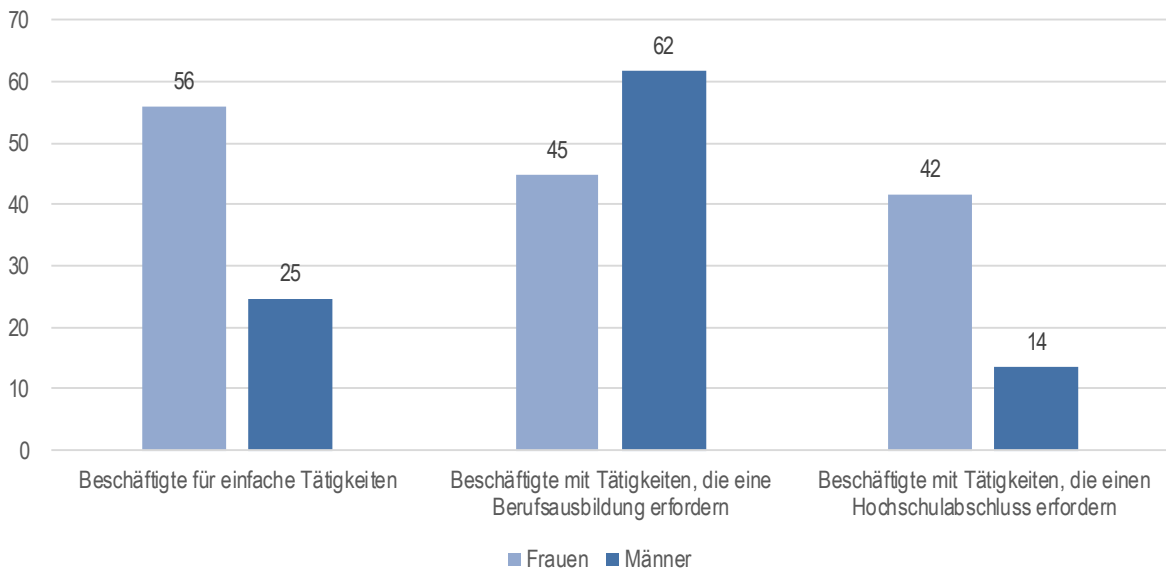
Der Frauenanteil an allen abhängig Beschäftigten ist mit 47 Prozent im Freistaat gleich hoch wie in West-, aber marginal geringer als in Ostdeutschland (49 %). Mit 26 Prozent ist er im Produzierenden Gewerbe bei weitem am geringsten. Dabei ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten im Jahr 2020 mit 56 Prozent weit höher als bei den Hochqualifizierten (42 %). Besonders niedrige Frauenanteile unter den Hochqualifizierten finden sich im Produzierenden Gewerbe (22 %) sowie in den mittleren und größeren Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten.

Darstellung 3.4: Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2020 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter, Tätige Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer; in Prozent)

	Frauenanteil an Beschäftigten ...			
	für Tätigkeiten die keine Ausbildung erfordern	für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern	für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern	insgesamt
Handel und Reparatur	67	50	47	54
Produzierendes Gewerbe	36	24	22	26
Dienstleistungen i. e. S.	59	57	46	56
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(61)	(50)	(51)	(52)
1 bis 4 Beschäftigte	63	55	52	57
5 bis 19	65	52	49	55
20 bis 99	55	46	42	48
100 bis 499	50	43	39	44
ab 500	(56)	(36)	(39)	(40)
Nordbayern	57	43	41	46
Südbayern	55	46	42	48
<b>Bayern</b>	<b>56</b>	<b>45</b>	<b>42</b>	<b>47</b>
Westdeutschland	53	46	43	47
Ostdeutschland	52	48	51	49
Deutschland	53	46	44	48

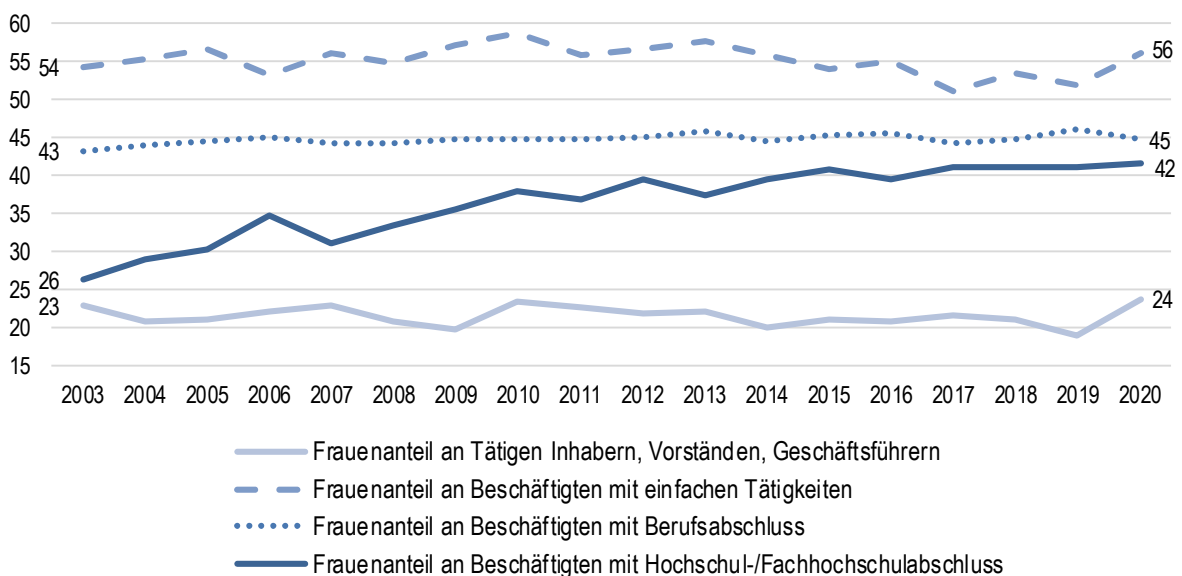
Hinweis: Darstellung 3.4 beschreibt den Frauenanteil getrennt nach Qualifikationsanforderungen der Tätigkeiten an allen Beschäftigten. Die Vergleichsgruppe ist hier der Männeranteil in Prozent. Die Summe aus Frauenanteil und Männeranteil ergibt 100 %.

Darstellung 3.5: Weibliche und männliche Beschäftigte nach Qualifikationsanforderungen in Bayern im Jahr 2020 (in Prozent)



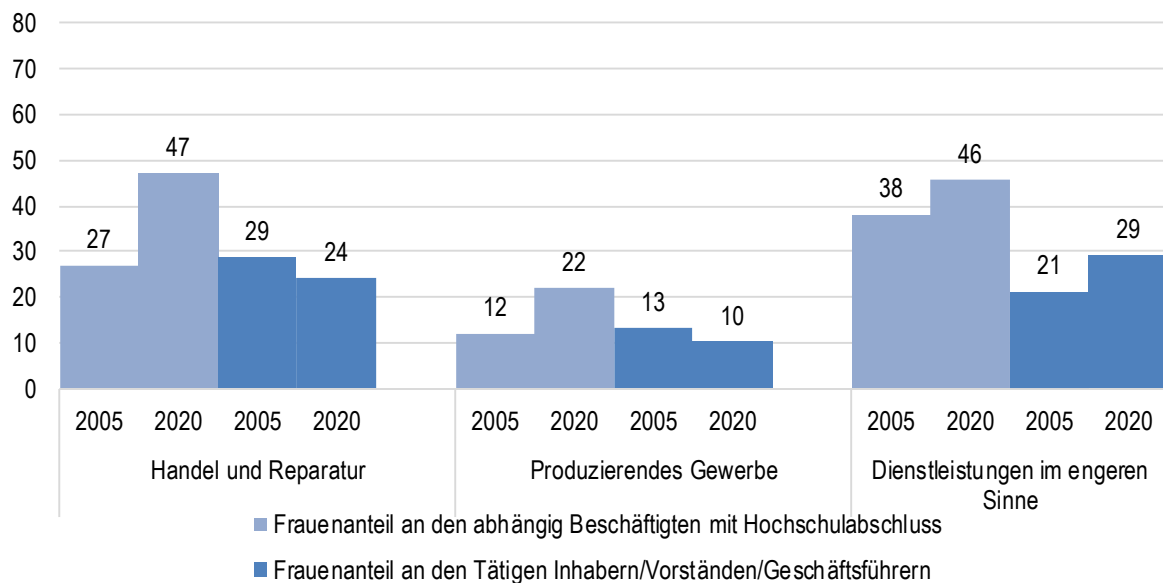
Darstellung 3.6 zeigt die langfristige Entwicklung des Frauenanteils an den abhängig Beschäftigten in den drei Qualifikationsgruppen sowie an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2003 bis 2020 in Bayern. Das Ergebnis auf den Punkt gebracht: Die Frauen haben in Bezug auf ihren Anteil an den Arbeitsplätzen für (Fach-)Hochschulabsolventen im Betrachtungszeitraum massiv aufgeholt. Bei den „Entscheidern“, also den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist bis zum Jahr 2019 ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil aber wieder auf 24 Prozent angestiegen.

Darstellung 3.6: Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren seit 2003 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärter; in Prozent)



Der Anstieg des Anteils weiblicher Hochqualifizierter im Vergleich der Jahre 2005 und 2020 in Bayern ist auf die nahezu Verdoppelung (von 27 auf 47 %) im Bereich Handel und Reparatur zurückzuführen (vgl. Darstellung 3.7). Auch der Anstieg von 38 auf 46 Prozent bei den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne hat entscheidend dazu beigetragen, da deren relatives Gewicht an der Gesamtbeschäftigung stark zugenommen hat (vgl. Kapitel 1) – speziell z. B. im Sozial- und Gesundheitswesen, wo der Frauenanteil an den Hochqualifizierten angestiegen ist.

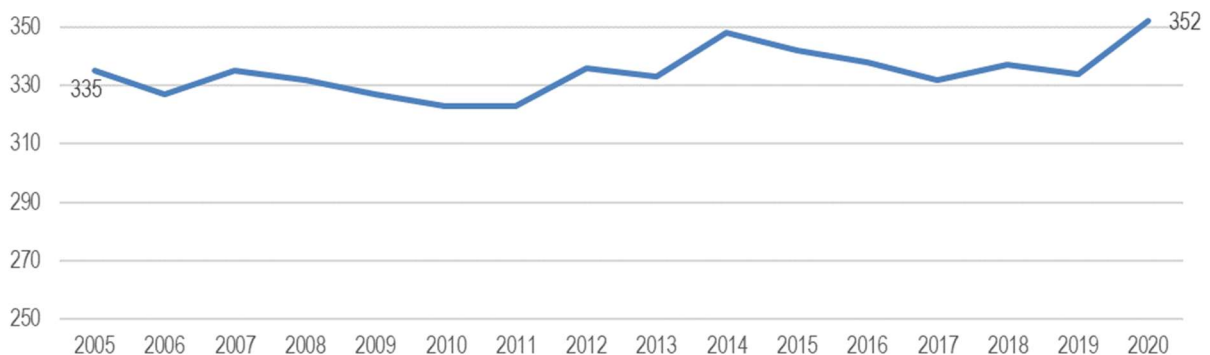
Darstellung 3.7: Vergleich der Anteile von Frauen an den abhängig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss und an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern für die Jahre 2005 und 2020 nach Wirtschaftsbereichen (in Prozent)



Der Anteil der Frauen an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern ist im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe geringer geworden und hat nur in den Dienstleistungsbetrieben zugenommen.

Die Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen ist viel niedriger als die Zahl der Selbstständigen ohne (sv-pflichtig) Beschäftigte, da die Zahl der Soloselbstständigen mit zunehmender Tendenz die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten übersteigt. Soloselbstständige sind aber im Panel nicht enthalten (vgl. Kapitel 1).

Darstellung 3.8: Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen in den Jahren 2005 bis 2020 (in Tausend)



Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber plus mithelfenden Familienangehörigen, jedoch ohne Geschäftsführer/Vorstände hat sich gegenüber 2005, sieht man von den üblichen Schwankungen ab, nicht erhöht (vgl. Darstellung 3.8).

### 3.3 Besondere Beschäftigungsformen

#### 3.3.1 Teilzeitbeschäftigung

Wie in allen Jahren seit 2012 geben rund vier von fünf bayerischen Betrieben und Dienststellen an (2020: 76 %; Westdeutschland: 82 %), auch Teilzeitkräfte zu beschäftigen. 2005 lag dieser Wert bei zwei Drittel. Im Dienstleistungssektor und bei Handel und Reparatur ist der Wert höher als im Produzierenden Gewerbe und in größeren Betrieben deutlich höher als in kleineren (Kleinstbetriebe 2020: 66 %).

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten – unbenommen des Stundenumfangs – hat sich laut der hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels im Freistaat zwischen den Jahren 2005 und 2020 fast verdoppelt, von 1,152 auf 2,240 Millionen. Das entspricht einer Zunahme von 94,4 Prozent (Westdeutschland: +86,4 %; Ostdeutschland: +82,3 %). Besonders stark ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den Dienstleistungsbetrieben angestiegen (+144,6 %).

Wie Darstellung 3.9 zu entnehmen ist, hat sich die Teilzeitquote – der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive der Auszubildenden) – seit dem Jahr 2001 von 20 auf 32 Prozent erhöht. Die Teilzeitquote beträgt in Westdeutschland 33 Prozent und in Ostdeutschland 31 Prozent. Weit überdurchschnittlich ist die Teilzeitquote in Kleinbetrieben (42 %), gefolgt von den Kleinstbetrieben (38 %). Unter den Wirtschaftsbereichen fällt das Produzierende Gewerbe mit einer besonders geringen Teilzeitquote von nur 16 Prozent auf.

Darstellung 3.9: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)

	2001	2005	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 bis 4 Beschäftigte	25	23	30	28	30	37	34	37	37	37	35	38
5 bis 19	27	26	35	31	33	41	39	41	40	43	43	42
20 bis 99	19	21	25	24	23	30	29	33	31	33	32	31
100 bis 499	16	19	21	22	21	24	23	25	25	23	27	27
ab 500	(18)	20	18	(18)	(18)	(19)	(21)	(21)	(19)	(21)	(21)	(27)
<b>Bayern</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>32</b>
Westdeutschland	21	22	26	25	26	31	31	32	31	33	32	33
Ostdeutschland	18	20	23	22	24	27	28	28	28	29	30	31
Deutschland	21	22	25	25	26	30	30	31	31	32	32	32

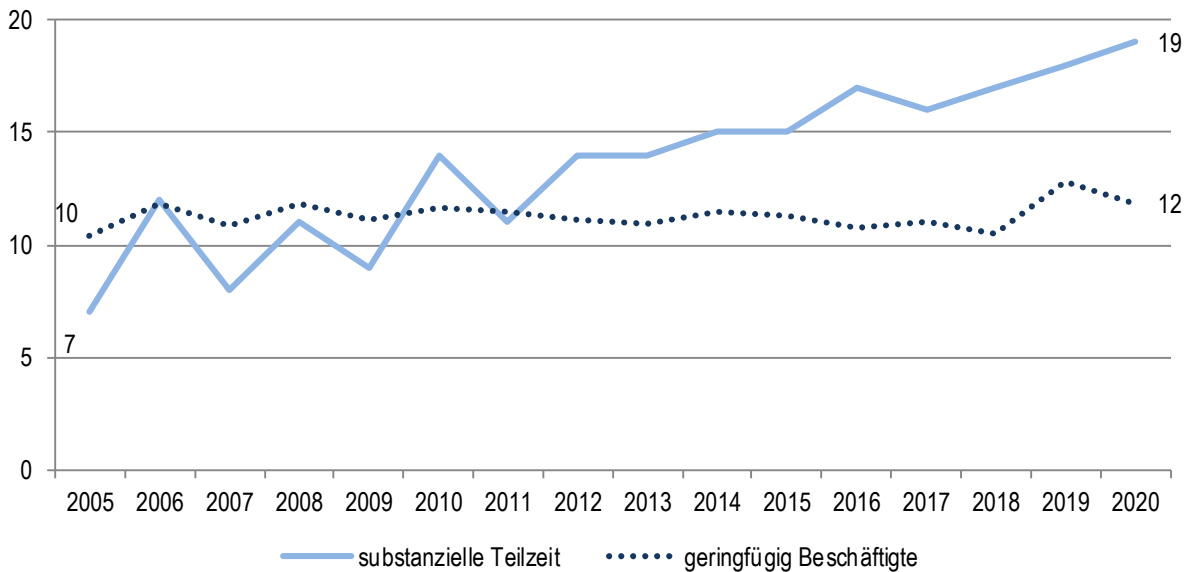
Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt (inklusive Auszubildende) beträgt in Bayern 76 Prozent (West- bzw. Ostdeutschland: 75 bzw. 74 %). Im Jahr 2005 waren es ca. 83 Prozent.

Die genannten Zahlen umfassen die Teilzeitbeschäftigten in allen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das IAB-Betriebspanel erlaubt seit 2005 auch eine Unterscheidung von substanzieller Teilzeit (= Teilzeit minus Minijobs minus Teilzeit-Midijobs) und geringfügiger Beschäftigung.<sup>12</sup> Darstellung 3.10 zeigt dies in Zeitreihen für die Jahre 2005 bis 2020. Die Anteile der geringfügigen an allen Beschäftigten sind in Bayern seit 2005 praktisch konstant geblieben – bei zwölf Prozent. Für Westdeutschland werden im Panel aktuell 19 Prozent ausgewiesen, bei langfristig deutlich steigender Tendenz. Der ostdeutsche Anteil beträgt im Jahr 2020 21 Prozent.

<sup>12</sup> Im Jahr 2018 war es mit Panel-Daten auch möglich den Stundenumfang (vereinbarte Wochenarbeitszeit) der Teilzeitjobs näher zu bestimmen (vgl. INIFES 2019, Kapitel II 4). Danach entfielen unter den knapp 30 Prozent Teilzeitbeschäftigten im Freistaat nach Angaben der Betriebe gut elf Prozent auf die Kategorie ab 25 Stunden, gut neun auf die Kategorie 15 bis 24 Stunden sowie gut zehn Prozent auf die Kategorie unter 15 Stunden.



Darstellung 3.10: Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2005 bis 2020 (in Prozent)



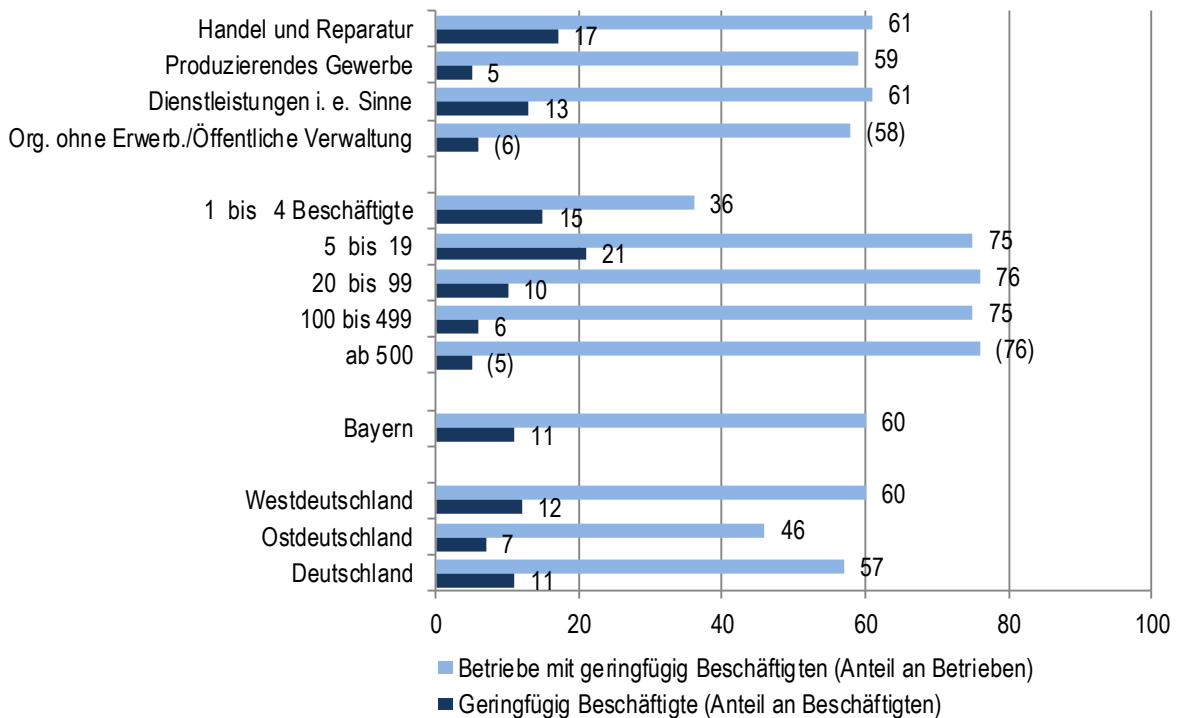
Der Anteil an so abgegrenzter „klassischer“ oder „substanzieller“ Teilzeit ist in Bayern dagegen im Betrachtungszeitraum von sieben auf 19 Prozent deutlich angestiegen (Westdeutschland von 8 auf 18 %; Ostdeutschland von 10 auf 21 %). Besonders geringe Anteile von substanzieller Teilzeit finden sich bei Kleinbetrieben (14 %) und im Produzierenden Gewerbe (9 %); die bei Kleinbetrieben stark vertretene Teilzeitbeschäftigung ist vorrangig geringfügige Beschäftigung.

### 3.3.2 Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Im Jahr 2020 gab es zur Jahresmitte in allen bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis hochgerechnet 825 Tausend geringfügig Beschäftigte, das sind um 76 Tausend weniger als im Jahr zuvor. Vor allem finden sich diese in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (501 Tsd.) bzw. in Klein- und mittelgroßen Betrieben (361 bzw. 201 Tsd.).

Dabei ist der Anteil der Betriebe mit solchen Beschäftigungsverhältnissen mit 60 Prozent gleich hoch wie in Westdeutschland, aber deutlich höher als in Ostdeutschland (46 %). Der Anteil liegt in allen Betriebsgrößenklassen zwischen 35 und 76 Prozent. Bei den Kleinbetrieben ist der Anteil der Betriebe, die überhaupt geringfügig Beschäftigte haben, mit 36 Prozent am geringsten. Soweit Kleinbetriebe geringfügig Beschäftigte haben, ist ihr Anteil an allen Beschäftigten mit 15 Prozent relativ hoch (vgl. Darstellung 3.11) und nur in den Kleinbetrieben mit bis zu 19 Beschäftigten mit 21 Prozent noch höher. Bei den Wirtschaftsbereichen fällt der geringere Wert (5 %) im Produzierenden Gewerbe auf. In den anderen Wirtschaftsbereichen sind es im Bereich Handel und Reparatur und in Dienstleistungsbetrieben 13 Prozent.

Darstellung 3.11: Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten und deren Beschäftigtenanteile im Jahr 2020 (ohne Auszubildende; in Prozent)



Der Frauenanteil an den geringfügig Beschäftigten ist in Bayern im Jahr 2020 mit 67 Prozent nur marginal höher als in Westdeutschland (65 %) aber deutlich höher als in Ostdeutschland (58 %). Des Weiteren machen bei Frauen mit elf Prozent Minijobs einen wesentlich höheren Anteil an allen Beschäftigungsverhältnissen aus als bei Männern.

### 3.3.3 Midijobs

In sogenannten Midijobs, also im Bereich zwischen 450,01 und 1.300 Euro mit gleitendem Beitragssatz zur Sozialversicherung arbeiten in Bayern zur Jahresmitte 2020 insgesamt 193 Tausend Beschäftigte, so viel wie noch nie seit dem Jahr 2008.

Der Anteil der Betriebe mit Midijobbern liegt im Freistaat aktuell bei 24 Prozent (Vorjahr: 25 %). Tendenziell ist dieser Anteil in der längerfristigen Betrachtung recht stabil. Er ist in Bayern etwas höher als im west- und vor allem im ostdeutschen Durchschnitt. Mit steigender Beschäftigtenzahl nimmt der Anteil der Betriebe mit Midijobs deutlich zu (vgl. Darstellung 3.12).

Mit drei Prozent ist der Anteil der Midijobber an allen Beschäftigten wie in fast allen Jahren zuvor konstant. Auch in West- und Ostdeutschland finden sich gleich hohe Werte. Bemerkenswert ist der mit neun Prozent deutlich höhere Anteil bei den Kleinstbetrieben. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist der Anteil der Midijobber in mittleren bis sehr großen Betrieben am geringsten.

Unter allen Beschäftigten mit Midijobs sind in Bayern 81 Prozent Frauen (Westdeutschland: 75 %; Ostdeutschland: 64 %), was einem Anteil von fünf Prozent aller beschäftigten Frauen entspricht.

Darstellung 3.12: Betriebe mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2011 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Midijobs an allen Betrieben									
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 bis 4 Beschäftigte	24	20	24	23	22	29	26	25	21	20
5 bis 19	27	29	29	27	28	26	19	26	26	24
20 bis 99	29	30	27	26	29	25	29	29	26	31
100 bis 499	37	33	45	35	40	33	28	35	32	38
ab 500	(45)	(41)	(47)	(36)	(40)	(43)	(52)	(53)	(54)	(64)
<b>Bayern</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>24</b>
Westdeutschland	24	24	25	25	25	24	23	23	23	23
Ostdeutschland	24	25	25	23	23	21	20	20	18	20
Deutschland	24	24	25	24	24	23	23	22	22	23

Darstellung 3.13: Beschäftigte mit Midijobs in ausgewählten Jahren 2008 bis 2020 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)

	Anteil der Beschäftigten mit Midijobs an allen Beschäftigten									
	2008	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 bis 4 Beschäftigte	10	11	10	9	9	12	11	10	8	9
5 bis 19	5	5	4	5	4	4	3	4	5	4
20 bis 99	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2
100 bis 499	2	2	1	1	2	1	1	1	1	2
ab 500	(1)	(1)	(0)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(0)	(3)
<b>Bayern</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Westdeutschland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Ostdeutschland	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3
Deutschland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3

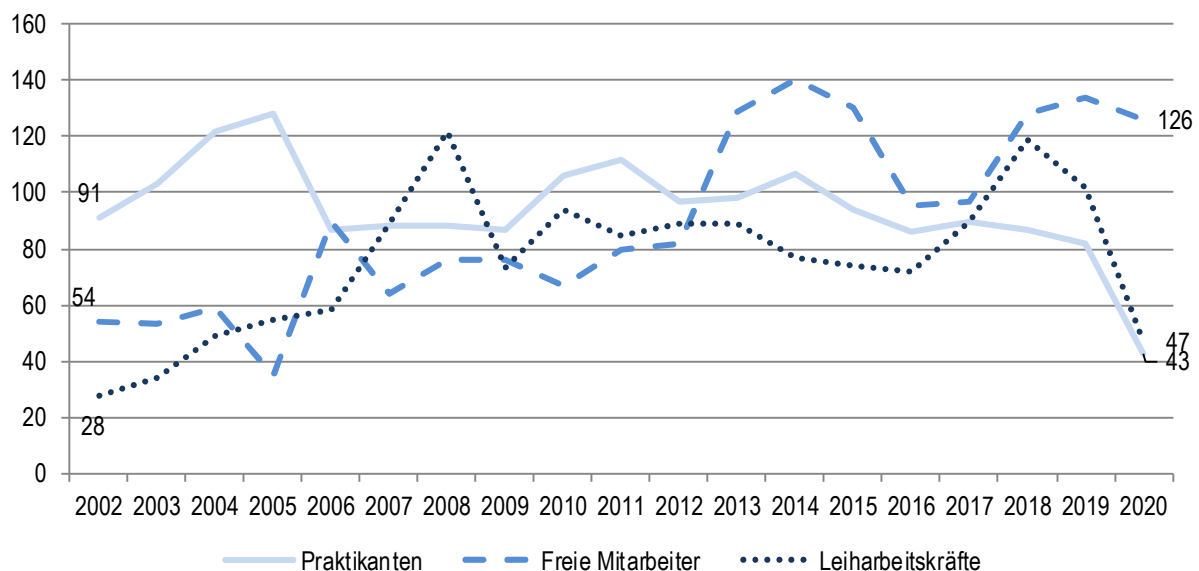
### 3.3.4 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte

Im IAB-Betriebspanel wird neben den Beschäftigten auch die Zahl externer Mitarbeitender erfragt. Zur Jahresmitte 2020 hatten sechs Prozent der Betriebe und Dienststellen in Bayern (mindestens einen) Praktikanten, vier Prozent freie Mitarbeiter und zwei Prozent Leiharbeitskräfte. Insgesamt gab es solche

externe Beschäftigte in elf Prozent aller Betriebe. Darstellung 3.14 zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Anzahl dieser drei Gruppen externer Beschäftigter seit dem Jahr 2002.<sup>13</sup> Bei den Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften ist die Anzahl im Jahr 2020 deutlich höher als 2002. Die Zahl der Freien Mitarbeiter hat im Jahr 2020 leicht abgenommen. Die Zahl der Leiharbeiter und Praktikanten hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch halbiert.

Bezogen auf alle Beschäftigten plus Externe macht der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten im Freistaat ebenso wie bei den Leiharbeitskräften ein Prozent aus. Bei den Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es inzwischen zwei Prozent. Leicht überdurchschnittlich ist der Anteil Freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kleinstbetrieben (5 %).

Darstellung 3.14: Hochgerechnete Anzahl von Praktikanten, Freien Mitarbeitern und Leiharbeitskräften in Bayern in den Jahren 2002 bis 2020 (in Tausend)



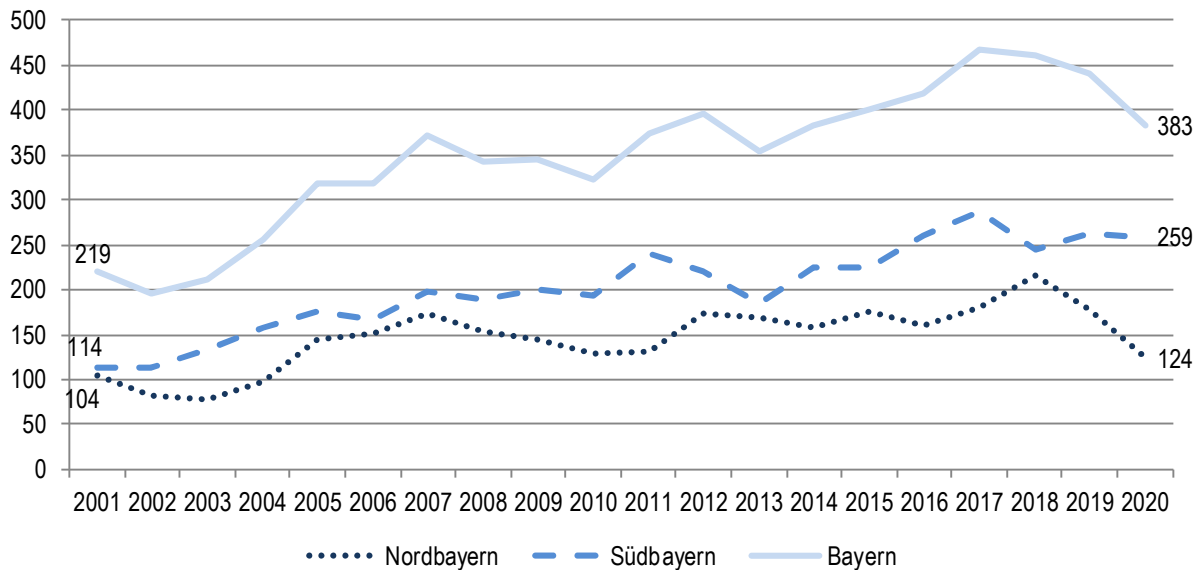
### 3.3.5 Befristet Beschäftigte

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 von 219 Tausend auf 383 Tausend im Jahr 2020 fast verdoppelt.<sup>14</sup> Die hochgerechnete Zahl liegt in Südbayern in allen Jahren über der in Nordbayern. Der Trend für Nord- und Südbayern unterscheidet sich jedoch langfristig kaum (vgl. Darstellung 3.15).

<sup>13</sup> Damit ist die tatsächliche Zahl „externer“ Beschäftigter natürlich noch nicht vollständig. Das gilt z. B. für Aushilfen (im IAB-Betriebspanel vor allem in der Restkategorie „Sonstige“ erhoben). Aber auch im Bereich der Werkverträge gibt es offensichtlich eine Anzahl von Soloselbstständigen etc., die im Panel nicht als Beschäftigte erfasst werden: „Der Graubereich zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung ist insgesamt nicht unerheblich. Viele Unternehmen berichten von einer Praxis, die zumindest in einzelnen Aspekten der Weisungs- und Risikostruktur von der idealen Ausgestaltung eines Werkvertrages abweicht“ (Arntz u. a. 2017, S. 20).

<sup>14</sup> Auf Befristungsgründe sowie auf die Übernahme von befristet Beschäftigten wird in Kapitel 3 des zweiten Teils dieses Berichts beim Thema Personalbewegungen eingegangen.

Darstellung 3.15: Befristet Beschäftigte in den Jahren 2001 bis 2020 (Hochgerechnet in Tsd., jeweils zum Stichtag 30.06.)



Von den 383 Tausend 2020 befristet Beschäftigten im Freistaat arbeiten weit mehr als die Hälfte – 267 Tausend in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn. Dabei haben 13 Prozent aller bayerischen und 14 Prozent aller westdeutschen Betriebe und Dienststellen befristet Beschäftigte.

Die Befristungsquote, also der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) liegt in Bayern ebenso wie im west- und ostdeutschen Durchschnitt bei sechs Prozent. Die Quote ist in Dienstleistungsbetrieben und in Mittel- bzw. Großbetrieben traditionell überdurchschnittlich hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt 57 Prozent. Besonders hoch ist der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten im Bereich Handel und Reparatur und bei Dienstleistungen i. e. S. Von den weiblichen Beschäftigten sind sieben Prozent befristet Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe bzw. in Kleinst- und Kleinbetrieben ist dieser Anteil mit am geringsten (vgl. Darstellung 3.16).

Darstellung 3.16: Anteil befristeter an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) und Frauenanteile nach Branchen und Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2014 bis 2020 (in Prozent)

	Anteil an abhängig Erwerbstätigen (inkl. Auszubildende)						Anteil der Frauen an den befristet Beschäftigten						Anteil befristet beschäftigter Frauen an den weiblichen Beschäftigten (inkl. Auszubildende)					
	2014	2016	2017	2018	2019	2020	2014	2016	2017	2018	2019	2020	2014	2016	2017	2018	2019	2020
Handel und Reparatur	8	5	5	7	7	4	59	63	61	67	69	71	9	6	6	8	9	5
Produzierendes Gewerbe	3	3	3	3	3	3	36	36	33	33	33	37	4	5	4	5	4	4
Dienstleistungen i. e. S.	8	9	10	9	9	8	62	58	59	57	62	59	9	9	11	9	9	8
Org. ohne Erwerb./ Öff. Verwaltung	(6)	(8)	(7)	(8)	(5)	(4)	(70)	(59)	(65)	(70)	(65)	(63)	(8)	(10)	(9)	(11)	(6)	(5)
1 bis 4 Beschäftigte	4	2	3	3	4	3	57	63	66	71	99	60	5	2	5	3	8	3
5 bis 19	3	3	6	5	4	3	73	58	56	70	61	72	4	3	6	6	5	3
20 bis 99	6	7	7	7	7	5	56	54	51	45	56	55	8	8	7	7	8	6
100 bis 499	8	9	9	9	9	8	59	58	60	56	59	60	11	12	12	12	11	10
ab 500	(7)	(8)	(8)	(7)	(7)	(7)	(51)	(49)	(48)	(55)	(50)	(52)	(10)	(10)	(11)	(10)	(9)	(9)
<b>Bayern</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>54</b>	<b>55</b>	<b>58</b>	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7</b>

Darstellung 3.17 widmet sich der Frage, worin für den Bestand an befristet Beschäftigten in den sechs Jahren seit 2012, in denen diese Frage gestellt wurde, die Begründung für die Befristung liegt. Das Ergebnis:

- Der Grund „öffentliche Förderung“ (z. B. Lohnkostenzuschüsse) spielt mit meist einem bzw. zwei Prozent praktisch keine Rolle – im Krisenjahr waren es drei Prozent.
- Befristungen „mit Angabe eines (anderen) sachlichen Grundes“ gab es in den sechs Jahren zu einem Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Aktuell sind es 38 Prozent.
- Befristungen „ohne Angabe eines sachlichen Grundes“ wurden im Jahr 2020 von der Hälfte der Personalverantwortlichen genannt.
- Befristungen „aufgrund anderer Regelungen“ (u. a. das Wissenschaftszeitvertragsgesetz)<sup>15</sup> gab es 2020 in neun Prozent der Betriebe.

Darstellung 3.17: Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (in Prozent)

Befristungsgrund	2012****	2013	2017	2018	2019	2020
wegen öffentlicher Förderung*	1	2	2	1	1	3
mit Angabe eines anderen sachlichen Grundes	38	30	40	35	36	38
ohne Angabe eines sachlichen Grundes**	47	53	52	58	60	50
aufgrund sonstiger Regelung***	15	8	7	6	3	9
Summe	100	93	100	100	100	100

Anmerkungen: z. T. Abweichungen von 100 wegen Rundung; 2013 wegen etwas anderer Fragenkonstruktion nur 93 Prozent.

\* z. B. Lohnkostenzuschüsse

\*\* erleichterte Befristung

\*\*\* z. B. Wissenschaftszeitvertragsgesetz

\*\*\*\* abweichende Fragestellung; sonstige Regelungen errechnet (nicht im Fragebogen enthalten)

### 3.3.6 „Flexibilisierungsgrad“

Definiert man ein Normarbeitsverhältnis eng als

- Beschäftigte
  - Teilzeitbeschäftigte (substanziell oder geringfügig)
  - Vollzeit-Midi-Jobs
  - befristet Beschäftigte
  - Leiharbeitskräfte
- = Normarbeitsverhältnisse,

<sup>15</sup> Diese Anteile werden als Restkategorie rechnerisch ermittelt.

so lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels über die Jahre hinweg vergleichbar,<sup>16</sup> aber nicht vollständig, eine Kennziffer ermitteln, die wir als Zahl der Beschäftigten in Normarbeitsverhältnissen bezeichnen. Setzt man dann diese Zahl ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten, ergibt sich ein Indikator, den wir (in Übereinstimmung mit den Panel-Berichten einer großen Zahl anderer Bundesländer) als Flexibilisierungsgrad bezeichnen.

So abgegrenzt zeigt sich zunächst bezogen auf die Zahl der Normarbeitsverhältnisse ein interessanter Befund. In Bayern hat die Zahl der Normarbeitsverhältnisse zwischen den Jahren 2006 und 2020 von 3,57 auf 2,67 Millionen abgenommen. Bis zum Jahr 2019 war ein Anstieg auf 4,20 Millionen zu verzeichnen (das entspricht einem Plus von gut 12 %). Im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 ist ein – sicherlich durch die Corona-Pandemie verursachter Rückgang auf die genannten 2,67 Millionen zu beobachten. Die Betriebe haben die „randständigen“ Beschäftigten abgebaut.

So abgegrenzt zeigen sich einige interessante Befunde zur Entwicklung der atypischen Beschäftigung im Freistaat:

- Die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse ist zwischen den Jahren 2005 und 2020 von 1.562 Tausend auf 2.670 Tausend angestiegen. Im Jahr 2019 wurde sogar ein „Spitzenwert“ von 2.680 Tausend erreicht.

Das bedeutet einen Anstieg von 71 Prozent in Bayern wie in Westdeutschland. In Ostdeutschland war der Anstieg mit 48 Prozent moderater.

Die stärksten Zuwächse der atypischen Beschäftigung verzeichneten vor allem Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne und der Bereich Handel und Reparatur sowie insbesondere große und sehr große Betriebe.

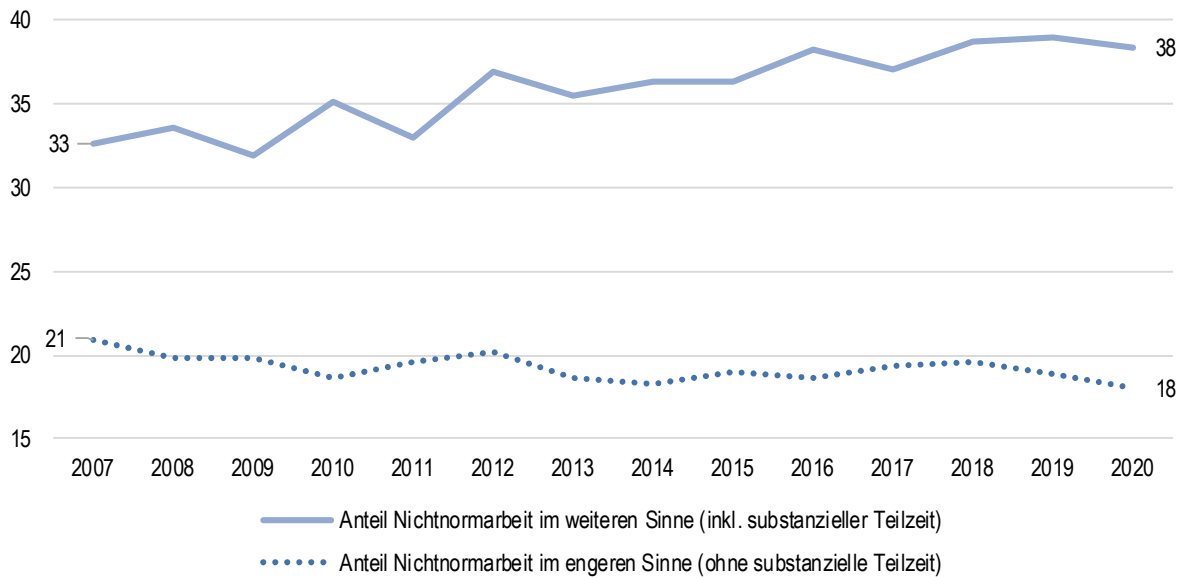
Gleichzeitig ist der Anteil der Nicht-Normarbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen in Bayern seit dem Jahr 2006 von 33 auf 38 Prozent angestiegen – in Westdeutschland (2020: 40 %) noch etwas mehr als im Freistaat. Rechnet man die substanzielle Teilzeit zur Normarbeit, so zeigt sich allerdings, dass der genannte Anstieg der Anteile – besonders in Bayern – vor allem auf eben diese Teilzeit oberhalb der Geringfügigkeit zurückgeht (vgl. Darstellung 3.18).

---

<sup>16</sup> Exakt quantifizierbar ist die Nichtnormarbeit wegen verschiedener Überschneidungen (z. B. befristete Teilzeit) weder mit dem Panel noch mit anderen Datengrundlagen. Wichtiger als dieses Problem ist es aber, dass in Zeitreihen jährlich das genau gleiche Messkonzept verwendet wird, da es bei diesem Thema vor allem um die Entwicklungen über Zeit geht.



Darstellung 3.18: Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2006 bis 2020 (in Prozent)



Die Nichtnormarbeit im engeren Sinne, also ohne die substanzielle Teilzeit, ist dagegen im Jahr 2020 mit 18 Prozent um drei Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2007 und zeigt einen Verlauf der zwar Schwankungen unterliegt, aber im Trend eher konstant ist.

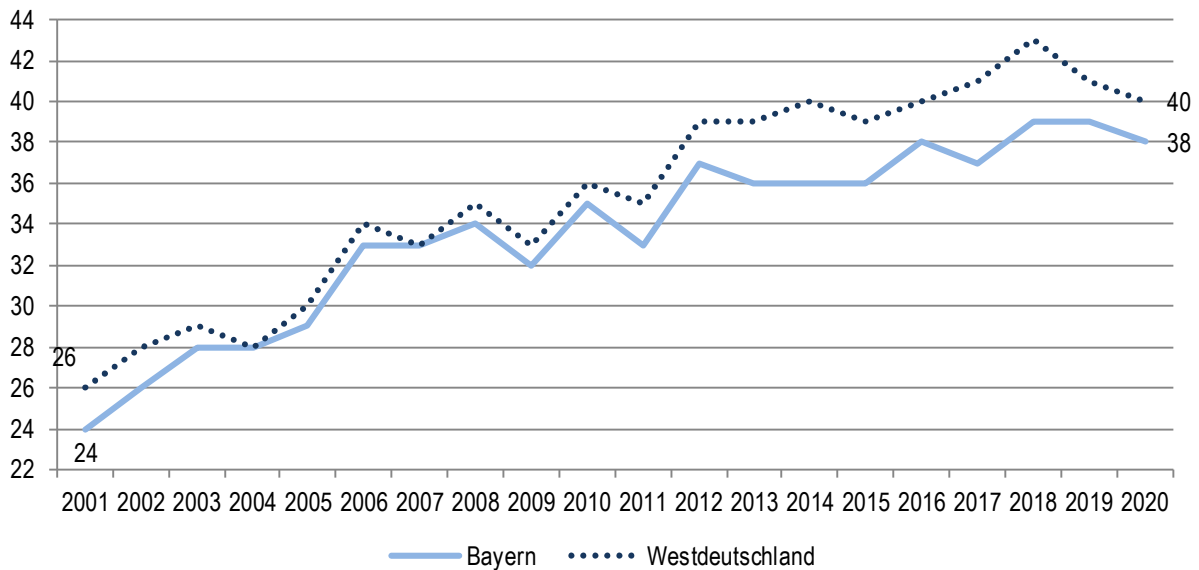
Aus Darstellung 3.19 wird für die Anteile der Nichtnormarbeit im weiteren Sinne ersichtlich (rechter Teil der Tabelle), dass der marginale Anstieg vor allem auf den Bereich Handel und Reparatur, auf die Kleinstbetriebe und Kleinbetriebe zurückzuführen ist. Es wird mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben auch deutlich (linker Teil der Tabelle), dass in Bayern wie Westdeutschland inzwischen 82 Prozent aller Betriebe mindestens eine/einen Beschäftigten in Nichtnormarbeit haben. In Kleinstbetrieben ist dieser Anteil ebenso wie im Produzierenden Gewerbe unterdurchschnittlich.

Darstellung 3.19: Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2006, 2010 und 2020 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen			Anteil der Nichtnormbeschäftigten		
	2006	2010	2020	2006	2010	2020
Handel und Reparatur	81	88	85	39	36	38
Produzierendes Gewerbe	70	72	75	19	20	16
Dienstleistungen i. e. S.	77	84	83	42	44	41
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(86)	(91)	(92)	(41)	(42)	(36)
1 bis 4 Beschäftigte	61	66	66	36	40	54
5 bis 19	86	92	91	39	43	47
20 bis 99	94	97	94	32	33	32
100 bis 499	100	100	99	32	33	28
ab 500	(100)	(100)	(100)	(28)	(30)	(27)
<b>Bayern</b>	<b>76</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>34</b>
Westdeutschland	78	79	82	34	36	34
Ostdeutschland	65	70	75	35	37	32
Deutschland	75	77	80	34	36	34

Betrachtet man den Flexibilisierungsgrad in Bayern und im westdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 3.20) in der längerfristigen Entwicklung seit dem Jahr 2001, so lag diese Kennziffer in keinem Jahr im Freistaat über dem Wert für Westdeutschland. Seit 2011 weitete sich der Unterschied (trotz einiger Schwankungen) sogar eher aus. Die Erfolge in der bayerischen Wirtschaft und am bayerischen Arbeitsmarkt haben sich trotz (oder vielleicht sogar wegen?) einer etwas geringeren Flexibilisierung eingestellt.

Darstellung 3.20: Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2001 bis 2020 (in Prozent)



### 3.4 Frauen in Führungspositionen

Im Fragebogen 2020 zum IAB-Betriebspanel wurden zum siebten Mal seit dem Jahr 2004 Angaben zur Repräsentanz von Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene der Betriebe und Dienststellen erhoben. Im vorliegenden Bericht wird das Thema Frauen in Führungspositionen als eigenes Unterkapitel abgehandelt. Darstellung 3.21 gibt einen ersten allgemeinen Überblick über die Frauenbeschäftigung in Bayern und Westdeutschland.

Darstellung 3.21: Einige Kennziffern zur Frauenbeschäftigung in Bayern und Westdeutschland 2020 (in Prozent)

Frauenanteil an ...	Bayern	West-deutschland	Frauenanteil an ...	Bayern	West-deutschland
allen Beschäftigten	46	46	Midi-Jobs	81	75
			allen Einstellungen	46	47
Beschäftigten für Tätigkeiten die keine Ausbildung erfordern	56	53	allen befristeten Einstellungen	54	52
Beschäftigten für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern	45	46	Übernahmen Befristete in unbefristete Stellung	63	55
Beschäftigten für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern	42	43	Personalabgängen	42	45
Tätigen Inhabern/ Vorständen/Geschäftsführern	24	24	Auszubildenden	40	41
Teilzeitbeschäftigten	76	75	erfolgreichen Ausbildungsabsolventen	48	46
Befristeten	57	55	Übernahmen an der 2. Schwelle	66	68
Mini-Jobs	67	65			

Ausgangspunkt der Darstellung ist die Tatsache, dass Frauen in Bayern wie Westdeutschland einen Anteil von 46 Prozent aller Beschäftigten stellen.

Gemessen an diesem Vergleichswert ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten mit 56 bzw. 53 Prozent deutlich höher, der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten mit (Fach-) Hochschulabschluss dagegen mit 45 bzw. 46 Prozent durchschnittlich. Bei den Tätigen Inhabern, Vorständen oder Geschäftsführern sind es sogar nur 24 Prozent.

Zwei weitere Beispiele aus Darstellung 3.21: Der Frauenanteil an den Minijobs beträgt 67 bzw. 65 Prozent und ihr Anteil an allen befristeten Einstellungen liegt bei 54 bzw. 52 Prozent.

Als weitere Hintergrundinformation zeigt Darstellung 3.22 bezüglich der Frauenanteile unter den verschiedenen Qualifikationsgruppen, dass sich die Verteilung der weiblichen Beschäftigten mit hoher Qualifikation durchaus langfristig verändert hat. In Bayern sind seit 2006 die Frauenanteile hier um drei Prozentpunkte, in Westdeutschland um vier Prozentpunkte gestiegen.

Darstellung 3.22: Verteilung der weiblichen Beschäftigten in Bayern und Westdeutschland (ohne Auszubildende) auf Tätigkeitsgruppen 2011 bis 2020 (in Prozent)

Beschäftigte Frauen mit Tätigkeiten, die ...		2006	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020
keine Ausbildung erfordern	BY	29	30	30	31	28	27	28	29
	WD	29	28	28	28	28	28	30	30
eine Berufsausbildung erfordern	BY	62	61	60	58	59	60	59	59
	WD	62	62	61	61	60	60	58	57
einen Hochschulabschluss erfordern	BY	9	9	10	11	13	13	13	12
	WD	9	10	11	11	12	12	12	13

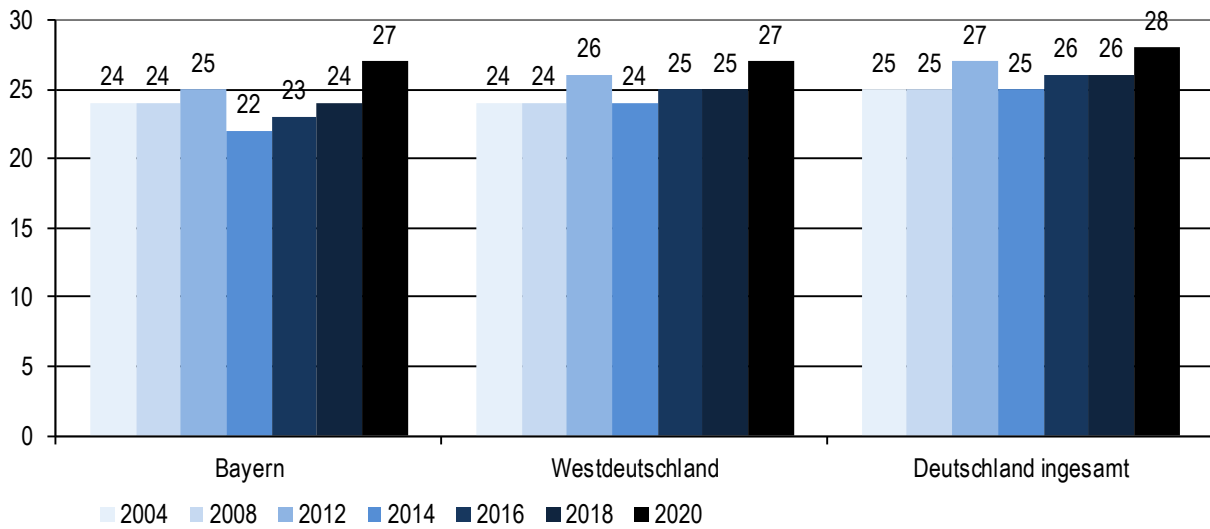
In den 365 Tausend bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gab es im Jahr 2020 hochgerechnet 518 Tausend Vorgesetzte auf der ersten Führungsebene und nach Angaben der befragten Personalverantwortlichen 261 Tausend Vorgesetzte auf der zweiten Führungsebene. Die geringere Zahl auf der zweiten Führungsebene geht darauf zurück, dass nur 25 Prozent der Betriebe und Dienststellen im Freistaat überhaupt von einer zweiten Führungsebene berichten<sup>17</sup>.

Die Zahl der Führungskräfte auf der ersten Ebene beschränkt sich damit in Bayern in 73 Prozent der Betriebe auf eine Person. Bei 19 Prozent sind es zwei Personen und bei acht Prozent sind es drei und mehr Personen.

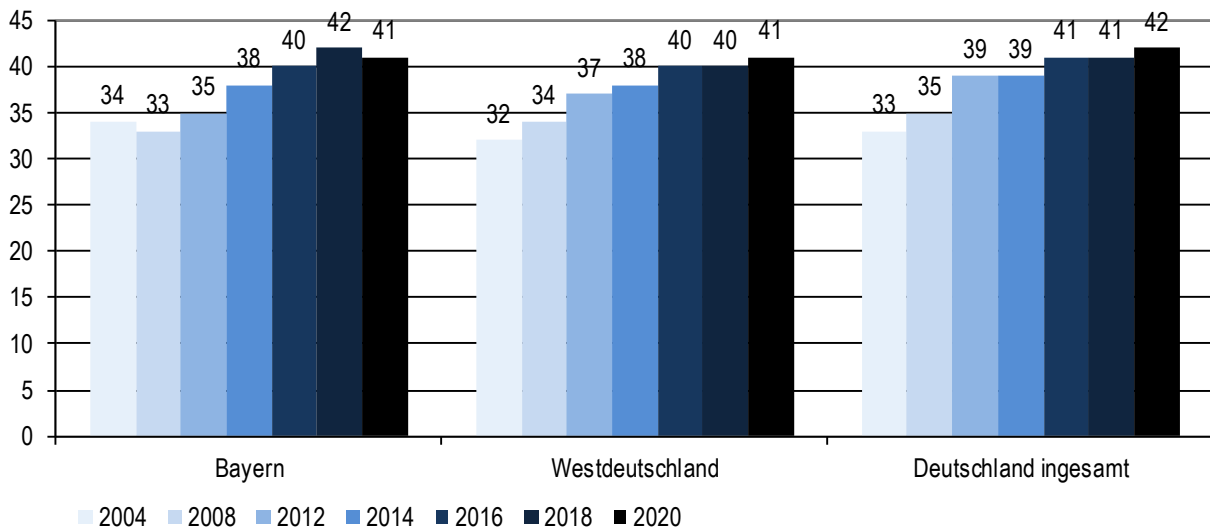
Der Anteil der Frauen unter den Führungskräften der ersten Ebene ist in Bayern im Jahr 2020 mit 27 Prozent der bisher höchste gemessene Wert (vgl. Darstellung 3.23). In Westdeutschland ist mit einem Wert von 27 Prozent ebenfalls ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. In Ostdeutschland liegt der Wert im Jahr 2020 mit 28 Prozent marginal höher, sowohl im Vergleich zu Westdeutschland als auch im Vergleich zum Jahr 2004. Eindeutigere Fortschritte im Hinblick auf das Ziel einer stärkeren Vertretung von Frauen werden dagegen hinsichtlich der – soweit vorhanden – zweiten Führungsebene erzielt (vgl. Darstellung 3.24). Hier ist der Anteil im Freistaat von 34 auf 41 Prozent und in Westdeutschland um neun Prozentpunkte auf 41 Prozent angestiegen.

<sup>17</sup> Dieser Anteil steigt mit wachsender Beschäftigtenzahl stark an. In Kleinstbetrieben sind es fünf Prozent, in großen und sehr großen Betrieben 85 bzw. 98 Prozent.

Darstellung 3.23: Frauenanteile bei Führungskräften auf der ersten Führungsebene (in Prozent)



Darstellung 3.24: Frauenanteile bei Führungskräften auf der – soweit vorhanden – zweiten Führungsebene (in Prozent)



Bezüglich der Betriebsgrößenklasse und dem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene ist eine Tendenz zu geringeren Anteilen in sehr großen Betrieben (vgl. Darstellung 3.25) erkennbar. Bezüglich des Anteils weiblicher Führungskräfte auf der zweiten Ebene sind die Werte insbesondere bei Kleinst- und Kleinbetrieben am höchsten und nehmen mit steigender Beschäftigtenzahl deutlich ab.

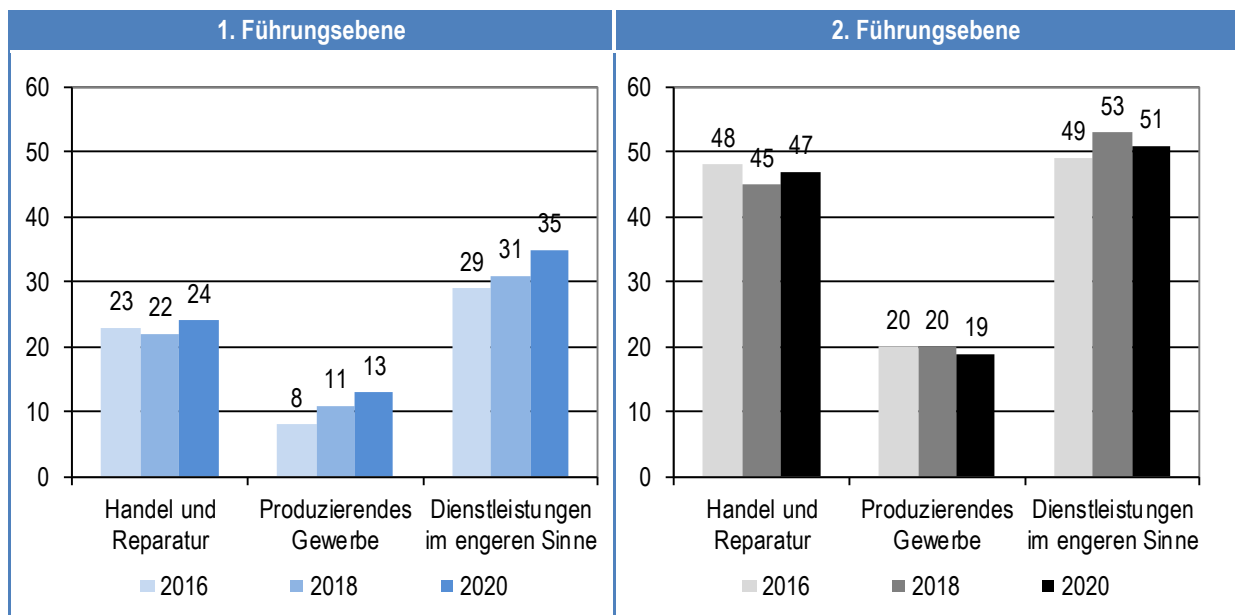
Darstellung 3.25: Frauenanteile bei Vorgesetzten auf der ersten und – soweit vorhanden – zweiten Führungsebene nach Betriebsgrößenklassen 2004 bis 2020 (in Prozent)

Beschäftigte	1. Führungsebene							2. Führungsebene						
	2004	2008	2012	2014	2016	2018	2020	2004	2008	2012	2014	2016	2018	2020
1 bis 4	28	25	22	19	24	21	27	73	55	65	51	62	61	51
5 bis 19	23	26	29	25	23	28	28	55	46	46	59	55	58	55
20 bis 99	22	21	25	26	21	21	29	27	30	32	32	35	40	41
100 bis 499	11	11	16	20	24	24	22	20	22	25	27	32	33	36
ab 500	(5)	(12)	(11)	(11)	(11)	(16)	(16)	(14)	(16)	(17)	(19)	(21)	(26)	(24)
<b>Bayern</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>41</b>

Im Vergleich der Jahre 2004 und 2020 ist der Anteil weiblicher Vorgesetzter auf der ersten und (soweit vorhanden) zweiten Führungsebene in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne deutlich angestiegen.

Bei diesen Dienstleistungsbetrieben ist ebenso ein sehr starker Anstieg des Anteils von Frauen auf der zweiten Führungsebene zu verzeichnen, auch in den letzten beiden Jahren (vgl. Darstellung 3.26).

Darstellung 3.26: Frauenanteile bei Personen auf der ersten und zweiten Führungsebene nach Branchen in den Jahren 2016, 2018 und 2020 (in Prozent)



In Westdeutschland (und ähnlich auch im Freistaat) ist der Anteil der Frauen auf der ersten Führungsebene in privaten Betrieben geringer als in solchen in öffentlichem Eigentum. Auf der zweiten Führungsebene ist in den meisten Jahren seit 2016 das Gegenteil der Fall (vgl. Darstellung 3.27).

Darstellung 3.27: Frauenanteile auf der 1. und 2. Führungsebene 2004 bis 2020 in privaten versus öffentlichen Betrieben in Bayern (in Prozent)

	1. Führungsebene							2. Führungsebene						
	2004	2008	2012	2014	2016	2018	2020	2004	2008	2012	2014	2016	2018	2020
priv. Eigentum	25	23	26	22	23	22	26	35	34	36	39	41	42	42
öff. Eigentum	(20)	(30)	(26)	(26)	(22)	(38)	(39)	(19)	(24)	(26)	(33)	(34)	(38)	(41)

### 3.5 Zusammenfassung

- Bei einer Betrachtung der Qualifikationsgruppen in den bayerischen Betrieben und Dienststellen inklusive der Gruppe der Tätigen Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer und mithelfender Familienangehöriger – für die es im Panel leicht verschiedene Berechnungsmöglichkeiten gibt – zeigen sich in der Verteilung kaum Unterschiede zu den Vorjahren. Allerdings ist im Zeitverlauf die Gruppe der Tätigen Inhaber/Vorstände/Geschäftsführer und mithelfender Familienangehöriger von sechs Prozent auf vier Prozent gesunken. Der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten, also Un- und Angelernte, liegt 2020 bei 24 Prozent. Im Jahr 2001 waren es jedoch noch 29 Prozent. Zugenommen hat dagegen der Anteil der Beschäftigten auf Arbeitsplätzen, für die normalerweise ein (Fach-)Hochschulabschluss erforderlich ist – von elf Prozent im Jahr 2008 auf 14 bzw. 13 Prozent in den Jahren 2017 bis 2020 (**Darstellung 3.1**).
- Unter den abhängig Beschäftigten (also ohne Auszubildende, Tätige Inhaber, Vorstände etc.) beträgt 2020 der Anteil derjenigen mit einfachen Tätigkeiten 25 Prozent, derjenigen mit mittlerer Qualifikation 62 Prozent und der der Hochqualifizierten 14 Prozent. In Westdeutschland liegt der Anteil der einfachen Tätigkeiten bei 26 Prozent. Im Bereich der Dienstleistungen im engeren Sinne ist der Anteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten, die normalerweise eine Berufsausbildung voraussetzen mit 30 Prozent deutlich überdurchschnittlich (**Darstellung 3.2**).
- Bei den Frauen ist der Anteil der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten überdurchschnittlich (Bayern: 29 %; Westdeutschland: 30 %). Besonders gering fällt dieser Anteil im Produzierenden Gewerbe (23 %) aus (**Darstellung 3.3**).
- Der Anteil der Frauen an den Un-/Angelernten ist mit 56 Prozent in Bayern höher als ihr Anteil an allen Beschäftigten von 47 Prozent. Ihr Anteil bei den Beschäftigten mit Berufsausbildung ist mit 45 Prozent und bei den Hochqualifizierten mit 42 Prozent gegenüber den 47 Prozent bei allen Beschäftigten deutlich unterdurchschnittlich (**Darstellung 3.4**).
- Vergleicht man die langfristige Entwicklung seit 2003 des Frauenanteils an den hochqualifizierten Beschäftigten mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss so zeigt sich ein starker Aufholprozess und auch der Frauenanteil unter den „Entscheidern“ (Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer) liegt 2020 mit 24 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahres (19 %; **Darstellung 3.6**).
- Der Frauenanteil an den Tätigen Inhabern/Vorständen/Geschäftsführern hat im Vergleich der Jahre 2005 und 2020 bei den Dienstleistungsbetrieben leicht zugenommen, im Bereich Handel und Reparatur sowie im Produzierenden Gewerbe jedoch abgenommen (**Darstellung 3.7**).
- Die hochgerechnete Zahl der Tätigen Inhaber ist im Zeitraum 2005 bis 2020 im Trend mit 335 bzw. 352 Tausend kaum gestiegen (die besonders deutlich gewachsene Gruppe der Soloselbstständigen wird im Panel nicht erfasst) (**Darstellung 3.8**).



- Zwischen den Jahren 2001 und 2020 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten, die Teilzeitquote, in Bayern von 20 auf 32 Prozent angestiegen und in Westdeutschland von 21 auf 33 Prozent (**Darstellung 3.9**). Der Frauenteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2020 bei 76 Prozent.
- Dabei hat die sog. substantielle Teilzeit massiv zugenommen – von sieben Prozent im Jahr 2005 auf 19 Prozent im Jahr 2020. Die nur geringfügige Beschäftigung (Minijobs) ist zwar in ihrer absoluten Zahl deutlich mehr geworden. Im Jahr 2005 gab es 550 Tausend Minijobs in den bayerischen Betrieben und Dienststellen. Im Jahr 2019 waren es 901 Tausend und im Krisenjahr 2020 dann wiederum nur 825 Tausend. Ihr Anteil an allen Beschäftigten ist aber mit zwischen zehn und zwölf Prozent im Betrachtungszeitraum praktisch konstant geblieben. 2019 waren es einmal 12,8 Prozent (**Darstellung 3.10**).
- In Bayern gibt es in den Betrieben mit mindestens einem sv-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis laut der Hochrechnung des IAB-Betriebspanels zur Jahresmitte 2020 825 Tausend Minijobber. 60 Prozent der Betriebe und Dienststellen haben zumindest ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) beträgt in Bayern elf Prozent und in Westdeutschland rund zwölf Prozent. Deutlich überdurchschnittlich ist dieser Anteil in Klein- und Kleinstbetrieben (15 bzw. 21 %) sowie im Bereich Handel und Reparatur mit 17 Prozent (**Darstellung 3.11**).
- Hochgerechnet gibt es in Bayern Ende Juni 2020 193 Tausend Midijobber. 24 Prozent aller Betriebe und Dienststellen haben solche Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone. Im Vorjahr waren es 25 Prozent (**Darstellung 3.12**). Mit einem Anteil von meist drei Prozent ist der Anteil der Midijobs an allen Beschäftigten recht konstant (**Darstellung 3.13**). 82 Prozent der Beschäftigten in Midijobs sind im Übrigen weiblich (Vorjahr: 75 %). Damit arbeiten fünf Prozent aller Frauen in Midijobs.
- Nach den Angaben der Betriebe und Dienststellen waren Mitte 2019 im Freistaat hochgerechnet 134 Tausend Freie Mitarbeiter, 102 Tausend Leiharbeitskräfte und 82 Tausend Praktikanten als externe Kräfte tätig. Bei der erstgenannten Gruppe bedeutet das einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr und auch langfristig steigt die Zahl stark an. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten und bei den Leiharbeitskräften ist langfristig eher ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, (**Darstellung 3.14**).
- Die Zahl der befristet Beschäftigten hat sich in Bayern seit dem Jahr 2001 auf 383 Tausend – trotz eines Rückgangs gegenüber 2018 – fast verdoppelt, dabei stieg sie langfristig in Südbayern etwas stärker als in Nordbayern (**Darstellung 3.15**). 13 Prozent aller bayerischen und 14 Prozent aller westdeutschen Betriebe haben im Übrigen Mitte des Jahres 2020 befristet Beschäftigte. Weit mehr als die Hälfte (61 %) aller befristet Beschäftigten arbeiten in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinn.
- Die Befristungsquote, der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten, liegt in Bayern aktuell bei sechs Prozent. Diese Befristungsquote ist traditionell in Dienstleistungsbetrieben bzw. in Großbetrieben besonders hoch. Der Frauenanteil an den befristet Beschäftigten beträgt 58 Prozent. 2020 stehen sieben Prozent aller weiblichen Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis (**Darstellung 3.16**).
- Im Vergleich zum Vorjahr 2019, vor allem aber mittelfristig seit dem Jahr 2013, ist der Anteil der Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes auf 50 Prozent gesunken. Gestiegen ist der An-

teil der Befristungen aufgrund „sonstiger Regelungen“ (von 3 % auf 9 % in 2020) wie des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (**Darstellung 3.17**).

Im Jahr 2020 gab es in Bayern 2,670 Millionen atypische Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 2,684 Millionen).<sup>18</sup> Im Jahr 2005 waren es noch 1,562 Millionen. Der Anstieg um 71 Prozent entspricht dem westdeutschen Durchschnitt (Ostdeutschland: 48 %).

78 Prozent der atypischen Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf die Bereiche Dienstleistungsbetriebe i. e. S. plus Handel und Reparatur. In diesen Bereichen hat sich die Anzahl verdoppelt.

- Der „Flexibilisierungsgrad“ im weiteren Sinne (Anteil atypischer an allen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeit, inkl. Minijobs, plus Vollzeit-Midijobs plus befristet Beschäftigte plus Leiharbeitskräfte)) ist in Bayern seit dem Jahr 2007 von 33 Prozent auf aktuell 38 Prozent angestiegen. Rechnet man die substantielle Teilzeit nicht zur atypischen Beschäftigung, so ergibt sich ein Flexibilisierungsgrad im engeren Sinne. Dieser ist in Bayern seit dem Jahr 2007 mit 21 bzw. aktuell 18 Prozent praktisch stabil (**Darstellung 3.18**).
- Der Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen hat seit dem Jahr 2006 von 76 auf 82 Prozent zugenommen, besonders deutlich bei den Kleinstbetrieben bzw. bei Dienstleistungsbetrieben und im Produzierende Gewerbe. Der Anteil der atypisch Beschäftigten hat dagegen besonders in kleinen und mittelgroßen Betrieben sowie im Bereich Handel und Reparatur zugenommen (**Darstellung 3.19**).
- Seit dem Jahr 2001 lag der Anteil der Beschäftigten in Nichtnormarbeit im Freistaat in keinem Jahr höher als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 3.20**).
- Vergleicht man die verschiedenen Beschäftigtengruppen nach Geschlecht, sind Frauen unter den Beschäftigten für Tätigkeiten, die keine Ausbildung erfordern, überrepräsentiert, unter den hochqualifizierten Beschäftigten dagegen unterrepräsentiert. Nur knapp jede vierte Person unter allen Tätigen Inhabern/Vorständen und Geschäftsführern ist in Bayern eine Frau (**Darstellung 3.21**).
- Seit 2011 ist der Frauenanteil unter den Beschäftigten in Tätigkeiten, die einen (Fach-)Hochschulabschluss erfordern, um drei Prozentpunkte gestiegen, die übrigen Qualifikationsgruppen haben sich diesbezüglich kaum verändert (**Darstellung 3.22**).
- Auf der ersten Führungsebene ist der Frauenanteil in Bayern (wie auch in Westdeutschland) unter den Führungskräften seit 2004 gestiegen und beträgt im Jahr 2020 den höchsten bisher im Panel berechneten Anteilswert (27 %) (**Darstellung 3.23**).
- Frauen sind in Bayern auf der – soweit vorhandenen – zweiten Führungsebene mit 41 Prozent zwar weiterhin unterrepräsentiert, im Vergleich zum Jahr 2004 (34 %) konnte sich dieser Anteil jedoch deutlich steigern (**Darstellung 3.24**).
- In Betrieben mit einer Betriebsgröße von mehr als 100 Beschäftigten sind signifikant weniger Frauen unter den Vorgesetzten der ersten und zweiten Führungsebene als in kleineren Betrieben. Im Zeitverlauf (seit 2004) sind die Frauenanteile auf den beiden Führungsebene jedoch stark gestiegen (**Darstellung 3.25**).
- Der höchste Anstieg (unabhängig von der Führungsebene) fand in Betrieben statt, die den Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne zuzuordnen werden (**Darstellung 3.26**).

---

<sup>18</sup> Als atypische Beschäftigungsverhältnisse zählen in einer weiten Definition: Teilzeitbeschäftigte, Vollzeit-Midijobs (nur 2003-2014), befristet Beschäftigte, Leiharbeiter (ab 2009).

- Seit 2004 ist der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene in öffentlichen Betrieben (von 20 auf 39 %) stark gestiegen, in privaten Betrieben dagegen kaum (von 25 auf 26 %). Auf der zweiten Führungsebene ist der Frauenanteil in privaten Betrieben gestiegen (+ 7 %) (**Darstellung 3.27**).

## 4 Ausbildung

Das IAB-Betriebspanel trägt neben anderen Datenquellen als kontinuierliche große Panelbefragung zu dem für eine Analyse des Ausbildungsmarktes nötigen breiten Datenfundus bei (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011, S. 194 ff.), indem es zu einigen wichtigen Indikatoren dieses komplizierten Puzzles<sup>19</sup> jährlich repräsentative und anderweitig in dieser Qualität nicht vorhandene betriebliche Zahlen liefert: Insbesondere zu der Ausbildungsberechtigung von Betrieben (deren Selbsteinschätzung), der Ausbildungsaktivität von Betrieben und der Übernahme von erfolgreichen Absolventen.

Da im Panel eine Stichprobe aller Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befragt wird, wird auch ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen abgedeckt, die nicht dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung unterliegen (Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Teile des Schulberufssystems). Es ist allerdings zu beachten, dass auch damit immer noch nicht das ganze Berufsbildungssystem abgebildet wird. Nicht erfasst werden Teile des Schulberufssystems<sup>20</sup> sowie des Übergangssystems (vgl. ausführlicher INIFES 2016, S. I-39).

Im Jahr 2020 wurde der Fragebogenteil zum Ausbildungsgeschehen um einige Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ausbildungsangebot und auf die Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie die Übernahme von Ausbildungsabsolventen ergänzt.

Der Ausbildungsmarkt ist aus Bewerbersicht in Bayern rein statistisch besser als in allen anderen Bundesländern. Der bundesweite Ausbildungsmarkt muss jedoch in allen seinen Facetten und nicht nur bezogen auf die Themen „unversorgte Bewerber“ und „unbesetzte Ausbildungsplätze“ hin betrachtet werden (vgl. Kasten). Erst eine Zusammenschau aller Indikatoren ergibt ein vollständiges Bild des Ausbildungsgeschehens.

---

<sup>19</sup> Ein Beispiel hierfür ist die Verwendung der traditionellen versus der sogenannten erweiterten Definition der Ausbildungsstellennachfrage, also die Frage der Einbeziehung von Altbewerbern (vgl. INIFES 2013, S. I-44 f.). Je nach verwendeter Definition (und verwendeter Datenbasis) besteht in Deutschland gegenwärtig ein Stellen- oder ein Bewerberüberhang (vgl. Berufsbildungsberichte seit dem Jahr 2017).

<sup>20</sup> Zum Beispiel Auszubildende in manchen Sozialberufen, die sich nicht gerade in der Praktikumsphase befinden.

## Gute Lage am bayerischen Ausbildungsmarkt

Tabelle A: Einige Kennziffern des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020 (Ende September, in Prozent)

	Bayern	West-deutsch-land	Ost-deutsch-land	Deutsch-land
Bewerber, der von der BA erfassten Bewerber, die in eine Berufsausbildungsstelle einmündeten	57,0	45,2	48,2	45,7
Anteil der institutionell erfassten Ausbildungsinteressierte, die in eine Berufsausbildung eingemündet sind*	73,6	65,0	62,4	64,5
Anteil der Ende September unbesetzten Stellen an der institutionell erfassten Ausbildungsnachfrage	16,2	11,2	14,3	11,7
Anteil der Bewerber, die Ende September noch weiter suchten, an der erweiterten Nachfrage	7,2	14,0	15,9	14,3
Angebots-Nachfrage-Relation bei alter Nachfrageberechnung	117,2	106,4	104,9	106,2
Angebots-Nachfrage-Relation bei neuer (erweiterter) Nachfrageberechnung	110,4	96,6	97,2	96,6
Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	87,5	73,0	72,1	72,8

\* Statistik der BA (Bundesagentur für Arbeit) plus BiBB-Erhebung (Bundesinstitut für Berufsbildung)

Quelle: Oeyenhausen u. a. 2020, S. 49ff.

Bayern ist mit einem Wert von 110,4 neben Thüringen (107,8), Mecklenburg-Vorpommern (106,1), und Sachsen-Anhalt (101,5) eines von nur vier Bundesländern mit einer Angebots-Nachfrage-Relation von eins oder darüber, wenn man – realistisch – die erweiterte Berechnungsweise der Nachfrage des BiBB anwendet; d. h.: wenn man weiterhin suchende Bewerber in alternativem Verbleib mit berücksichtigt („unversorgte Bewerber plus Bewerber mit Alternativen zum 30.09.“).

Wie schon im Vorjahr mündeten im Freistaat auch 2020 mit 57,0 Prozent deutlich mehr Bewerber in eine Ausbildungsstelle ein als in den anderen Bundesländern, nur Thüringen (57,6 %) und Sachsen-Anhalt (57,7 %) erreichten etwas höhere Werte. Betrachtet man das Verhältnis der institutionell (d. h. der Bundesagentur für Arbeit und den Kammern) bekannt gewordenen Ausbildungsplatzangebote je 100 Ausbildungsinteressierte, so ist dieser Anteil in Bayern mit 87,5 Prozent der höchste Wert aller Bundesländer. Der Anteil der Ende September 2020 noch unbesetzten Stellen laut BiBB-Statistik (inklusive der BA-Ausbildungsmarktstatistik) ist mit 16,2 Prozent in Bayern der vierthöchste hinter Brandenburg (18,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (18,4 %) und Thüringen (16,6 %). Der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber ist mit 7,2 Prozent der niedrigste Anteil aller Bundesländer.<sup>21</sup>

<sup>21</sup> Im Panel werden als Ausbildungsbetriebe – sehr weit und nicht nur auf einen Zeitpunkt bezogen – alle Betriebe definiert, die (vgl. Infratest 2002, S. 23):

- ausbildungsberechtigt sind und die Auszubildende bzw. Beamtenanwärter/-innen im Bestand haben oder
- im jeweils zu Ende gehenden Ausbildungsjahr selbst neue Verträge abgeschlossen haben oder
- im zu Ende gehenden Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen verzeichnet haben oder
- für das beginnende Ausbildungsjahr neue Verträge abgeschlossen haben oder das noch planen.

Damit umfasst diese Definition auch Betriebe, bei denen sich zum Befragungszeitpunkt keine Auszubildenden im Betrieb befinden.

#### 4.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen

Die Ausbildungsberechtigung wird im IAB-Betriebspanel auf der Basis einer Selbsteinschätzung seitens der interviewten Personalverantwortlichen erhoben. In der Befragung für das Jahr 2020 antworteten im Freistaat 50 Prozent der befragten Personalverantwortlichen, dass ihr Betrieb über eine Ausbildungsberechtigung verfügt (gegebenenfalls auch in Verbindung mit anderen Unternehmensteilen). Von diesen antworteten 55 Prozent, dass sie auch tatsächlich ausbilden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Ausbildungsbetriebe mit 27 Prozent leicht gesunken (vgl. Darstellung 4.1).

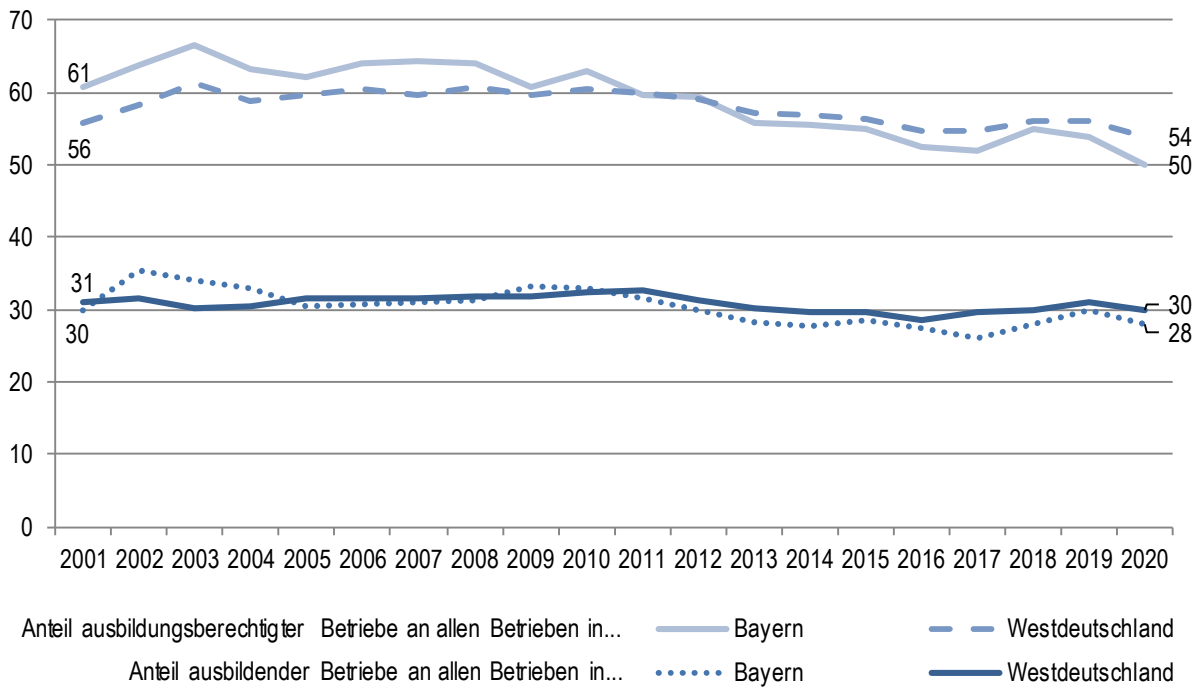
Darstellung 4.1: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2020 (in Prozent)

Alle Betriebe 100 %	
Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung 50 % (46 %)	Betriebe mit Ausbildungsberechtigung 50 % (54 %) davon:
	<i>nicht ausbildende</i> 45 % (44 %) <i>ausbildende</i> 55 % (56 %)
Nicht ausbildende Betriebe insgesamt 73 % (70 %)	Ausbildende Betriebe insgesamt 27 % (30 %)

In Klammern: Vorjahreswerte.

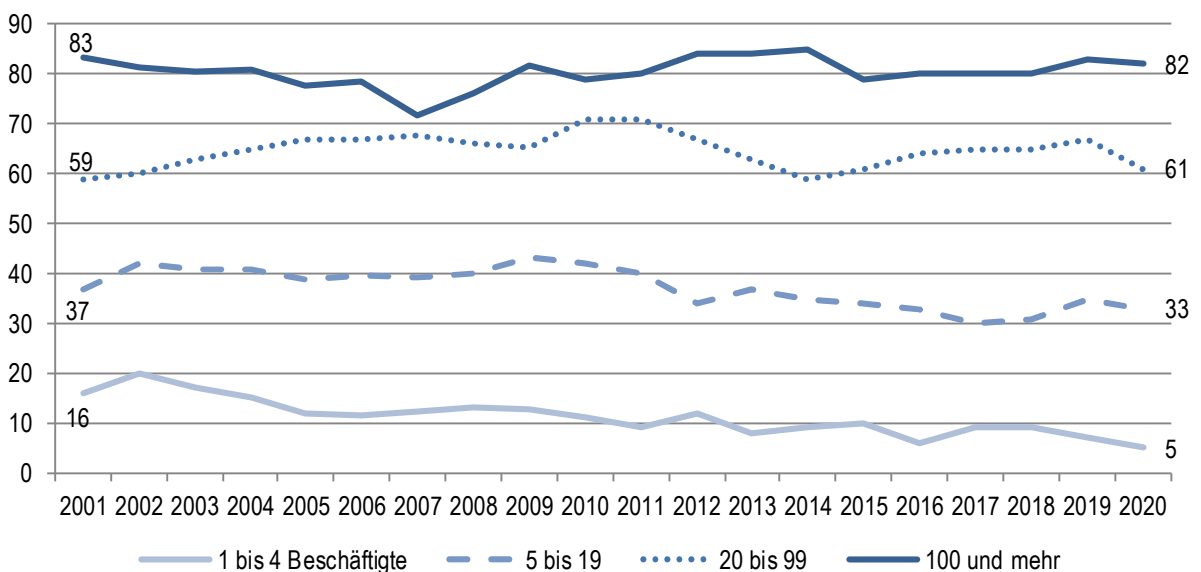
In der langfristigen Betrachtung (vgl. Darstellung 4.2) ist der Anteil der ausbildungsberechtigten und derjenige der tatsächlich ausbildenden Betrieben und Dienststellen im Freistaat praktisch gleich hoch. Vor 2010 lag dieser Anteil über, seither liegt er eher leicht unter dem westdeutschen Durchschnittswert. Der langfristige Rückgang im Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe findet sich insbesondere in den Bereichen Handel und Reparatur sowie Dienstleistungen im engeren Sinn und in den Kleinstbetrieben (5 %). Von einer Ausbildungsberechtigung im Verbund berichten im Jahr 2020 sieben Prozent aller Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Bayern (Westdeutschland: 8 %).

Darstellung 4.2: Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2001 bis 2020 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



Differenziert nach Betriebsgrößenklassen zeigt sich langfristig bis 2020 ein Rückgang des Anteils der Ausbildungsbetriebe unter den Kleinstbetrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten. Erwartungsgemäß korreliert dieser Anteil stark positiv mit der Betriebsgröße (vgl. Darstellung 4.3).

Darstellung 4.3: Bayerische Ausbildungsbetriebe nach Betriebsgrößenklassen in den Jahren 2001 bis 2020 (Anteile an allen Betrieben in Prozent)



## 4.2 Auszubildende und Beamtenanwärter

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 ist die im IAB-Betriebspanel nachgewiesene hochgerechnete absolute Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter in Bayern bis zur Jahresmitte 2020 mit 279 bzw. 278 Tausend praktisch gleichgeblieben (Westdeutschland von 1,273 bzw. 1,356 Mio.).

Langfristig betrachtet liegt die hochgerechnete Zahl der Auszubildenden in Bayern damit aktuell in etwa so hoch wie im Ausgangsjahr der Zeitreihe (vgl. Darstellung 4.4). In Westdeutschland ist eine leichte Zunahme um 17 Tausend und in Ostdeutschland von 220 Tausend auf 239 Tausend (ein Plus von sogar 19 Tausend) zu verzeichnen.

Darstellung 4.4: Hochgerechnete Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 im IAB-Betriebspanel (jeweils Jahresmitte; in Tausend)

	2001	2008	2009	2011	2014	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Bayern</b>	<b>271</b>	<b>267</b>	<b>271</b>	<b>263</b>	<b>249</b>	<b>249</b>	<b>258</b>	<b>275</b>	<b>279</b>	<b>278</b>
<b>Westdeutschland</b>	1.273	1.267	1.286	1.262	1.303	1.266	1.269	1.301	1.339	1.356
<b>Ostdeutschland</b>	388	314	298	254	205	203	198	209	220	239
<b>Deutschland</b>	1.661	1.581	1.584	1.516	1.508	1.469	1.467	1.510	1.559	1.594

Die Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen hat sich im Betrachtungszeitraum erheblich verändert (vgl. Darstellung 4.5).

Darstellung 4.5: Verteilung der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter auf Betriebsgrößenklassen in ausgewählten Jahren 2002 bis 2020 (in Prozent)

Beschäftigte	2002	2009	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>1 bis 4</b>	8	6	3	4	3	2	3	2	2	2
<b>5 bis 9</b>	16	10	13	7	8	8	7	8	10	3
<b>10 bis 49</b>	33	35	32	33	30	29	26	28	25	31
<b>50 bis 249</b>	20	22	25	22	28	29	28	27	30	28
<b>ab 250</b>	23	26	(27)	(34)	(31)	(32)	(36)	(34)	(33)	37

2002 trugen die Kleinstbetriebe noch zu acht Prozent zur gesamten Ausbildungsleistung im Freistaat bei und die Betriebe mit fünf bis neun Beschäftigten zu 16 Prozent. Im Jahr 2020 waren es nur noch zwei bzw. drei Prozent. Zugenommen hat dagegen der Anteil der größeren Betriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten und derjenige der sehr großen Betriebe ab 250 Beschäftigte.

Dadurch haben sich auch die Auszubildendenquoten, das sind die Anteile der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen/-anwärter an allen Beschäftigten, verändert. Insgesamt lag die Auszubildendenquote in Bayern (wie in Westdeutschland) im ersten Jahrzehnt meist bei fünf Prozent, seither weitgehend nur noch bei vier Prozent. Im Produzierenden Gewerbe Bayerns ist die Auszubildendenquote von sechs Prozent im ersten Jahrzehnt auf meist fünf Prozent seither gesunken, im Bereich Handel und Re-



paratur von eher sieben bis acht auf drei Prozent und bei den Dienstleistungsbetrieben – trotz des Anstiegs der absoluten Auszubildendenzahlen – von meist vier auf drei Prozent. Darstellung 4.6 gibt die Werte für diesen Indikator bezogen auf das Jahr 2020 wieder. Ebenfalls in der Darstellung enthalten ist für 2020 der Anteil der weiblichen an allen Auszubildenden.

Der Frauenanteil beträgt im Freistaat 40 Prozent, im westdeutschen Durchschnitt dagegen 41 Prozent und in Ostdeutschland sogar nur 39 Prozent.

Darstellung 4.6: Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärter im Jahr 2020 (in Prozent)

	Auszubildendenquote	Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärtern
Handel und Reparatur	6	38
Produzierendes Gewerbe	5	21
Dienstleistungen i. e. S.	3	56
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(3)	(59)
1 bis 4 Beschäftigte	1	42
5 bis 19	4	37
20 bis 99	4	43
100 bis 499	4	42
ab 500	(4)	(39)
Nordbayern	4	42
Südbayern	4	39
Bayern	<b>4</b>	<b>40</b>
Westdeutschland	4	41
Ostdeutschland	3	39
Deutschland	4	41

### 4.3 Unbesetzte Ausbildungsplätze

Im IAB-Betriebspanel wird regelmäßig auch danach gefragt, ob die Betriebe für das unmittelbar zu Ende gegangene bzw. zu Ende gehende Ausbildungsjahr (im vorliegenden Fall also das Ausbildungsjahr 2019/20) Ausbildungsstellen angeboten hatten und gegebenenfalls wie viele das waren. Weiterhin wird ermittelt, wie viele dieser angebotenen Ausbildungsplätze (nicht) besetzt wurden. Darstellung 4.7 enthält die entsprechenden Ergebnisse für die aktuelle Befragung 2020 sowie die Zahlen für Bayern insgesamt zurück bis zur Befragung des Jahres 2009. Damals wurde diese Information erstmals so erhoben.

In den zurückliegenden Jahren haben knapp ein Drittel aller ausbildungsberechtigten bayerischen Betriebe und Dienststellen für das zum Befragungszeitpunkt zu Ende gegangene/gehende Ausbildungs-

jahr neue Ausbildungsplätze angeboten. 2019/2020 waren es in Bayern 37 Prozent! In Westdeutschland sind es 36 Prozent und in Ostdeutschland etwas weniger (33 %). Auffällig ist ein leicht geringerer Anteil unter den nordbayerischen Betrieben (35 %) gegenüber Südbayern (39 %).

Wie der Darstellung 4.7 entnommen werden kann, berichten mit 46 Prozent besonders viele Betriebe aus dem Bereich Produzierendes Gewerbe von solchen neuen Ausbildungsplatzangeboten. Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten erwartungsgemäß deutlich an.

Hochgerechnet entsprechen die Angaben der Betriebe zur Zahl dieser für das Ausbildungsjahr 2019/2020 angebotenen Ausbildungsplätze in Bayern 167 Tausend. Das sind etwa gleich viele wie die 172 Tausend im Vorjahr (dagegen bewegte sich diese Zahl seit dem Jahr 2012 relativ stabil um die 140 bis 145 Tausend). Der Anteil der in Bayern für das Ausbildungsjahr 2019/2020 angebotenen Ausbildungsplätze an allen Angeboten in Deutschland beläuft sich damit auf 18,3 Prozent. In Nordbayern wurden mit 77 Tausend weniger Ausbildungsplätze angeboten als in Südbayern. Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne tragen mit 76 Tausend den größten Part zum gesamten Ausbildungsplatzangebot im Freistaat bei.

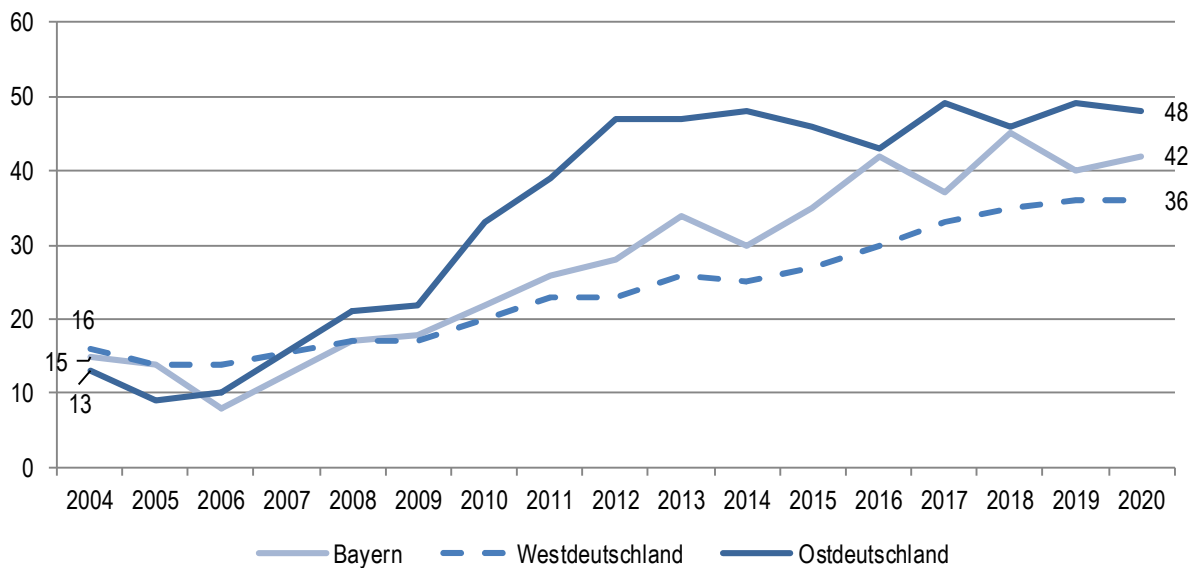
44 Tausend (Vorjahr: 48 Tsd.) der im Freistaat angebotenen 167 Tausend neuen Ausbildungsplätze wurden nicht besetzt; das entspricht einem Anteil von 26 Prozent. Die genannten 26 Prozent sind höher als der westdeutsche Durchschnittswert von 23 Prozent für das Ausbildungsjahr 2019/20, aber deutlich weniger als die 32 Prozent in Ostdeutschland. Am höchsten ist die Nichtbesetzungsquote laut der Befragung in kleinen Betrieben (hier abgegrenzt mit weniger als 10 Beschäftigte) mit 60 Prozent. In Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten beträgt die Nichtbesetzungsquote demgegenüber neun Prozent.

Darstellung 4.7: Betriebe mit Ausbildungsplatzangeboten für das Ausbildungsjahr 2019/20 (Anteil an Betrieben mit Ausbildungsberechtigung) und unbesetzte Ausbildungsstellen

	Betriebe mit neuen Ausbildungsplatzangeboten für 2019/20	Angebotene Ausbildungsstellen	Unbesetzte Ausbildungsstellen	
	Anteil an allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung (in Prozent)	Anzahl (in Tsd.)	Anzahl (in Tsd.)	Anteil an angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent)
Handel und Reparatur	32	32	8	26
Produzierendes Gewerbe	46	52	14	27
Dienstleistungen i. e. S.	35	76	21	28
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(41)	(5)	(1)	(12)
1 bis 9 Beschäftigte	12	28	12	60
10 bis 49	47	57	18	32
50 bis 249	74	44	10	22
ab 250	86	39	4	9
Nordbayern	35	77	23	30
Südbayern	39	90	21	23
<b>Bayern</b>	<b>37</b>	<b>167</b>	<b>44</b>	<b>26</b>
<i>Nachrichtlich: 2019</i>	38	172	48	28
<i>Nachrichtlich: 2018</i>	32	147	39	26
<i>Nachrichtlich: 2017</i>	32	142	34	24
<i>Nachrichtlich: 2016</i>	31	145	37	26
<i>Nachrichtlich: 2015</i>	32	146	33	22
<i>Nachrichtlich: 2014</i>	32	139	30	21
<i>Nachrichtlich: 2013</i>	32	142	29	21
<i>Nachrichtlich: 2012</i>	31	145	26	18
<i>Nachrichtlich: 2011</i>	31	133	24	18
<i>Nachrichtlich: 2010</i>	30	127	19	15
<i>Nachrichtlich: 2009</i>	31	124	15	12
Westdeutschland	36	772	180	23
Ostdeutschland	33	145	47	32
Deutschland	35	917	227	25

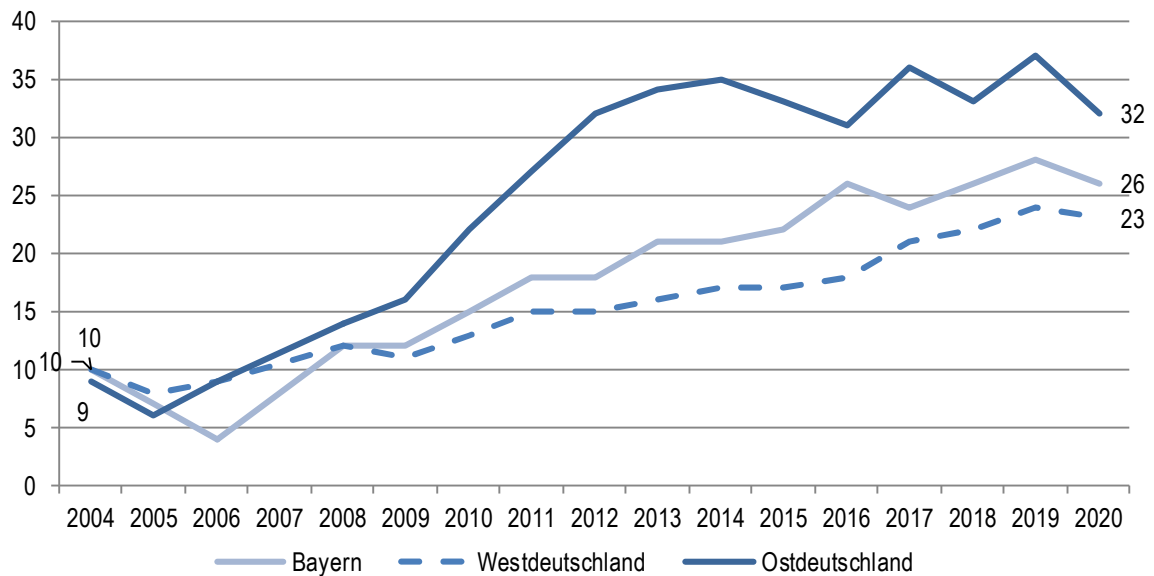
Die Darstellung 4.8 und die Darstellung 4.9 enthalten Zeitreihen zur Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen seit 2004, dem Jahr, in dem für Bayern, West- und Ostdeutschland erstmals überhaupt entsprechende Daten erhoben wurden. Aufgezeigt wird die Entwicklung des Anteils der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsstellen an allen Betrieben mit Angeboten für das jeweils vergangene Ausbildungsjahr (vgl. Darstellung 4.8) sowie die Entwicklung der Nichtbesetzungsquote (vgl. Darstellung 4.9).

Darstellung 4.8: Anteil der Betriebe mit unbesetzten Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2020 (in Prozent)



Anteil an allen Betrieben mit angebotenen Ausbildungsstellen  
 \* Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Darstellung 4.9: Anteil nicht besetzter Ausbildungsplätze an allen angebotenen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2004 bis 2020 (in Prozent)



\* Werte für das Jahr 2007 sind nicht verfügbar und interpoliert

Für beide Indikatoren ist in Bayern, West- und Ostdeutschland ein ansteigender Trend zu konstatieren:

- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsplatzangeboten ist in Ostdeutschland seit dem Jahr 2010 jahrelang sehr stark angestiegen. Für Bayern gilt dies ebenfalls, aber etwas schwächer. Beide Kurven liegen aktuell deutlich über dem stetigeren westdeutschen Trend.
- Ein ähnliches Bild ergibt sich auch beim Anteil der nicht besetzten an allen angebotenen Ausbildungsstellen. Die westdeutsche, aber auch die bayerische Kurve steigen nicht so stark wie in Ostdeutschland.

#### 4.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“

Im Jahr 2020 haben in Bayern hochgerechnet 96 Tausend Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen (Deutschland insgesamt: 490 Tausend). Davon entfielen 43 Tausend auf nordbayerische Betriebe, nur elf Tausend auf kleine Betriebe mit unter 10 Beschäftigten, 28 Tausend auf das Produzierende Gewerbe und 44 Tausend auf Dienstleistungsbetriebe im engeren Sinne (vgl. Darstellung 4.10).

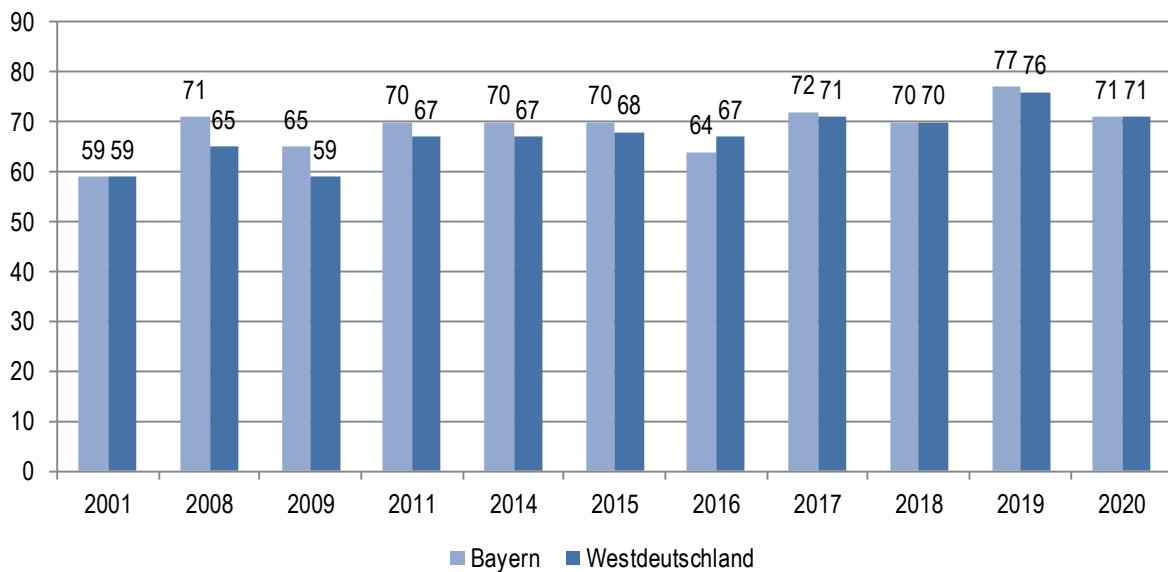
Darstellung 4.10: Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2020 (in Prozent)

	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung		Anteil übernommene erfolgreiche Ausbildungsabsolventen an allen Ausbildungsabsolventen		
	Insgesamt (in Tausend)	darunter Frauen (in Prozent)	Insgesamt	Frauen	Männer
Handel und Reparatur	20	42	64	64	64
Produzierendes Gewerbe	28	26	85	77	88
Dienstleistungen i. e. S.	44	66	64	62	67
Org. ohne Erwerb./Öff. Verwaltung	(4)	(47)	(91)	(92)	(90)
1 bis 9 Beschäftigte	11	59	52	44	63
10 bis 49	30	49	71	66	76
50 bis 249	25	47	65	63	67
ab 250	29	45	83	80	86
Nordbayern	43	51	68	62	74
Südbayern	53	46	74	70	77
Bayern	<b>96</b>	<b>48</b>	<b>71</b>	<b>66</b>	<b>76</b>
Westdeutschland	429	46	71	68	74
Ostdeutschland	61	44	71	74	70
Deutschland	490	46	71	69	73

Die Übernahmequote beträgt bei den Frauen 66 und bei den Männern 76 Prozent. Am höchsten ist die Übernahmequote bei beiden Geschlechtern im Produzierenden Gewerbe.

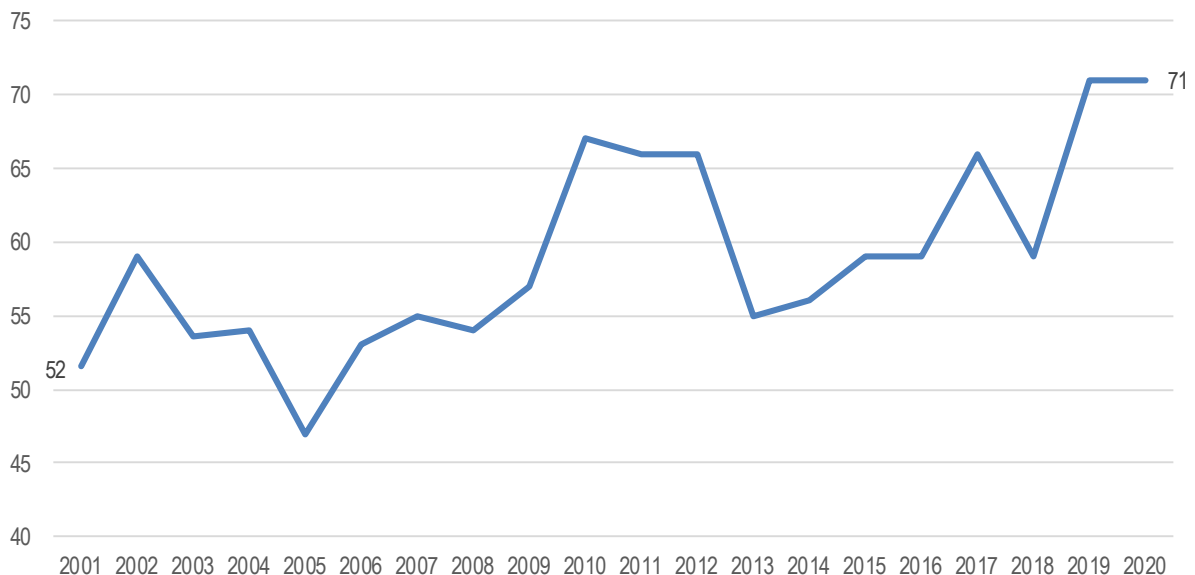
71 Prozent der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen im Freistaat wurden im Jahr 2020 von ihrem Betrieb (oder anderen Unternehmensteilen) übernommen. Die Übernahmequote unterscheidet sich zwischen Bayern und Westdeutschland nicht nach stabilem Muster und liegt im Jahr 2020 niedriger als im Vorjahr (vgl. Darstellung 4.11).

Darstellung 4.11: Übernahmequoten von Auszubildenden in ausgewählten Jahren 2001 bis 2020 (Stand jeweils 30.06.; in Prozent)



Im Jahr 2020 ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mit 71 Tausend konstant geblieben (vgl. Darstellung 4.12); diese 71 Tausend qualifizierten Arbeitskräfte aus eigener Ausbildung stellen einen wichtigen, unseres Erachtens sogar zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung dar.

Darstellung 4.12: Hochgerechnete Zahl der übernommenen erfolgreichen Ausbildungsabsolventen in Bayern in den Jahren 2001 bis 2020 (in Tausend)



#### 4.5 Ausbildungsmarkt im Angesicht der Corona-Pandemie

Seit Februar des Jahres 2020 wurden und werden alle Bevölkerungsgruppen und Betriebe massiv durch Corona betroffen. Im IAB-Betriebspanel 2020 wird ein Schwerpunktmodul der Befragung diesem

Thema gewidmet. Auch zu den Auswirkungen auf die betriebliche Ausbildung bzw. auf die Übernahme erfolgreicher Ausbildungsabsolventen wurden einige Fragen gestellt.

Generalisierend geht die Wissenschaft davon aus (vgl. z. B. Oxfam 2020, Sachverständigenrat 2020), dass:

- die Pandemie alle trifft und dabei die sozial und wirtschaftlich Schwächeren stärker als die Starken,
- die negativen Folgen weitaus dominieren. Dass es auch positive Effekte gibt wird zwar gesehen, geht aber in den Debatten bzw. in der öffentlichen Meinung eher unter.

Im IAB-Betriebspanel wurden u. a. folgende generelle Befunde erzielt (vgl. ausführlicher den INIFES-Bericht Teil II und den im Juni 2021 übergebenen Sonderbericht):

- Hochgerechnet 238 Tausend Betriebe sind nach eigenen Angaben negativ und/oder positiv betroffen.
- 35 Tausend dieser negativ betroffenen Betriebe sehen jedoch gleichzeitig auch positive Folgen.

Speziell bezüglich der Folgen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt unterscheiden sich die Betriebe mit positiven, negativen bzw. keinen Auswirkungen in ihren Antworten nicht sehr stark (vgl. Darstellung 4.13), und wenn, dann in der erwartbaren Richtung.<sup>22</sup>

Darstellung 4.13: Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsquote bei verschiedener Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)

	Ausbildungsbetriebsquote		Auszubildendenquote	
	an allen Betrieben	an allen ausbildungsberechtigten Betrieben	an allen Betrieben	an allen ausbildungsberechtigten Betrieben
Negativ betroffene Betriebe	26	51	4	6
Nicht betroffene Betriebe	27	64	4	7
Positiv betroffene Betriebe	34	57	4	6
Bayern	28	55	4	6

<sup>22</sup> D. h., dass sich etwa bei Betrieben mit erfolgreichen Ausbildungsabsolventen die Übernahmequote erhöht hat, wenn sie von positiven Effekten berichten. Bei Betrieben mit negativen Corona-Effekten sinkt dagegen die Übernahmequote im Vergleich zum Vorjahr.



Darstellung 4.14: Unbesetzte Ausbildungsstellen bei verschiedener Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)

	Anteil unbesetzte Ausbildungsstellen an allen angebotenen		Betriebe mit neu angebotenen Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr		Neu angebotene Ausbildungsstellen für Ausbildungsjahr	
	2019	2020	18/19	19/20	18/19	19/20
Negativ betroffene Betriebe	-	28	-	36	-	115
Nicht betroffene Betriebe	-	22	-	45	-	30
Positiv betroffene Betriebe	-	26	-	37	-	43
<b>Bayern</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>38</b>	<b>37</b>	<b>172</b>	<b>167</b>

- Wert nicht vorhanden

Darstellung 4.15: Übernahmequoten erfolgreicher Ausbildungsabsolventen während der Corona-Pandemie (in Prozent)

Angaben in Prozent	Übernahmequoten erfolgreicher Ausbildungsabsolventen					
	Insgesamt		Frauen		Männer	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Negativ betroffene Betriebe	-	72	-	66	-	77
Nicht betroffene Betriebe	-	66	-	65	-	68
Positiv betroffene Betriebe	-	72	-	70	-	75
<b>Bayern</b>	<b>77</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>66</b>	<b>79</b>	<b>76</b>

- Wert nicht vorhanden

## 4.6 Zusammenfassung

- Laut der Berufsbildungsstatistik (Bundesinstitut für Berufsbildung und Bundesagentur für Arbeit) weist Bayern auch in 2020 unter allen Bundesländern die besten Werte am Ausbildungsstellenmarkt auf. Beispielsweise ist die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation auch im Jahr 2020 die höchste in ganz Deutschland und der Anteil der zum Ende September noch suchenden Bewerber an der erweiterten Nachfrage der geringste (**Tabelle A**).
- 50 Prozent der bayerischen Betriebe und Dienststellen verfügten im Jahr 2020 über eine Ausbildungsberechtigung, davon sieben Prozent im Verbund. Von den ausbildungsberechtigten Betrieben bilden 55 Prozent auch tatsächlich aus (Vorjahr: 56 %). Damit errechnet sich im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Ausbildungsbetriebsquote von 27 Prozent (**Darstellung 4.1**).
- Der Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe ist seit dem Jahr 2001 in Bayern von 61 auf 50 Prozent gesunken, der Anteil ausbildender an allen Betrieben und Dienststellen ist praktisch gleich geblieben (31 bzw. 28 %). Seit 2011 bzw. 2012 liegen beide Werte für den Freistaat marginal unter dem jeweiligen westdeutschen Wert (**Darstellung 4.2**).

- Der Anteil ausbildender Betriebe an allen Betrieben ist im letzten und diesem Jahrzehnt speziell bei den Kleinstbetrieben und in diesem Jahrzehnt besonders bei den Kleinbetrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten geringer geworden (**Darstellung 4.3**).
- Das Betriebspanel weist für Bayern im Jahr 2020 hochgerechnet 278 Tausend Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter nach. Das sind in etwa so viele wie bereits im Jahr 2001 (271 Tsd.). In Westdeutschland ist deren Anzahl 2020 um 83 Tausend höher als 2001 (1.356 Tsd. versus 1.273 Tsd.), in Ostdeutschland dagegen mit 239 Tausend in 2020 versus 388 Tausend 2001 erheblich geringer (**Darstellung 4.4**).
- Eine Auswertung der Verteilung der Auszubildenden auf Betriebsgrößenklassen belegt einen deutlichen Rückgang der Ausbildungsleistung der Kleinstbetriebe von acht Prozent im Jahr 2002 auf zwei Prozent im Jahr 2020. Auch bei den Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten ist der Anteil an allen Auszubildenden deutlich geringer geworden (von 16 % in 2002 auf 3 % 2020). Nur bei den Betrieben ab 50 Beschäftigten ist ein Anstieg feststellbar (**Darstellung 4.5**).
- Die Auszubildendenquote (Anteil an allen Beschäftigten plus Auszubildende) lag im Freistaat im letzten Jahrzehnt bei fünf Prozent, seither und auch aktuell meist bei vier Prozent. Unterdurchschnittlich ist die Auszubildendenquote besonders bei Kleinstbetrieben (1 %) bzw. in Dienstleistungsbetrieben im engeren Sinne (3 %). 40 Prozent der Auszubildenden und Beamtenanwärter sind weiblich (Westdeutschland: 41 %). Besonders gering ist der Frauenanteil in Kleinbetrieben sowie im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.6**).
- 37 Prozent der bayerischen wie 36 Prozent der westdeutschen Betriebe und Dienststellen hatten für das abgeschlossene Ausbildungsjahr 2019/2020 hochgerechnet 167 bzw. 772 Tausend neue Ausbildungsplätze angeboten. Das sind wie im Jahr 2019 mit 172 Tausend etwas mehr Ausbildungsplatzangebote als in allen Jahren seit 2009. Von diesen neu angebotenen Ausbildungsplätzen wurden 26 Prozent, das entspricht 44 Tausend, nicht besetzt – ein bisheriger Rekordwert. Besonders hoch ist die Nichtbesetzungsquote in kleineren Betrieben und im Bereich Handel und Reparatur (**Darstellung 4.7**).
- Der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern von 15 auf 42 Prozent und in Ostdeutschland ähnlich stark angestiegen, in Westdeutschland dagegen etwas schwächer (**Darstellung 4.8**).
- Der Anteil nicht besetzter an allen neu angebotenen Ausbildungsstellen ist seit dem Jahr 2004 in Bayern (von 10 auf 26 %) weniger stark angestiegen als in Ostdeutschland, aber etwas stärker als im westdeutschen Durchschnitt (**Darstellung 4.9**).
- Laut Angaben der befragten Personalverantwortlichen haben in Bayern im Jahr 2020 hochgerechnet 96 Tausend (2019: 84 Tsd.) Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. 48 Prozent davon waren Frauen (Westdeutschland: 46 %; Ostdeutschland: 44 %). Von diesen beabsichtigten die Betriebe 71 Prozent in ein Beschäftigungsverhältnis – unbenommen der Frage ob befristet oder unbefristet – zu übernehmen oder hatten dies zum Befragungszeitpunkt bereits getan (Vorjahr: 77 %). Hoch ist diese „Übernahmequote an der zweiten Schwelle“ in größeren Betrieben ab 50 Beschäftigten. Bei den Ausbildungsabsolventinnen liegt die Übernahmequote bei 66 Prozent, bei den Männern dagegen bei 76 Prozent – bedingt vor allem durch die höhere Übernahmequote im Produzierenden Gewerbe (**Darstellung 4.10**).
- Im langfristigen Vergleich der Übernahmequoten in Bayern und in Westdeutschland (2020: jeweils 71 %) gleichen sich die Werte, die früher für den Freistaat meist etwas höher ausgefallen sind, in den beiden Regionen an (**Darstellung 4.11**).

- Wie im Vorjahr wurden 71 Tausend der erfolgreichen Ausbildungsabsolventen übernommen. Im Jahr 2001 lag die entsprechende Zahl bei 52 Tausend. Erfolgreiche Ausbildungsabsolventen stellen ein wichtiges Potenzial für die Fachkräftesicherung dar (**Darstellung 4.12**).
- Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Betrieben mit negativer und/oder positiver Betroffenheit durch Corona. Dabei weisen die Änderungen bei Indikatoren wie z. B. der Auszubildendenquote, dem Ausbildungsplatzangebot oder der Übernahme erfolgreicher Ausbildungsabsolventen in die jeweils „plausible“ Richtung (d. h.: negativ betroffene Betriebe fahren ihr Ausbildungsengagement eher herunter, positiv betroffene Betriebe weiten es eher aus).

## 5 Betriebliche Weiterbildungsförderung

Über die Sinnhaftigkeit, ja Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen aller Beteiligten im Bereich der beruflichen Weiterbildung besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Lebenslanges Lernen ist an sich eine seit langem positiv bewertete Aktivität. Für die Menschen/Beschäftigten kann berufliche Weiterbildung die Chance auf eine Anpassung an geforderte Qualifikationen im Sinne einer größeren Sicherheit ihrer Beschäftigung sein, oder die Chance einer Qualifizierung für einen besseren Arbeitsplatz bzw. beruflichen Aufstieg. Für die Betriebe ist sie eine wichtige Voraussetzung für eine höhere Produktivität und wichtig als Mittel gegen den vielbeklagten Fachkräftemangel. Als Ausdruck dieser hohen Bedeutung kann im Freistaat die Einrichtung des „Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0“ gelten.

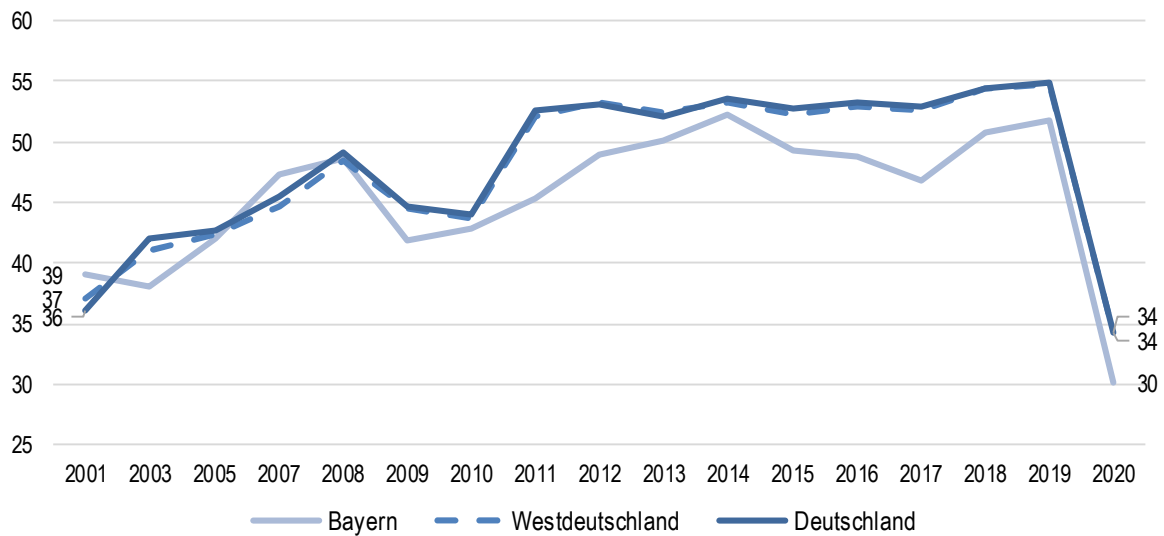
Das IAB-Betriebspanel stellt eine der wichtigsten Datenquellen zur Abbildung der betrieblichen Weiterbildung dar, ein Beispiel ist seine Rolle im Berufsbildungsbericht des Bundes. Es enthält zwar nur relativ wenige Fragen zur Weiterbildung an die interviewten Personalverantwortlichen von Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Auf der anderen Seite – und das ist ein entscheidender Vorteil des Betriebspanels – ist die jährliche Stichprobe nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch auf Länderebene repräsentativ und es ist eine repräsentative Mehrthemenumfrage unter Betrieben und Dienststellen mit kontrolliertem Non-Response. Die Ergebnisse können hochgerechnet werden.

### 5.1 Weiterbildungsbetriebsquoten

Die Einstiegsfrage in den Themenblock Weiterbildung lautet im Panel-Fragebogen: „Förderte Ihr Betrieb/Ihre Dienststelle im 1. Halbjahr 2020 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen? Das heißt: Wurden Arbeitskräfte zur Teilnahme an inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen freigestellt bzw. wurden die Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Denjenigen Betrieben und Dienststellen, die hier mit „Ja“ antworteten, wurde unmittelbar danach die Frage gestellt: „Für welche der folgenden inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen wurden Beschäftigte freigestellt bzw. wurden die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen?“. Gestützt wurde diese Frage (und damit auch die Vorfrage) durch eine längere Listenvorlage.

Darstellung 5.1 enthält die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an allen Betrieben, für die Jahre 2001 bis 2020. Unterbrochen von einem besonders deutlichen Rückgang im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 ist, wie das Diagramm zeigt, ein langsamer Anstieg im letzten Jahrzehnt zu beobachten. Im Freistaat ist zwischen 2014 und 2019 ein erneuter Rückgang zu verzeichnen, der allerdings in den Jahren 2018 und 2019 durch einen kräftigen Anstieg um fünf Prozentpunkte wieder ausgeglichen wurde. Im 1. Halbjahr 2020 ist die Weiterbildungsbetriebsquote dann auf 30 Prozent geradezu abgestürzt. Dabei liegt die Quote für Bayern auch 2020 unterhalb der Werte für Westdeutschland und Deutschland (jeweils 34 %).

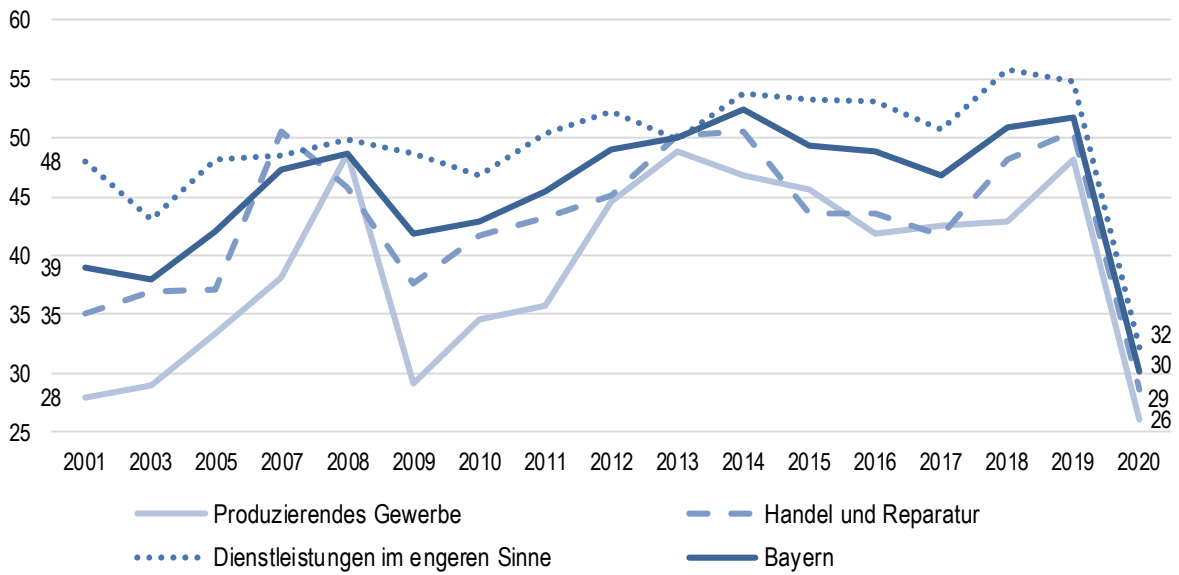
Darstellung 5.1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2001 bis 2020 (in Prozent)



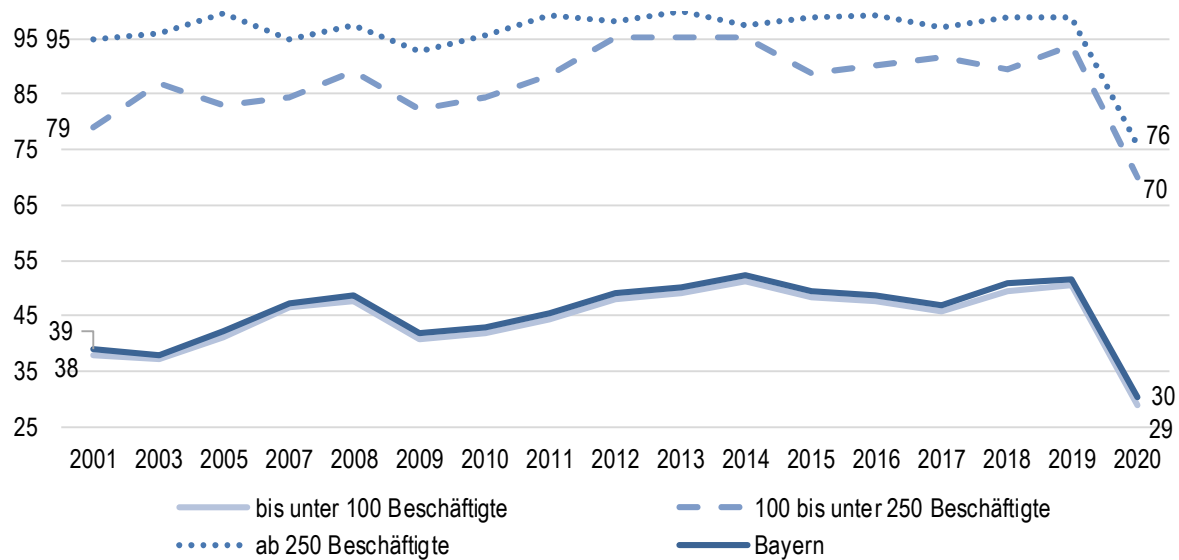
Die Darstellung 5.2 und Darstellung 5.3 enthalten die gleiche Zeitreihe/den gleichen Indikator – einmal für die Wirtschaftsbereiche und einmal für Betriebsgrößenklassen in Bayern. Danach ist die Weiterbildungsbetriebsquote im Bereich der Dienstleistungen im engeren Sinne in fast allen Jahren, auch im Jahr 2020, leicht überdurchschnittlich und im Produzierenden Gewerbe sowie bei Handel und Reparatur eher unterdurchschnittlich.

Nach Betriebsgrößenklassen betrachtet, bestimmen naturgemäß die sehr vielen Betriebe und Dienststellen mit weniger als 100 Beschäftigten den Durchschnitt. Die Weiterbildungsbetriebsquote der Betriebe mit 100 bis unter 250 Beschäftigten liegt weit höher. Nochmals darüber liegt die Quote in den Betrieben ab 250 Beschäftigten.

Darstellung 5.2: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent)



Darstellung 5.3: Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an den Betrieben insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent)

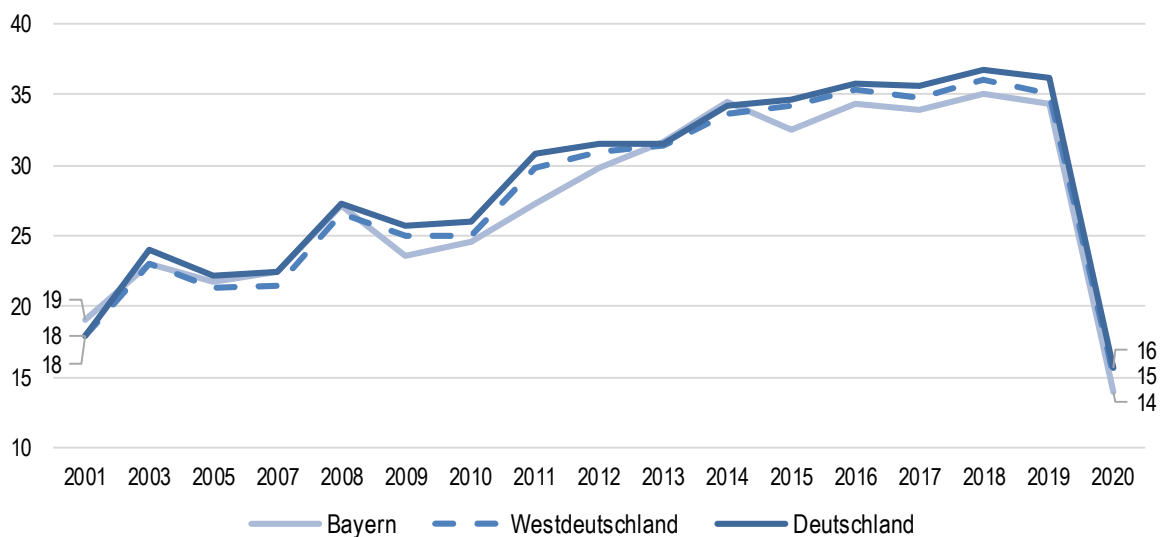


## 5.2 Teilnahme-/Weiterbildungsquoten

Bei der Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote, also dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an allen Beschäftigten, ist im langfristigen Vergleich seit 2001 bis zum Jahr 2019 ein starker Anstieg zu beobachten (vgl. Darstellung 5.4). So hat sich die Teilnahmequote in Bayern von 19 Prozent im Jahr 2001 auf 34 Prozent im Jahr 2019 erhöht. Der Anstieg war dabei im Freistaat etwas schwächer als im westdeutschen bzw. Bundesdurchschnitt, so dass der Wert für Bayern im Vergleich zu den beiden anderen Regionen seit Jahren etwas geringer ausfällt. Die Abstände sind aber viel geringer als bei der Weiterbildungsbetriebsquote. Von 2019 auf 2020 ist ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen, und zwar auf ein Niveau noch unter dem Wert zu Beginn dieses Jahrhunderts! Dies gilt für den Freistaat ebenso wie für West- und Gesamtdeutschland.

Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen bestätigen die zeitliche Entwicklung, aber auch einige andere Befunde aus dem Betriebspanel (vgl. Kasten).

Darstellung 5.4: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2001 bis 2020 (in Prozent)

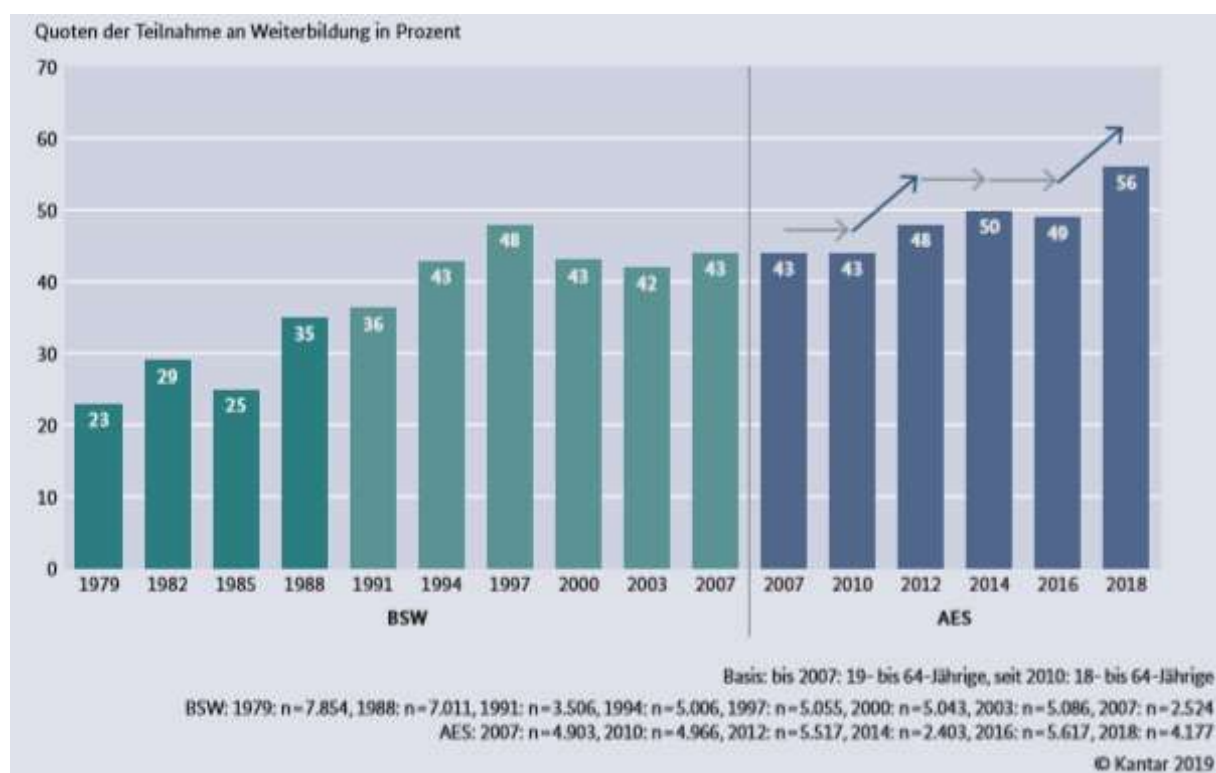


## Ähnliche Ergebnisse auch aus Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen

Auch Bevölkerungs-/Beschäftigtenbefragungen zeigen ein vergleichbares Bild. Eine wegen des differenzierten Fragebogens sehr wichtige solche Datenquelle ist der seit 2007 erhobene Adult Education Survey (AES) bzw. seine seit 1979 bis 2007 erhobene Vorgängerstudie Berichtssystem Weiterbildung (BSW).

Auch die lange Reihe aus diesen beiden Studien zeigt – hier für Westdeutschland – zwischen 1979 und 1997 einen steten Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung. Danach ist ein Rückgang und eine Stagnation bis 2010 zu beobachten, die ab der Erhebung 2012 in einen nicht linearen Anstieg bis 2018 übergeht (vgl. Abbildung A).

Abbildung A: Weiterbildungsbeteiligung in Westdeutschland 1979-2018 (in Prozent)



Quelle: BMBF 2019, S. 14.

Einige weitere beachtenswerte Befunde aus den AES-Befragungen:

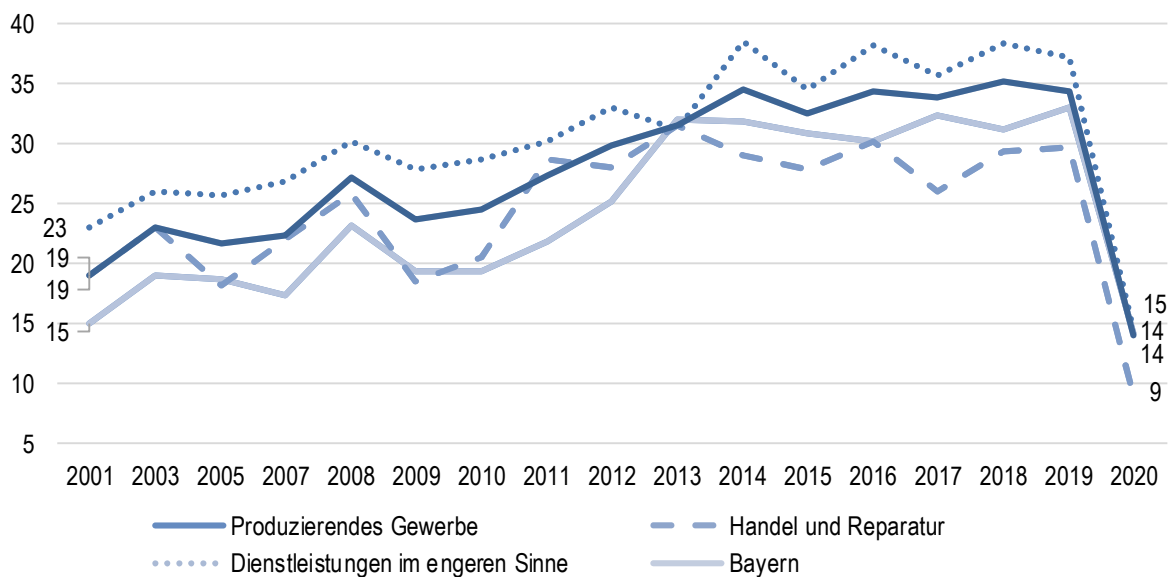
- Der Anteil der Befragten, die über nur eine Weiterbildungsaktivität berichten, stagnierte bis 2014 und steigt seither; umgekehrt sinkt der – viel geringere – Prozentwert mit zwei und mehr Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten.
- Der Anteil der während der Arbeitszeit stattfindenden Weiterbildung steigt zwischen 2012 und 2018, derjenige der Aktivitäten, die auf Arbeitgeberkosten stattfinden, bleibt fast konstant. Beide Anteile bewegen sich zwischen 50 und 60 Prozent.
- Das Gewicht der betrieblichen Weiterbildung nimmt zu, das Gewicht der viel selteneren individuellen berufsbezogenen Weiterbildung nimmt ab.
- Je größer der Betrieb, umso höher ist die Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung.



- Die Anteile der Beschäftigten mit betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen sind in den mittleren Altersgruppen am höchsten, bei unter 25-Jährigen deutlich geringer und bei ab 60-Jährigen verschwindend gering (2016 und 2018: jeweils 4 %).

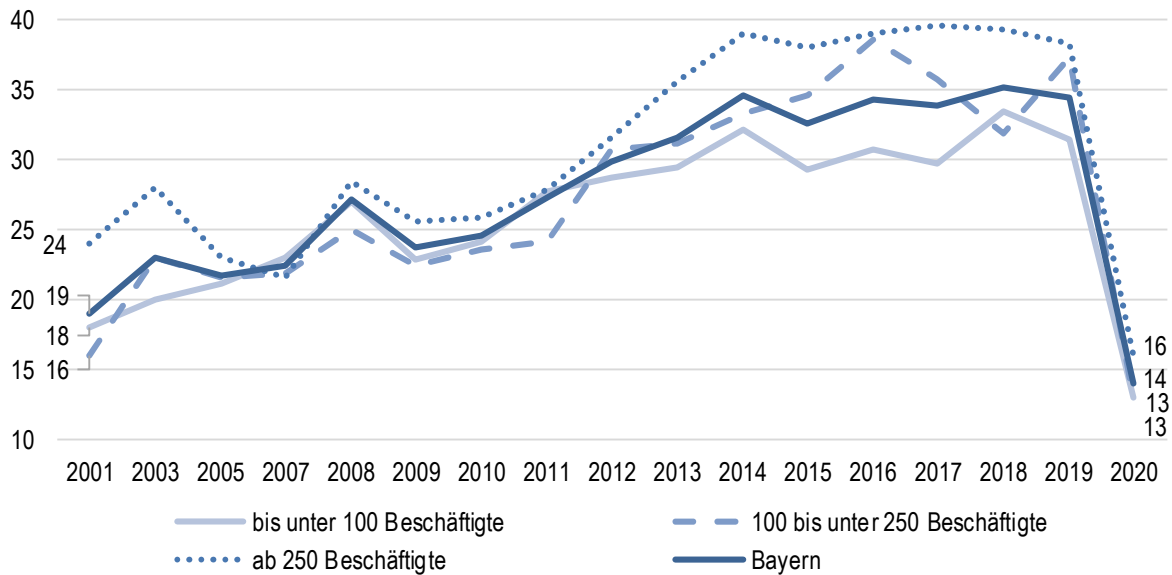
Differenziert nach den Wirtschaftsbereichen erweist sich die Teilnahmequote im Bereich der Dienstleistungsbetriebe bis auf das Jahr 2013 als über dem Landesdurchschnitt liegend (Darstellung 5.5). Im Produzierenden Gewerbe und vor allem im Bereich Handel und Reparatur ist die Teilnahmequote geringer.

Darstellung 5.5: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Wirtschaftsbereichen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent)



Beschäftigte in großen Betrieben (hier ab 250 Beschäftigte) erhalten häufiger eine Weiterbildungsförderung als solche in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten. Die Streuung der Teilnahmequoten nach Betriebsgrößenklassen hat, wie Darstellung 5.6 zu entnehmen ist, zwischen den Jahren 2007 und 2019 deutlich zugenommen. Die Corona-Pandemie hat diese Unterschiede weitgehend verschwinden lassen.

Darstellung 5.6: Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigten insgesamt nach Betriebsgrößenklassen in Bayern 2001 bis 2020 (in Prozent)



Darstellung 5.7 betrachtet einige Zusammenhänge zwischen der Weiterbildungsbetriebsquote bzw. der Weiterbildungs-/Teilnahmequote auf der einen Seite und verschiedenen Kennziffern zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe auf der anderen Seite.

Betriebe mit Investitionen im vorherigen Geschäftsjahr und ebenso solche, mit einer sehr guten oder guten Ertragslage im vorherigen Geschäftsjahr, sind häufiger in der Weiterbildungsförderung aktiv als ihre Gegenteile. Z. B. bilden 39 Prozent der Betriebe mit Investitionen im Vorjahr ihre Beschäftigten weiter – bei Betrieben ohne Investitionen im Vorjahr sind es nur 23 Prozent. Bei Letzteren ist auch der Anteil der in die Weiterbildungsförderung einbezogenen Beschäftigten etwas geringer (10 %) als bei Betrieben mit vorjährigen Investitionen (16 %). Ähnlich positive Zusammenhänge scheinen erwartungsgemäß auch in Bezug auf die Variable „Vorhandensein vakanter Stellen“ im Betrieb auf (42 versus 27 %). Ebenso besteht ein positiver Zusammenhang zur Tarifbindung (44 versus 26 % bei der Weiterbildungsbetriebsquote).

Darstellung 5.7: Weiterbildungsförderung der Betriebe und Weiterbildungsquoten in Bayern 2020 nach verschiedenen betrieblichen Voraussetzungen (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Weiterbildungsförderung	Weiterbildungsquote
<b>Beschäftigungserwartung</b>		
steigend	(48)	(15)
gleichbleibend	29	15
fallend	(26)	(13)
<b>Betriebe mit Investitionen im Vorjahr?</b>		
mit	39	16
ohne	23	10
<b>Betriebe mit vakanten Stellen</b>		
mit	42	15
ohne	27	13
<b>Ertragslage im Vorjahr</b>		
sehr gut/gut	32	13
<b>Tarifbindung</b>		
ja	44	18
nein	26	10
<b>Bayern</b>	<b>30</b>	<b>14</b>

### 5.3 Gruppenspezifische Teilnahme

Noch weit schwerwiegender als die Unterschiede zwischen Betrieben mit unterschiedlichen Beschäftigtenzahlen sind die gruppenspezifischen Unterschiede in den Teilnahmequoten. Das betrifft laut IAB-Betriebspanel allerdings weniger die – früher typischen – Unterschiede in der Teilnahme von Männern und Frauen (vgl. Darstellung 5.8): Seit einigen Jahren und auch im Jahr 2020 liegt die Häufigkeit der Weiterbildungsteilnahme von weiblichen Beschäftigten laut IAB-Betriebspanel mit 14 Prozent gleichauf mit den Anteilen bei den Männern.<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Wobei sich dieses Ergebnis auf alle Beschäftigten bayernweit bezieht. In einzelnen Betriebsgrößenklassen, Branchen etc. ergeben sich durchaus auch gegenteilige Muster.

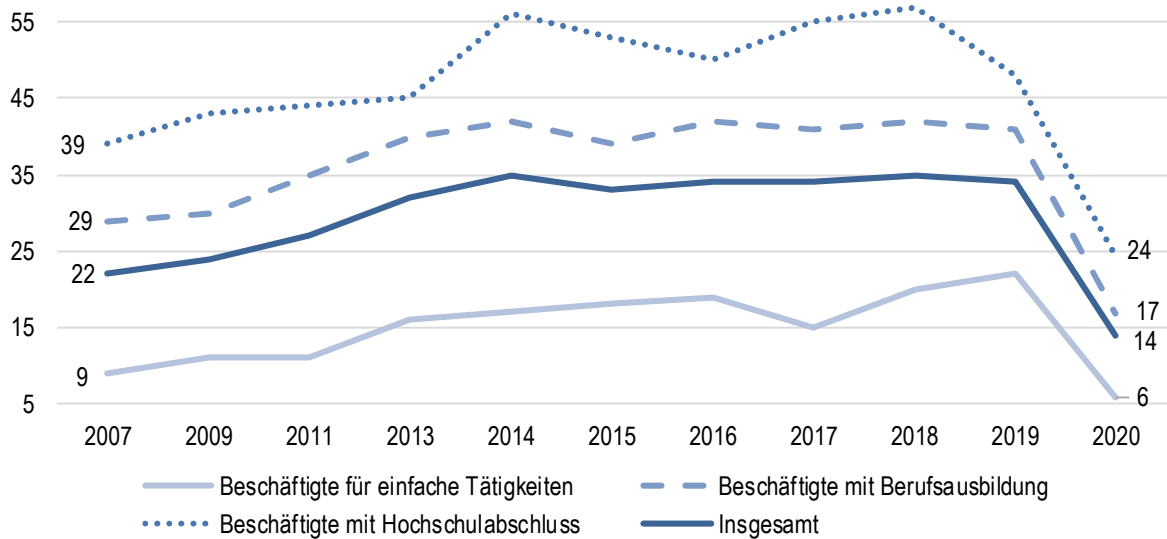
Darstellung 5.8: Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2020 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)

	Insgesamt 2020	A	B	C	Männer	Frauen
1 bis 4 Beschäftigte	10	3	19	18	9	10
5 bis 19	15	6	20	37	13	17
20 bis 99	12	4	15	18	10	13
100 bis 499	11	4	14	20	11	11
ab 500	(19)	(13)	(20)	(27)	(21)	(17)
Nordbayern	13	4	17	25	13	15
Südbayern	14	7	17	24	15	14
Bayern	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
Westdeutschland	15	7	19	25	14	17
Ostdeutschland	18	10	21	26	16	20
Deutschland	16	7	19	25	14	17

- A Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine Ausbildung erfordern
- B Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern
- C Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern

Der entscheidende gruppenspezifische Unterschied bezieht sich vielmehr auf die Differenzierung nach Tätigkeits- bzw. Qualifikationsgruppen. Wie Darstellung 5.8 zu entnehmen ist, liegt die Teilnahmequote von Beschäftigten für einfache Tätigkeiten bei sechs Prozentpunkten und damit deutlich unterhalb des Durchschnittswertes für alle Beschäftigten (14 %). Demgegenüber verzeichnet die Gruppe mit mittlerer Qualifikation (Beschäftigte mit Berufsabschluss) mit 17 Prozent und vor allem diejenige der Hochqualifizierten (Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulabschluss) mit 24 Prozent höhere Werte. Die betriebliche Weiterbildung(-sförderung) erfolgt ungebrochen entsprechend des „Matthäus-Prinzips“ („Wer hat, dem wird gegeben“). Die Schere ist zwar schon 2019 und dann nochmals im Jahr 2020 erheblich geringer geworden (vgl. Darstellung 5.9), besteht aber weiterhin, auch wenn sie noch nie so klein war (vgl. zu den Konsequenzen Heß u. a. 2019; Kaboth, Brüssig 2020).

Darstellung 5.9: Weiterbildungsquoten nach Qualifikationsgruppen in ausgewählten Jahren in Bayern 2007 bis 2020 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)



In regionaler Differenzierung (vgl. Darstellung 5.10) ist die Differenz zwischen der Weiterbildungs-förderung der einfach und der hoch Qualifizierten in nordbayerischen Betrieben/Dienststellen größer als in Süddeutschland.

Am geringsten ist die Differenz in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (10 Prozentpunkte).

Darstellung 5.10: Teilnahmequoten nach Qualifikationsgruppen und Region im Jahr 2019 (in Prozent)

	Insgesamt	Beschäftigte Frauen mit Tätigkeiten, die ...		
		keine Ausbildung erfordern	eine Berufsausbildung erfordern	einen Hochschulabschluss erfordern
Nordbayern	13	4	17	25
Südbayern	14	7	17	24
Verdichtungsraum	16	7	19	26
Ländlicher Raum	13	2	17	24
Raum mit besonderem Handlungsbedarf	12	8	14	18
Bayern	14	6	17	24

## 5.4 Zusammenfassung

- Die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe, die zumindest für eine(n) Beschäftigte(n) im 1. Halbjahr eine Weiterbildungsmaßnahme durch eine zumindest teilweise Kostenübernahme und/oder Anrechnung auf die Arbeitszeit gefördert haben an allen Betrieben, ist in Bayern im Jahr 2020 um 22 Prozentpunkte auf 30 Prozent gefallen. Die bayerische Quote liegt signifikant unter derjenigen in Westdeutschland (34 %) und im Bundesgebiet (ebenfalls 34 %) (**Darstellung 5.1**).
- Der Dienstleistungsbereich im engeren Sinne weist traditionell eine leicht überdurchschnittliche Weiterbildungsbetriebsquote auf (2020: 32 %); das Produzierende Gewerbe eher die niedrigste (2020: 26 %) (**Darstellung 5.2**).
- Je größer die Beschäftigtenzahl, umso höher ist die Weiterbildungsbetriebsquote (**Darstellung 5.3**).
- Die Weiterbildungsquote, also der Anteil der Beschäftigten, der in den Genuss einer betrieblichen Weiterbildungsförderung kommt, ist 2020 in Bayern mit 14 Prozent sogar etwas geringer als im Jahr 2001 (14 versus 19 %). In den meisten Jahren in diesem Jahrzehnt, so auch 2020, liegt diese Quote im Freistaat leicht unter derjenigen für West- und Gesamtdeutschland (**Darstellung 5.4**).
- Die Weiterbildungsquote ist im Bereich Handel und Reparatur mit neun Prozent unterdurchschnittlich (**Darstellung 5.5**).
- Die Weiterbildungsquote liegt bei Betrieben mit 100 und mehr Beschäftigten nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert (**Darstellung 5.6**).
- Betriebe mit Investitionen und solche mit einer sehr guten/guten Ertragslage im Vorjahr weisen eine höhere Weiterbildungsbetriebsquote und Weiterbildungsquote auf als die anderen Betriebe. Gleiches gilt bei Betrieben mit einer positiven Beschäftigungserwartung für die unmittelbare Zukunft und für solche mit vakanten Stellen (**Darstellung 5.7**).
- Im Jahr 2020 ist die Weiterbildungsquote von hochqualifizierten Beschäftigten mit 24 Prozent vier Mal so hoch wie mit sechs Prozent bei Beschäftigten für einfache Tätigkeiten (**Darstellung 5.8**).
- Langfristig ist diese qualifikationsbezogene Differenz also immer noch deutlich, aber geringer als in allen Jahren seit 2007 (**Darstellung 5.9**).
- In Nordbayern sowie in ländlichen Gebieten ist die Teilnahmequote von Geringqualifizierten mit vier bzw. zwei Prozent besonders niedrig. In Verdichtungsräumen ist die durchschnittliche Teilnahmequote mit 16 Prozent marginal höher als mit 13 Prozent in ländlichen Räumen und in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf (12 %) (**Darstellung 5.10**).







ISBN: 978-3-9819341-7-5

Herausgeber:  
INIFES, Internationales Institut für  
Empirische Sozialökonomie, gGmbH  
86391 Stadtbergen

© 2021 Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales